Deutscher Bundestag **Drucksache 19/11515**

19. Wahlperiode 12.07.2019

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. Juli 2019 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Alt, Renata (FDP)	56, 142
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 57, 119
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43, 44
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 3, 105
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4
Bleck, Andreas (AfD)	120, 121, 143, 144
Brandner, Stephan (AfD)	21
Brandt, Michel (DIE LINKE.)	45, 46, 47, 48, 49
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 51, 100
Bull-Bischoff, Birke, Dr. (DIE LINKE.)	78, 153, 154, 155
Busen, Karlheinz (FDP)	145
Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	101, 102, 122
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	58, 59, 60
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	52
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	22, 23, 24, 61
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	92, 93
Dürr, Christian (FDP)	75
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	94, 95
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	62, 63, 64
Fricke, Otto (FDP)	25, 85
Frohnmaier, Markus (AfD)	103, 146
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	123, 124
Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65
Hendricks, Barbara, Dr. (SPD)	5, 6, 125
Hess, Martin (AfD)	26
Höferlin, Manuel (FDP)	66
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	106, 126, 147, 148
Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	96, 107, 108
Huber, Johannes (AfD)	27
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	28
Jung, Christian, Dr. (FDP)	127, 128
Kamann, Uwe (fraktionslos)	97
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	109
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	159
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	156

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Korte, Jan (DIE LINKE.)	76
Kraft, Rainer, Dr. (AfD)	68, 69, 70
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	129
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	130
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	149, 150
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	53, 86
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	87
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	7, 8, 54, 110
Luksic, Oliver (FDP)	151
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	9
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	111
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	29, 30, 152
Müller, Alexander (FDP)	88, 89
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10
Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)	11, 12, 13, 14
Nestle, Ingrid, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	131, 132
Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	160
Perli, Victor (DIE LINKE.)	15, 133
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	32
Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)	90
Podolay, Paul Viktor (AfD)	112, 113, 114, 115
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 104, 134
Renner, Martina (DIE LINKE.)	33
Reuther, Bernd (FDP)	135
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79, 80, 116, 117
Sauter, Christian (FDP)	91, 136, 137
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 34
Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	118
Sitta, Frank (FDP)	138
Skudelny, Judith (FDP)	17, 35
Springer, René (AfD)	81, 82, 83
Stark-Watzinger, Bettina (FDP)	18
Storch, Beatrix von (AfD)	36, 37, 38, 39
Strack-Zimmermann, Marie-Agnes, Dr. (FDP)	40
Strasser, Benjamin (FDP)	41
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71
Suding, Katja (FDP)	157, 158
Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	98
Theurer, Michael (FDP)	72
Thomae, Stephan (FDP)	42, 77
Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	139, 140
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19
Wagner, Andreas (DIE LINKE.)	141
Willkomm, Katharina (FDP)	99
Zickenheiner, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73, 74
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	84

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Finanzierung verschiedener Filmfestivals mit Bundesmitteln in den Jahren 2014 bis 2018 ... 1

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Pläne zur Einführung neuer Ermäßigungstatbestände im Umsatzsteuerrecht ... 2
Einschätzung der von Italien beschlossenen „Mini-Bots“ ... 2

Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umlagefähigkeit der Grundsteuer ... 3

Hendricks, Barbara, Dr. (SPD)
Umsatzsteuerpflicht für Bienenwiesen bereitstellende Landwirte ... 3
Standort für die Einrichtung der Digitalfunkzentrale in Kleve der Bundeszollverwaltung ... 4

Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)
Kaufpreis und vertragliche Regelungen des Verkaufs der Grundstücke für das Einkaufszentrum „Blechen Carré“ in Cottbus ... 4

Meiser, Pascal (DIE LINKE.)
Verdachtsfälle der Finanzkontrolle Schwarzarbeit gegen im Zusammenhang mit dem Billigflieger Ryanair DAC stehende Leiharbeitsunternehmen ... 5

Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anforderungen der Durchsetzungsrichtlinie 2014/67/EU in Bezug auf die Informationsseiten des Zolls ... 5

Nastic, Zaklin (DIE LINKE.)
Ausfuhr von Gütern mit bestimmten HS-Codes über den Hamburger Hafen ... 6

Perli, Victor (DIE LINKE.)
Einführung einer europaweiten Steuer auf Flugbenzin ... 10

Seite

Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Transparenz hinsichtlich der Datenübertragung bei der Nutzung von Tan-Apps für Onlineüberweisungen ... 10

Skudelny, Judith (FDP)
Berücksichtigung insektenfreundlicher Außenanlagen bei der Gestaltung von bundeseigenen Flächen ... 11

Stark-Watzinger, Bettina (FDP)
Aktueller Stand zur Taxonomie auf EU-Ebene bezüglich der Bewertung der Nachhaltigkeit von Atomkraft ... 11

Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Militärisch bzw. ehemals militärisch genutzte Flächen in Bundesbesitz ... 12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verringerung der Gefahr von Waldbränden ... 13

Brandner, Stephan (AfD)
Übermittlung von Grüßen an die Bevölkerung zu bestimmten Feiertagen ... 13

Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)
Analysen und Ausarbeitungen der letzten sieben Jahre zur Folgenabschätzung von Hackbacks ... 14
Test intelligenter Videoanalyse-Technik am Berliner Südkreuz ... 14
Einsatz intelligenter Videoüberwachungssysteme in Deutschland ... 15

Fricke, Otto (FDP)
Waldbrände in Deutschland seit 2010 ... 15

Hess, Martin (AfD)
Kenntnisse der Bundesregierung über eine Instrumentalisierung der „Fridays for Future“-Proteste ... 16

Huber, Johannes (AfD)
Zwangs- oder arrangierte Heirat im Ausland von Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit bzw. mit dauerhaftem Wohnsitz in Deutschland im Jahr 2019 ... 18

Seite

Hunko, Andrej (DIE LINKE.)
Kooperation von Europol mit der europäischen „Gruppe für Terrorismusbekämpfung“ 18

Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)
Änderungen hinsichtlich der Förderbedingungen für das Baukindergeld 19
Unterrichtung der Öffentlichkeit über Änderungen beim Baukindergeld 20

Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Widersprüche hinsichtlich der Speicherung von Daten der Bundesbehörden in einer Cloud-Anwendung von Amazon 20

Peterka, Tobias Matthias (AfD)
Umsetzung des Rechtsbegriffs „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ bei der geplanten Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes 21

Renner, Martina (DIE LINKE.)
Mögliche Tätigkeiten des im Zusammenhang mit dem Mord an Dr. Walter Lübcke festgenommenen M. H. für den Geheimdienst oder die Polizei 22

Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Von den Ergebnissen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ profitierende Regionen 22

Skudelny, Judith (FDP)
Bekämpfung von Umweltkriminalität in Bezug auf illegale Exporte von Plastikabfällen in Nicht-OECD-Länder 23

Storch, Beatrix von (AfD)
Beschlüsse des Europäischen Rates vom 28. Juni 2018 zur Migration 24
Realisierung des Konzepts zu Ausschiffungsplattformen durch die EU-Kommission 24
Verhinderung der Anlandung privater Schiffe mit Migranten in Italien 25
Zahl von aus Nordafrika über das Mittelmeer nach Deutschland gekommenen Asylbewerbern 25

Strack-Zimmermann, Marie-Agnes, Dr. (FDP)
Sicherstellung von Schusswaffen im Rahmen der Ermittlungen zum Mordfall Dr. Walter Lübcke 26

Strasser, Benjamin (FDP)
Medienberichte zum Komplex „Nordkreuz“ hinsichtlich Materialbestellungen für Angriffe auf politische Gegner 26

Thomae, Stephan (FDP)
Sicherheitsbehörden mit der Möglichkeit des Zugriffs auf Daten digitaler Sprachassistenten und smarter Haushaltsgeräte 27

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Todesumstände des früheren ägyptischen Präsidenten Mohammed Mursi 27
Abschlussbericht des „China Tribunals“ über die Tötung politischer Häftlinge zur Organentnahme in China 28

Brandt, Michel (DIE LINKE.)
Unterstützung der Crew des Rettungsschiffs „Sea-Watch 3“ sowie weiterer ziviler Seenotretter 29
Dekret der italienischen Regierung in Bezug auf die Bestrafung ziviler Seenotrettungsorganisationen im Falle eines Eindringens in italienische Hoheitsgewässer 30
Maßnahmen zum Schutz von Flüchtlingen auf dem Mittelmeer 30
Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der Zusammenarbeit der EU mit der libyschen Küstenwache 30
Bemühungen zur Freilassung der „Sea-Watch 3“-Kapitänin Carola Rackete 31

Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Spitzenkandidaten-Modell als Grundlage für die Wahl des Kommissionspräsidenten 31
Möglicher Interessenkonflikt des tschechischen Premiers Andrej Babiš in Bezug auf unrechtmäßige EU-Subventionen an dessen Agrofert-Firmengruppe 32

De Masi, Fabio (DIE LINKE.)
Entschädigungszahlungen im Zusammenhang mit der Rückgabe des Gemäldes Vaso di Fiori 33

Seite

Liebich, Stefan (DIE LINKE.)
Vernichtung von zur Herstellung von Chemiewaffen geeigneten Chemikalien in Syrien 33

Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)
Gedenkveranstaltung zum 80. Jahrestag des Überfalls Deutschlands auf Polen 34

Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anpassung bzw. Reduzierung von Tarifen für Deutschkurse in Drittstaaten 34

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Alt, Renata (FDP)
Durch Kollision mit Windkraftanlagen verendete Fluginsekten, Fledermäuse und Vögel in Baden-Württemberg seit 2014 35

Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nichterwähnung der Themen Klimaschutz und Menschenrechte im Brief zum Abschluss des Mercosur-Handelsabkommens 35

Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)
Zusicherung der katarischen Regierung zum Nichteinsatz deutscher Rüstungsgüter im Jemen-Krieg 36

Ausfuhr von Kriegswaffen in bestimmte arabische Länder sowie Staaten des Nahen Ostens im ersten Halbjahr 2019 37

Ausfuhr von Kriegswaffen im ersten Halbjahr 2019 38

Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)
Bereitstellung von IPv6 für Datendienste durch Internet Service Provider und Mobilfunkprovider 39

Ernst, Klaus (DIE LINKE.)
Exportkreditgarantien für Energieprojekte im Jahr 2018 40

Staaten mit den meisten Energieprojekten mit Erhalt einer Bürgschaft 41

Einzelprojekte aus den Bereichen Öl-/Gasförderung sowie Kohle und Atomkraft mit der höchsten Bürgschaftssumme 43

Seite

Göring-Eckardt, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Pläne zur Reduktion von Kohlekraftwerken 43

Höferlin, Manuel (FDP)
Schlussfolgerungen aus den unter dem Namen „Operation Soft Cell“ bekannt gewordenen weltweiten Attacken auf Mobilfunkbetreiber und -netze 44

Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rechtliche Aspekte in Bezug auf indirekte Ausfuhren von Isopropanol nach Syrien 45

Kraft, Rainer, Dr. (AfD)
Definition für Energiearmut 45

Prognosen zu den Energiepreisen für private Haushalte und industrielle Nutzer bis zum Jahr 2025 46

Versorgungssperren für private Haushalte durch Energieversorgungsunternehmen 46

Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Mögliche Probleme bei der Umstellung von ISDN-Anschlüssen auf IP-basierte Digitalanschlüsse im Festnetzbereich 47

Theurer, Michael (FDP)
Ministergespräch zum Bürokratieentlastungsgesetz 47

Zickenheiner, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verabschiedung von EU-Marktzugangsverträgen mit der Schweiz ohne Abschluss des Rahmenabkommens 48

Nachverhandlungen zum Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU 48

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Dürr, Christian (FDP)
Verwendung der Mittel aus dem Haushaltstitel „Beitrag zu den laufenden Kosten des Einheitlichen Patengerichts“ 49

Korte, Jan (DIE LINKE.)
Bewertungen zur Korruptionsprävention in Bezug auf Abgeordnete, Richter und Staatsanwälte durch die Staatengruppe des Europarates gegen Korruption 50

Seite

Thomae, Stephan (FDP)
Verfolgte und geahndete Ordnungswidrigkeiten gegen soziale Netzwerke seit Inkrafttreten des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes ... 50

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Bull-Bischoff, Birke, Dr. (DIE LINKE.)
Abgelehnte Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen des Zweiten und Dritten Buches Sozialgesetzbuch in den Jahren 2018 und 2019 ... 51

Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erkenntnisse über die systematische Erstellung unrichtiger Gesundheitszeugnisse im Auftrag von Sozialbehörden ... 51
Nutzung der Möglichkeit der Anforderung von Angaben zu Einkommensverhältnissen nach § 43 Absatz 5 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch ... 52

Springer, René (AfD)
Personen mit Bezug der Leistungsarten „Altersrente für besonders langjährig Versicherte“ bzw. „Regelaltersrente“ in den Jahren 2012 bis 2018 ... 53
Personen mit Bezug einer Rente unterhalb des Grundsicherungsniveaus in den Jahren 2015 bis 2018 ... 55

Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)
Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe in den Jahren 2015 bis 2018 ... 56

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Fricke, Otto (FDP)
Hubschrauber des Typs CH-53 im Bestand der Bundeswehr ... 58

Liebich, Stefan (DIE LINKE.)
Ausbildung von Sicherheitskräften in Kamerun ... 58

Seite

Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Untersuchungen etwaiger systemischer Probleme bei der Instandhaltung von Flugzeugen der Bundeswehr durch die Lufthansa Technik AG ... 59

Müller, Alexander (FDP)
Position des Unternehmens SAP zur Thematik „klinische Anwendung“ ... 59

Pflüger, Tobias (DIE LINKE.)
Bedeutung einer „Air Combat Mission“ ... 60

Sauter, Christian (FDP)
Flugkörperschießen der Deutschen Marine im Mai 2019 im Bottnischen Meerbusen ... 61

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Auswirkungen von Importquoten auf die Abholzung des Amazonas-Regenwaldes ... 61
Auswirkungen zollfreier Importquoten für Rindfleisch aus den südamerikanischen Mercosur-Staaten auf deutsche und europäische Rinderzüchter ... 62

Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ergebnisse des Monitorings zur Luftverfrachtung von leichtflüchtigen Pestizidwirkstoffen ... 62
Funde von Pestizidwirkstoffen in unbehandelten Kulturpflanzenflächen ... 63

Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unzureichende Gewährleistung von Arbeits- und Menschenrechten in den Lieferketten deutscher Supermärkte ... 63

Kamann, Uwe (fraktionslos)
CO_2-Verbrauch deutscher Hähnchenfleischexporte nach Afrika ... 64

Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)
Nutzung des durch Kalamitäten anfallenden Schadholzes ... 65

Willkomm, Katharina (FDP)
Pläne zur Einführung eines EU-weiten und für Lebensmittelhersteller verpflichtenden „Nutri-Score“ ... 66

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geschlechterspezifische Besetzung von Führungspositionen im öffentlichen Dienst ... 67

Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gründung einer Deutschen Engagementstiftung ... 68
Vorlage eines Gesetzentwurfs für das geplante „neue Jugendfreiwilligenjahr“ ... 68

Frohnmaier, Markus (AfD)
Reduzierung der finanziellen Belastung von auszubildenden bzw. werktätigen Kindern und Jugendlichen in Heimen, betreuten Wohnformen oder Pflegefamilien ... 69

Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Neubesetzung der Leitung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ... 70

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Möglicher Handel mit Alzheimer-Patientenlisten ... 70

Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Handlungsempfehlungen zur Vermeidung von hitzebedingten Gesundheitsschäden ... 71

Hofreiter, Anton, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hitzetote in Deutschland im Jahr 2018 ... 72
Hitzebedingte Gesundheitsgefahren infolge des Klimawandels ... 72

Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Meldungen des Bundesministeriums für Gesundheit über Twitter im Zusammenhang mit der Organspende seit September 2018 ... 73

Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)
Regulierung der Käufe von Equity-Fonds von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen ... 74

Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)
Veröffentlichung von Informationen über einen Schwangerschaftsabbruch durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ... 75

Podolay, Paul Viktor (AfD)
Verwertung von Daten im Rahmen des Implantateregister-Errichtungsgesetzes ... 76
Fortschritte im Bereich systematisierter Hygieneprozesse und anderer Hygienemaßnahmen in medizinischen Einrichtungen ... 77
Übermittlung bestimmter Daten durch medizinische Einrichtungen im Rahmen des Implantateregister-Errichtungsgesetzes ... 78
Abrufbarkeit der auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeicherten Daten ... 78

Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Angebot von Psychotherapien für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen ... 79
Angebot von Psychotherapien für hörbeeinträchtigte Menschen in Deutscher Gebärdensprache ... 80

Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anhebung der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung und Erhöhung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung wegen des „Pflegelöhneverbesserungsgesetzes“ ... 81

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vereinbarkeit des Ausbaus der Infrastruktur für individuelle Mobilität mit Klimaschutzzielen für den Verkehrsbereich ... 81

Bleck, Andreas (AfD)
Lärm- und Erschütterungsmessung an der alten Weiche in Bad Hönningen ... 82

Christmann, Anna, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lärmbelastung im Stadtgebiet Stuttgart durch den Containerbahnhof Kornwestheim der Deutschen Bahn AG ... 83

Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger im Straßenverkehr ... 83

Seite

Bauartgenehmigung für Kunststoff- und Metalldübel am Flughafen Berlin Brandenburg ... 84

Hendricks, Barbara, Dr. (SPD)
Einrichtung von Radwegen entlang von Bundesverkehrswegen ... 84

Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Jährlich außer Betrieb gesetzte Pkw ... 85

Jung, Christian, Dr. (FDP)
Kostenschätzung zum Ausfall der Mauteinnahmen ... 85
Vom Ausfall der Einnahmen durch die Pkw-Maut betroffene Projekte ... 86

Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Anteil der Deutschen Bahn AG an den eingesetzten Zügen im Fernverkehr in Deutschland ... 86

Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
CO_2-Einsparung durch ein Tempolimit auf deutschen Autobahnen ... 86

Nestle, Ingrid, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bahnstationen in Schleswig-Holstein mit Abstellanlagen für Fahrräder ... 87
Bahnstationen in Deutschland mit Abstellanlagen für Fahrräder ... 87

Perli, Victor (DIE LINKE.)
„Schlechtleistung“ als Kündigungsgrund für Verträge mit den für die Umsetzung der Pkw-Maut beauftragten Betreibern ... 88

Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufnahme der Bahnstrecke Osnabrück–Oldenburg in das Elektrifizierungsprogramm des Bundes ... 89

Reuther, Bernd (FDP)
Maßnahmen zur Reduzierung des CO_2-Ausstoßes im Luftverkehr ... 89

Sauter, Christian (FDP)
Elektrifizierungsgrad der Schieneninfrastruktur im Regierungsbezirk Detmold ... 90
Möglicher Ausbau der Bahnstrecke Bielefeld-Ost bis Lage ... 90

Sitta, Frank (FDP)
Zukünftige Kapazitätsauslastung des WLAN-Spektrums ... 91

Seite

Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einsatz von Pflanzenvernichtungsmitteln auf Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG im Landkreis Göttingen ... 91
Datensammlungen zu durch Baumängel an Pkw verursachten Vorfällen ... 92

Wagner, Andreas (DIE LINKE.)
Novellierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes ... 92

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Alt, Renata (FDP)
Durch Kollision mit Windkraftanlagen verendete Fluginsekten, Fledermäuse und Vögel in Baden-Württemberg seit 2014 ... 93

Bleck, Andreas (AfD)
Flächenausmaß verloren gegangener Biotope im Jahr 2018 ... 94
Schutz gefährdeter Biotope und Biotopstrukturen ... 94

Busen, Karlheinz (FDP)
Weiterleitung des Berichts über die Bewertung des Erhaltungszustandes der nach FFH-Richtlinie geschützten Arten für den Zeitraum 2013 bis 2018 an die EU ... 95

Frohnmaier, Markus (AfD)
Einschätzung von sogenannten E-Fuels als zukunfts- und wirtschaftsfähige Kraftstoffe ... 95

Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abgabe auf nicht wiederverwertete Kunststoffe ... 96

Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Entwicklung des Torfverbrauchs in den letzten fünf Jahren ... 97
Verabschiedung der Managementpläne für die Meeresschutzgebiete in der Ausschließlichen Wirtschaftszone der deutschen Nordsee ... 99

Luksic, Oliver (FDP)
Übermittlung von Daten der Messstation in Oldenburg zu Stickstoffdioxid an das Umweltbundesamt ... 100

Seite

Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)
Sicherstellung der Einhaltung des § 4 Absatz 1 des Elektro- und Elektronikgesetzes durch Elektronikhersteller 100

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Bull-Bischoff, Birke, Dr. (DIE LINKE.)
Auszubildende in dualen Ausbildungen mit einer Ausbildungsvergütung von unter 600 Euro brutto.. 101
Anzahl der von der Mindestausbildungsvergütung profitierenden Auszubildenden im Jahr 2020 101
Zugrunde gelegte Datenlagen zur Festlegung der Mindestausbildungsvergütung....... 102

Kipping, Katja (DIE LINKE.)
Schüler mit Zugang zum Schwimmunterricht 102

Seite

Suding, Katja (FDP)
Finanzierung bereits bestehender Lernplattformen und Schul-Clouds mit Mitteln des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 102
Finanzierung von Lernplattformen und Schul-Clouds privater Anbieter mit Mitteln des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 103

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und SAP Deutschland SE & Co. KG im Rahmen des Programms Strategische Partnerschaft Digitales Afrika . 104

Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Auswirkungen einer dauerhaften Ansiedlung palästinensischer Flüchtlinge im Libanon.. 105

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Tabea Rößner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit welchen Summen finanzierte die Bundesregierung in den Jahren 2014 bis 2018 die Filmfestivals Kurzfilmtage Oberhausen, Internationales Leipziger Festival für Dokumentar- und Animationsfilm, Kinderfilmfestival Goldener Spatz Gera/Erfurt, Max-Ophüls-Preis Saarbrücken und das Filmfest Mannheim/Heidelberg aus Mitteln des Haushaltstitels „Einzelmaßnahmen Deutscher Film“ (bitte nach Summen pro Festival pro Jahr aufschlüsseln), und hat die Bundesregierung ihre Ko-Finanzierung dieser Filmfestivals seit Beginn der Förderung gemäß der Inflation angehoben, so dass sich die finanzielle Last nicht immer mehr zulasten der anderen Geldgeber verschiebt?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Monika Grütters vom 10. Juli 2019

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) fördert die o. g. Filmfestivals aus dem Haushaltsansatz des Titels 683 21 Erl. Ziffer 2.2 „Einzelmaßnahmen Deutscher Film“ in den Jahren 2014 bis 2018 wie folgt:

	2014 (in T €)	**2015 (in T €)**	**2016 (in T €)**	**2017 (in T €)**	**2018 (in T €)**	**Bemerkungen**
Internationale Kurzfilmtage Oberhausen	50	50	50	50	50	
Internationales Leipziger Festival für Dokumentar- und Animationsfilm	95	95	95	120	95	Einmalige Erhöhung 2017 wegen Jubiläum.
Kinderfilmfestival Goldener Spatz Gera/Erfurt	42	42	42	50	50	
Max-Ophüls-Preis Saarbrücken	22	22	22	50	50	
Filmfest Mannheim/Heidelberg	46	46	46	50	50	

Die genannten Filmfestivals unterstützt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) als Zuschussgeberin im Sinne des Zuwendungsrechts des Bundes. Hierbei hat der Bund bei der Festlegung des Förderumfangs die Interessenlage des Zuwendungsempfängers und anderer beteiligter Förderer zu berücksichtigen (Subsidiaritätsgrundsatz). Die Filmfestivalförderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel des Haushaltsansatzes, der keinen Inflationsausgleich vorsieht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

2. Abgeordneter **Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung die Einführung neuer Ermäßigungstatbestände im Umsatzsteuerrecht (bitte nach Produkten und Dienstleistungen aufschlüsseln), und wenn ja, mit welchen finanziellen Auswirkungen für die öffentlichen Haushalte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 10. Juli 2019

Die Bundesregierung beabsichtigt, dem Gesetzgeber die Einführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für die Lieferung von Büchern, Zeitungen und Zeitschriften auf elektronischem Wege vorzuschlagen. Der Referentenentwurf des Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 8. Mai 2019 ist auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen veröffentlicht (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/19_Legislaturperiode/Gesetze_Verordnungen/G-E-Mobilitaet/1-Referentenentwurf.pdf?__blob=publicationFile&v=2). Darin findet sich auf Seite 24 ff. eine entsprechende Formulierung sowie auf Seite 76 das Tableau für diese Maßnahmen.

3. Abgeordneter **Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Einschätzung des Präsidenten der Europäischen Zentralbank Mario Draghi, die von Italien beschlossenen so genannten Mini-Bots seien entweder gleichbedeutend Geld und damit illegal oder als neue Schulden zu werten (www.handelsblatt.com/politik/international/geldpolitik-draghi-kritisiert-italiens-plan-zum-schuldenabbau-mini-bots-seien-illegal/24433694.html), und wie beurteilt die Bundesregierung die Mini-Bots in Bezug auf Finanzmarktstabilität und Europarechtskonformität?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 10. Juli 2019

Der Euro ist das einzige gesetzliche Zahlungsmittel in der Eurozone. Gemäß Artikel 128 Absatz 1 Satz 3 AEUV sind die von der Europäischen Zentralbank und den nationalen Zentralbanken ausgegebenen Banknoten die einzigen Banknoten, die in der Union als gesetzliches Zahlungsmittel gelten. Staatliche Parallelwährungen sind nicht zulässig. Als Anleihen oder Schuldschein ausgestaltet, fänden sie Anrechnung bei Ermittlung des Maastricht-Schuldenstandes, genauso wie bei der Begleichung der Rechnungen durch Zahlungen in Euro, für die zuvor Kredite aufgenommen wurden. Die Tragfähigkeit der öffentlichen Verschuldung eines Staates leistet einen wichtigen Beitrag zur Finanzstabilität, insbesondere im Fall eines stark ausgeprägten Staaten-Banken-Nexus.

4. Abgeordnete **Canan Bayram** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Beinhaltet die Grundsatz-Einigung des Koalitionsgipfels am 17. Juni 2019 (www.tagesschau.de/inland/grundsteuer-grundrente-101.html) über die Grundsteuer auch, dass diese künftig nicht mehr auf Wohnungsmieter als Betriebskosten umgelegt werden darf, wie ein durch die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD im November 2018 abgelehnter Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 19/6160) vorsah, und falls nein – obwohl sich die noch amtierende Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz nach ihrem vorgenannten Abstimmen dagegen sodann im Frühjahr diesen Jahres da-für ausgesprochen hatte (www.abendblatt.de/hamburg/article216929969/Neue-Grundsteuer-fuer-Hamburg-Jeder-gegen-jeden.html) –, wird die Bundesregierung unter dem Einfluss der künftigen Bundesjustizministerin (etwa im für August 2019 angekündigten Mietgesetz-Paket der Bundesregierung) die Umlagefähigkeit der Grundsteuer streichen, um Mieter vor allem in Ballungsräumen zu entlasten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 5. Juli 2019

Die Meinungsbildung der Bundesregierung zu der Frage, ob das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 (Az. 1 BvL 11/14) zur Grundsteuer Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Mieter und Vermieter hat, ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

5. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD)

Wie begründet die Bundesregierung, dass Landwirte, die als Beitrag zum Umweltschutz und zum Erhalt der Artenvielfalt Teile ihrer Nutzfläche zu Bienenwiesen umwandeln, von den Spenden, die sie zu diesem Zweck von Paten erhalten, 19 Prozent Umsatzsteuer abführen müssen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 5. Juli 2019

Die Besteuerung mit 19 Prozent Umsatzsteuer ergibt sich aus dem Umsatzsteuergesetz (UStG).

Die Landwirte verpflichten sich zur Anlegung und zum Erhalt einer Blumenwiese in einer bestimmten Flächengröße. Die Zahlungen, die sie hierfür erhalten, stellen keine Spenden im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes dar, sondern sind als Entgelt gemäß § 10 Absatz 1 UStG der Umsatzsteuer zu unterwerfen. Auch wenn bei der Anlage von Blumenwiesen Gemeinwohlleistungen zur Förderung der biologischen Vielfalt erbracht werden, unterliegen die von den Landwirten erbrachten steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen nicht der Durchschnitts-

satzbesteuerung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe nach § 24 UStG und sind daher mit dem Normalsteuersatz von 19 Prozent zu versteuern.

6. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD)

Wie weit ist die Suche nach einem geeigneten Standort für die Einrichtung der Digitalfunkzentrale (DFZ) in Kleve der Bundeszollverwaltung fortgeschritten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 5. Juli 2019

Entsprechend dem Erkundungsauftrag ist in Abstimmung mit der Generalzolldirektion (GZD) zunächst die gemeinsame Unterbringung der Digitalfunkzentrale (DFZ) mit dem Zollfahndungsamt Essen, Dienstsitz Kleve, in der im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) stehenden Liegenschaft Nassauer Allee 12 in Kleve geprüft worden. Im Ergebnis der Prüfung wurde eine Trennung der Unterbringungsverfahren empfohlen, da auf Grund der bauplanungs- und denkmalschutzrechtlichen Belange eine gemeinsame Unterbringung in der Bestandsliegenschaft als wenig realisierbar angesehen wurde.

Nach Zustimmung der GZD erfolgte eine Prüfung möglicher Unterbringungen der DFZ zunächst auf bundeseigenen Liegenschaften und Grundstücken. Diese blieb ergebnislos. Im Zuge der anschließenden Markerkundung wurden im Kreis Kleve mehrere Grundstücke eruiert und mit Vertretern der GZD und des Hauptzollamts Duisburg im August 2018 besichtigt. Für die letztlich verbliebenen fünf Grundstücke hat die Bauverwaltung Planungen für die Errichtung eines Neubaus erstellt. Diese sind der GZD Anfang April 2019 zur Prüfung zugeleitet wurden. Eine Rückmeldung der GZD steht bislang noch aus. Anschließend kann das Verfahren fortgesetzt und die Kostenschätzung für die Errichtung eines Neubaus durch die Bauverwaltung vorgenommen werden.

7. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Zu welchem Kaufpreis hat die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) die Grundstücke für das künftige Einkaufszentrum „Blechen Carré“ bzw. City Mall in Cottbus an die GEPRO Bau Gesellschaft für Projektentwicklung und schlüsselfertiges Bauen GmbH bzw. deren Tochter EKZ Stadtpromenade Cottbus GmbH veräußert, und welche Auflagen wurden von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) beim Verkauf der GEPRO Bau GmbH auferlegt?

8. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Wurde eine Rückkaufmöglichkeit für den Fall der Untätigkeit vereinbart und Spekulationsabsichten entgegenstehende gedeckelte Rückkaufwerte vertraglich festgelegt, und gab es Auflagen, die die Liquidierung vorhandener denkmalgeschützter Bausubstanz verhindern hätten können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 5. Juli 2019

Die Fragen 7 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Ergebnis einer anhand der Angaben in der Frage erfolgten Recherche konnte bei der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) kein Vertrag über den Verkauf von Grundstücken in der Innenstadt von Cottbus an die GEPRO Bau Gesellschaft für Projektentwicklung und schlüsselfertiges Bauen GmbH oder die EKZ Stadtpromenade Cottbus GmbH festgestellt werden. Insoweit können die Fragen zu konkreten Vertragsvereinbarungen leider nicht beantwortet werden.

9. Abgeordneter **Pascal Meiser** (DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung neue Erkenntnisse darüber, ob die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltungen Verdachtsfällen gegen die alleine für den Billigflieger Ryanair DAC tätigen Leiharbeitsunternehmen „Crewlink Ireland United“ sowie „Workforce International Contractors Limited“ in den vergangenen Monaten nachgegangen sind, und wenn ja, zu welchen Ergebnissen (z. B. Eröffnung von Verfahren gegen die betreffenden Unternehmen) sind diese gekommen (vgl. auch Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/7492)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 9. Juli 2019

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung bewertet derzeit die vorliegenden Sachverhalte, um eine Entscheidung über das weitere Vorgehen – auch in Abstimmung mit anderen Behörden – treffen zu können. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

10. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern werden nach Ansicht der Bundesregierung die Informationsseiten des Zolls, die für ausländische Entsendebetriebe lediglich auf Deutsch, Englisch und Französisch zur Verfügung stehen (www.zoll.de/DE/Unternehmen/Arbeit/Arbeitgeber-mit-Sitz-ausserhalb-Deutschlands/arbeitgeber-mit-sitz-ausserhalb-deutschlands_node.html), den Anforderungen der Durchsetzungsrichtlinie 2014/67/EU gerecht, und wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass das zentrale Informationsportal zur Entsendung zukünftig zusätzlich auch in (mittel-)osteuropäischen Sprachen angeboten wird, wie es beispielsweise in Österreich (www.entsendeplattform.at) praktiziert wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 5. Juli 2019

Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe c der Richtlinie 2014/67/EU gibt vor, dass die in Rede stehenden Informationen zum Thema Arbeitnehmerentsendung auf der einzigen offiziellen nationalen Website in der Amtssprache bzw. den Amtssprachen des Aufnahmemitgliedstaats zugänglich gemacht werden müssen. Über die Bereitstellung in weiteren Sprachen kann jeder EU-Mitgliedstaat selbstständig entscheiden.

Die Entscheidung, die in Rede stehenden Informationen bei www.zoll.de in deutscher, englischer und französischer Sprache zur Verfügung zu stellen, wurde seinerzeit getroffen, da mit diesen Sprachen bereits ein großer Personenkreis von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Dienstleitungserbringern erreicht werden kann. Nach Einschätzung der Bundesregierung wird hierdurch die erforderliche Bereitstellung von entsprechenden Informationen im Einklang mit der Richtlinie 2014/67/ EU gewährleistet.

11. Abgeordnete **Zaklin Nastic** (DIE LINKE.)

Welche Güter mit den HS-Codes beginnend mit 8710, 9301, 9302 (bitte alle spezifischen HS-Codes der Positionen inklusive der Bezeichnung, Wertangabe – bitte auch angeben, wenn in anderen Währungen als Euro und bitte wenn nicht alle Wertangaben bekannt sind, diejenigen angeben, die bekannt sind – und Zielländer falls bekannt mit angeben) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher Anzahl jeweils in den Monaten April, Mai und Juni 2019 über den Hamburger Hafen ausgeführt (vgl. Schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 19/9822)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 9. Juli 2019

Vorbemerkung:

Die Angaben der nachfolgenden Antworten beruhen auf von der Generalzolldirektion vorgenommenen Auswertungen von Ausfuhranmeldungen im IT-System der Zollverwaltung.

Im Übrigen tragen die Antworten der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 – 2 BvE 5/11 – (BVerfGE, 137, 185) Rechnung.

In Bezug auf Angaben, die über die Genehmigungsentscheidung des Bundessicherheitsrates und die Grunddaten des Kriegswaffenausfuhrgeschäfts hinausgehen, fällt die Abwägung zwischen den konfligierenden Rechtsgütern grundsätzlich zugunsten der Unternehmen aus, deren Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vor der Kenntnisnahme durch Wettbewerber zu schützen sind. Unverhältnismäßig wäre insoweit die Offenlegung von Angaben, die Rückschlüsse auf Spezifikationen des Rüstungsguts oder auf die Preisgestaltung sowie auf die handelnden Personen der an dem Geschäft beteiligten Unternehmen zuließen.

Bezüglich der Bestimmungsländer erhobene Daten unterliegen einer besonderen Vertraulichkeit, da diese Einzelheiten über besonders sensible Warenbewegungen offenlegen und damit Rückschlüsse auf bestimmte Handelsströme und unter Umständen beteiligte Unternehmen erlauben würden. Zudem würde die Auswertung auch Daten von Ausfuhrvorgängen anderer Mitgliedstaaten beinhalten, die ebenfalls vertraulich zu behandeln sind.

Die Antwort ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Unterposition (HS)	**Bezeichnung**	**Anzahl der Zollanmeldungen (Positionen)**
87100000	Panzerkampfwagen und andere selbstfahrende gepanzerte Kampffahrzeuge, auch mit Waffen; Teile davon	115
93011000	Artilleriewaffen (z. B. Kanonen, Haubitzen, Mörser (Granatwerfer))	1
93019000	andere als zuvor genannt	1
93020000	Revolver und Pistolen, ausgenommen solche der Position 9303 oder 9304	23

12. Abgeordnete **Zaklin Nastic** (DIE LINKE.)

Welche Güter mit dem HS-Code 89061000 (bitte Bezeichnung, Wertangabe (bitte auch angeben, wenn in anderen Währungen als Euro und bitte wenn nicht alle Wertangaben bekannt sind, diejenigen angeben, die bekannt sind – und Zielländer falls bekannt mit angeben) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in welcher Anzahl jeweils in den Monaten April, Mai und Juni 2019 über den Hamburger Hafen ausgeführt (vgl. Schriftliche Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 19/9822)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 9. Juli 2019

Die Antwort ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Unterposition (HS)	**Bezeichnung**	**Anzahl der Zollanmeldungen (Positionen)**
89061000	Kriegsschiffe (auch Rümpfe von Wasserfahrzeugen und unvollständige oder unfertige Wasserfahrzeuge, auch zerlegt, sowie zerlegte vollständige Wasserfahrzeuge, wenn die Wasserfahrzeuggattung nicht zweifelhaft ist)	102

13. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)

Wie viele Güter, die unter die in Frage 11 und 12 abgefragten HS-Codes fallen, wurden seit April 2019 nach Kenntnis der Bundesregierung vor der Ausfuhr im Hamburger Hafen einer weitergehenden Überprüfung durch den Zoll unterzogen bzw. gestoppt (bitte die einzelnen Fälle inklusive HS-Codes, Bezeichnung und betreffenden Monat angeben; vgl. Schriftliche Frage 22 auf Bundestagsdrucksache 19/9822)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 9. Juli 2019

Die Antwort ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Unterposition (HS)	Bezeichnung	Monat	Anzahl der Prüfungen
8710 00	Panzerkampfwagen und andere selbstfahrende gepanzerte Kampffahrzeuge, auch mit Waffen; Teile davon	Mai	14
8710 00	Panzerkampfwagen und andere selbstfahrende gepanzerte Kampffahrzeuge, auch mit Waffen; Teile davon	Juni	5
8906 10	Kriegsschiffe (auch Rümpfe von Wasserfahrzeugen und unvollständige oder unfertige Wasserfahrzeuge, auch zerlegt, sowie zerlegte vollständige Wasserfahrzeuge, wenn die Wasserfahrzeuggattung nicht zweifelhaft ist)	April	1
8906 10	Kriegsschiffe (auch Rümpfe von Wasserfahrzeugen und unvollständige oder unfertige Wasserfahrzeuge, auch zerlegt, sowie zerlegte vollständige Wasserfahrzeuge, wenn die Wasserfahrzeuggattung nicht zweifelhaft ist)	Juni	1
9301 90	Kriegswaffen, andere als Artilleriewaffen, Raketenwerfer, Flammenwerfer, Granatwerfer, Torpedorohre und ähnliche Werfer	April	1
9302 00	Revolver und Pistolen, ausgenommen solche der Position 9303 oder 9304	April	2
9302 00	Revolver und Pistolen, ausgenommen solche der Position 9303 oder 9304	Mai	2

14. Abgeordnete
Zaklin Nastic
(DIE LINKE.)

Welche sonstigen Güter, die unter Abschnitt XIX, Kapitel 93 der Zolltarifnummern des Warenverzeichnisses des Außenhandels fallen, wurden nach Kenntnis der Bundesregierung für die Monate April, Mai und Juni 2019 jeweils ausgeführt (bitte einzelne HS-Codes und dazugehörige Bezeichnung, Umfang, Wertangabe – bitte auch angeben, wenn in anderen Währungen als Euro und bitte wenn nicht alle Wertangaben bekannt sind, diejenigen angeben, die bekannt sind – und Zielländer falls bekannt nennen; vgl. Schriftliche Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 19/9822)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 9. Juli 2019

Die Antwort ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Unterposition (HS)	Bezeichnung	Anzahl der Zollanmeldungen (Positionen)
930320	andere Jagd- und Sportgewehre mit mindestens einem glatten Lauf	31
930330	andere Jagd- und Sportgewehre	75
930390	andere als Vorderlader und Jagd- und Sportgewehre	28
930400	Andere Waffen (z. B. Feder-, Luft- und Gasdruckgewehre, -büchsen und -pistolen und Schlagstöcke), ausgenommen Waffen der Position 9307	50
930510	Teile oder Zubehör für Revolver oder Pistolen	29
930520	Teile oder Zubehör für Gewehre der Position 9303	64
930591	Teile oder Zubehör von Kriegswaffen der Position 9301	13
930599	andere Waffenteile, anderes Waffenzubehör	48
930621	Patronen für Gewehre mit glattem Lauf, Teile davon; Geschosse für Luftgewehre und -pistolen: Patronen	41
930629	Geschosse für Luftgewehre; Teile	57
930630	andere Patronen und Teile davon	46
930690	andere als zuvor genannt	19
930700	Säbel, Degen, Bajonette, Lanzen und andere blanke Waffen, Teile davon und Scheiden für diese Waffen	6

15. Abgeordneter
Victor Perli
(DIE LINKE.)

Wie verhält sich die Bundesregierung zur aktuellen Initiative der Niederlande zur Einführung einer europaweiten Steuer auf Flugbenzin, und ist nach Auffassung der Bundesregierung die Einführung einer nationalen Steuer auf Flugbenzin juristisch umsetzbar?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 5. Juli 2019

Die Abstimmungen zu diesem Thema dauern aktuell noch an. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 41 vom 13. März 2019 des Abgeordneten Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), vgl. Plenarprotokoll 19/85, S. 10031 D.

16. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern ist sichergestellt, dass eine Verbraucherin/ein Verbraucher bei der Nutzung von Tan-Apps zur Authentifizierung und Bestätigung von Onlineüberweisungen immer weiß, wohin ihre/seine Daten übertragen werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese Apps nicht von den Banken selbst, sondern über google bzw. apple App-Stores heruntergeladen und aktualisiert werden (vgl. u. a. Postbank: www.postbank.de/privatkunden/bestsign-app.html), und wie hält die Bundesregierung diese Praxis für vereinbar mit der Anforderung der Zahlungsdiensterichtlinie, nach der für die Datenweitergabe eine „ausdrückliche Einwilligung“ der Kunden vorgesehen ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 9. Juli 2019

Die Vorgaben der Bankenaufsicht für die Auslösung von elektronischen Zahlungen sehen vor, dass bei der Kommunikation zwischen der Authentifizierungs-App und den Rechnern des Kreditinstituts weiterhin anerkannte Verschlüsselungstechniken eingesetzt werden (bis 13. September 2019: Nummer 11.2 des Rundschreiben 4/2015 (BA) – Mindestanforderungen an die Sicherheit von Internetzahlungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht; ab 14. September 2019: Artikel 4 Absatz 3 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 35 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation (ABl. L 69 vom 13. März 2018, S. 23 bis 43). Dadurch wird sichergestellt, dass Dritte keinen Einblick in die übertragenen Daten erhalten. Da hier also keine Datenweitergabe erfolgt, kann auch auf eine ausdrückliche Zustimmung des Kunden zur Datenweitergabe verzichtet werden.

17. Abgeordnete
Judith Skudelny
(FDP)

In welchem Umfang wurde bei der Gestaltung von bundeseigenen Flächen auf eine insektenfreundliche Außenanlage geachtet, und wie viel Prozent und absolut der bundeseigenen Flächen ist heute mit Insektennährgehölzen und Insektenweiden bewachsen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 9. Juli 2019

Sofern die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) anderen Bundesbehörden im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) Liegenschaften zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben (Dienstliegenschaften) überlässt, werden die Außenanlagen grundsätzlich nach den Vorgaben der Nutzer bewirtschaftet. Dabei sind oftmals Fragen der Sicherheit und der Nutzung der Liegenschaften für die jeweiligen Nutzer prioritär. Soweit der Nutzer Anforderungen an eine besondere ökologische Ausrichtung seiner Liegenschaften an die BImA heranträgt, werden diesen soweit als möglich Rechnung getragen.

Darüber hinausgehend fördert die BImA über eigene Umweltmanagementstrukturen die Prüfung und kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung des natürlichen Umfeldes. Hierzu erweitert sie ab 2020 noch einmal ihr internes Aus- und Weiterbildungsportfolio um eine spezielle Schulung zur Förderung der biologischen Vielfalt auf den zivilen Dienstliegenschaften. Damit sollen die zuständigen Objektteams gezielt für diese Thematik sensibilisiert werden.

Außerhalb von Gebäudeliegenschaften sind ein Großteil der Offenlandflächen der BImA Bestandteil des Nationalen Naturerbes und werden im Sinne des Insektenschutzes extensiv gepflegt. Die übrigen großen Grünland- und Heideflächen, die Eigentum der BImA sind, befinden sich auf noch aktiv militärisch genutzten Übungsplätzen. Dort entstehen durch das naturverträgliche Geländemanagement ohne Pestizide und Düngemitteleinbringung insektenreiche Habitate auf großer Fläche. Die erbetenen genauen Flächenangaben werden erst nach Abschluss der derzeit laufenden Natura-2000-Managementplanung vorliegen.

18. Abgeordnete
Bettina Stark-Watzinger
(FDP)

Wie ist der aktuelle Stand der Diskussionen über die Taxonomie auf EU-Ebene bezüglich der Bewertung der Nachhaltigkeit von Atomkraft, und wird die Bundesregierung einer Taxonomie zustimmen, die Atomkraft als nachhaltig klassifiziert oder ausklammert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 9. Juli 2019

Die technische Expertengruppe der EU-Kommission zum nachhaltigen Finanzwesen hat am 18. Juni 2019 ihren technischen Bericht zum aktuellen Stand veröffentlicht, der unter https://ec.europa.eu/info/files/190618-sustainable-finance-teg-report-taxonomy_en abrufbar ist. Der Bericht stellt die gemeinsame Ansicht der Mitglieder der Expertengruppe dar. Auf S. 234 ff. werden die Erörterungen zur Nachhaltigkeit

der Stromerzeugung aus Kernenergie dargestellt. Im Ergebnis hat die Expertengruppe davon abgesehen, in diesem Stadium Kernenergie in die Taxonomie aufzunehmen. Die Bundesregierung würde einer europäischen Taxonomie für Finanzakteure zur ökologischen Nachhaltigkeit von Wirtschaftsaktivitäten nicht zustimmen, die Stromerzeugung aus Kernenergie als nachhaltig bewertet.

Wird in der europäischen Taxonomie für Finanzakteure zur ökologischen Nachhaltigkeit von Wirtschaftsaktivitäten nicht die Bewertung der Stromerzeugung aus Kernenergie als nachhaltig vorgenommen, wird sich die Bundesregierung bei Vorliegen der konkreten Vorschläge eine Meinung bilden.

19. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche ehemals militärisch genutzten Flächen, die noch im Besitz des Bundes sind, und militärische Flächen, die übergangsweise nicht militärisch genutzt werden, sind der Bundesregierung bekannt (bitte um Angabe der 14 größten Flächen), und inwiefern wurde deren Verwendung für Solar- und Windenergieanlagen geprüft bzw. umgesetzt (bitte um Angabe des ermittelten Potenzials in Megawatt)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 11. Juli 2019

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) verfügt aktuell über insgesamt rund 32 000 Hektar entbehrlicher Konversionsflächen (949 Liegenschaften), die zu unterschiedlichen Zwecken genutzt werden, beziehungsweise genutzt werden können. Bei entsprechender Flächeneignung zählt zu diesen Nutzungsmöglichkeiten auch die Erzeugung Erneuerbarer Energien (EE) mit Solar- und Windenergieanlagen. Von den genannten Liegenschaften sind 155 bereits konkret auf Nutzung durch EE geprüft worden oder befinden sich in entsprechender Eignungsprüfung. Für 112 Liegenschaften wurden Optionsverträge zur Nutzung durch EE abgeschlossen. Auf 41 Liegenschaften sind bereits EE-Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 170 MW in Betrieb genommen. Bei den restlichen Liegenschaften prüft die BImA im Rahmen ihres Portfoliomanagement allgemein, welche Nutzungs- und Verwertungsmöglichkeiten realistisch in Betracht kommen könnten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

20. Abgeordnete **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die Gefahr von Waldbränden in Deutschland zu verringern, vor dem Hintergrund, dass laut Waldbrandgefahrenindex des Deutschen Wetterdienstes für große Teile Ostdeutschlands, aber auch einzelne Regionen Bayerns die höchste Gefahrenstufe gilt (www.dwd.de/DE/leistungen/waldbrandgef/waldbrandgef.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 8. Juli 2019

Der Katastrophenschutz ist Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr, damit Aufgabe und Verantwortung der Länder (Artikel 70 Absatz 1 i. V. m. Artikel 30 des Grundgesetzes). Dazu gehören auch präventive und vorsorgende Maßnahmen des Brandschutzes, die die Länder, bzw. die örtlich zuständigen Kommunen und Landkreise, als eigene Angelegenheit durchführen.

Zu den konkreten Maßnahmen, die die genannten Länder getroffen haben, um der gegenwärtigen Gefährdungslage durch Waldbrände Rechnung zu tragen, liegen dem Bund keine ausreichenden Erkenntnisse vor. Der Bund unterstützt jedoch im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes Maßnahmen zur Prävention von Waldbränden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 19. Juni 2019 (Bundestagsdrucksache 19/10990) und auf die vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat durchgeführte ressortübergreifenden Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2018 verwiesen (Bundestagsdrucksache 19/9521: Kapitel 2.1.5 „Leistungen des Bundes im Fall einer Dürre“ in http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/095/1909521.pdf).

21. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD)

Nach welchen Gesichtspunkten wählt die Bundesregierung aus, zu welchen, insbesondere religiösen Feiertagen Mitglieder der Bundesregierung der Bevölkerung Grüße übermitteln, und inwiefern hält es die Bundesregierung für notwendig, christliche Feiertage besonders zu würdigen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 8. Juli 2019

Es besteht eine langjährige Tradition, dass Mitglieder der Bundesregierung auch zu religiösen Feiertagen Grüße übermitteln. Gemäß Ressortprinzip entscheidet jedes Mitglied der Bundesregierung selbst, zu welchen Feiertagen Grüße übermittelt werden. Der Staat ist zur religiösen und weltanschaulichen Neutralität verpflichtet, weswegen er sich weder

eine Religion zu eigen macht, noch eine Bewertung von Religion vornimmt. Eine besondere Würdigung christlicher Feiertage durch Mitglieder der Bundesregierung hat diese Pflicht zur religiösen und weltanschaulichen Neutralität zu beachten.

22. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.)

Welche wissenschaftlichen Analysen und Ausarbeiten hat die Bundesregierung in den letzten sieben Jahren zur Folgenabschätzung von Hackbacks angefertigt oder durch Dritte anfertigen lassen?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 8. Juli 2019

Der von der Fragestellerin verwendete Begriff „Hackback“ wird von der Bundesregierung konzeptionell weder für Aktivitäten der Cyber-Abwehr noch der Cyber-Verteidigung verwendet. Der Beantwortung dieser Frage legt die Bundesregierung das Verständnis zugrunde, dass unter dem Begriff „Hackback“ Maßnahmen der aktiven Cyber-Abwehr oder der Cyber-Verteidigung zu verstehen sind, die im Ausland angewendet werden.

Die Bundesregierung hat in den letzten sieben Jahren keine wissenschaftlichen Analysen und Ausarbeiten zur Folgenabschätzung von Maßnahmen im Sinne der Fragestellung angefertigt oder in Auftrag gegeben.

23. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.)

Welche Anweisungen und Verfahren gibt es im Rahmen des zweiten Teilprojekts der Deutschen Bahn AG und der Bundespolizei zum Test intelligenter Videoanalyse-Technik am Berliner Südkreuz bei Fällen, in denen die zu testende Software Situationen erkennt, die nicht durch eigens eingesetzte Darsteller erzeugt werden (z. B. von Dritten abgestellte Gegenstände, gestürzte unbeteiligte Personen), und wie werden solche nicht gestellten Situationen in der Auswertung des Teilprojekts berücksichtigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 10. Juli 2019

Im Rahmen des zweiten Teilprojekts zum Test intelligenter Videoanalyse-Technik am Bahnhof Berlin Südkreuz erfolgt die Erprobung parallel zum Realbetrieb, ohne Einbindung in bestehende Prozesse. Es werden hierzu aktuell vier Kameras, in vier zuvor festgelegten und durch auffällig blaue Markierungen gekennzeichneten Testbereichen, parallel betrieben. Die Szenarien werden durch die Bundespolizei durchgehend überwacht. Eine Verwechslung mit Situationen, die nicht durch eigens eingesetzte Darsteller erzeugt werden, ist aufgrund des Testaufbaus ausgeschlossen.

24. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.)

Über welche Informationen verfügt die Bundesregierung über den – auch geplanten – Einsatz von „intelligenten Videoüberwachungssystemen“ in Deutschland (www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2018/10/gesichtserkennung-suedkreuz.html; www.iosb.fraunhofer.de/servlet/is/93474/; https://im.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilung/pid/startschuss-fuer-die-algorithmenbasierte-videoueberwachung-beim-polizeipraesidium-mannheim/), die beispielsweise unnatürliche Bewegungen, Schläge und Tritte erkennen sollen, und welche Firmen waren bei der Erstellung der „Drehbücher“ für den Test intelligenter Videoanalyse-Technik mit eigens hierfür eingesetzten Darstellern beteiligt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 10. Juli 2019

Bei dem Test intelligenter Videoanalyse-Technik durch die Deutsche Bahn AG und die Bundespolizei sind die von der Fragestellerin beschriebenen Szenarien nicht Bestandteil der Erprobung. Die folgenden Szenarien sollen während des Tests erprobt werden: liegende Personen, Betreten definierter Bereiche/Zonen, Personenströme/Ansammlungen, Personenzählung, abgestellte Gegenstände, Nachvollziehen von Positionen/Gegenständen, retrograde Auswertung der vorgenannten Szenarien. Die Erstellung der „Drehbücher“ für den Test erfolgte federführend durch die Deutsche Bahn AG in Abstimmung mit der Bundespolizei.

Das in der Frage bereits referenzierte Projekt der algorithmenbasierten Videoüberwachung des Polizeipräsidiums Mannheim ist bekannt. Weitere Informationen zu dem – auch geplanten – Einsatz von intelligenten Videoüberwachungssystemen in Deutschland im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

25. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP)

Wie viele Waldbrände hat es in der Bundesrepublik Deutschland seit 2010 gegeben, und wie viele Löschhubschrauber des Bundes standen zu deren Bekämpfung einsatzbereit zur Verfügung (bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 4. Juli 2019

Folgende Waldbrände wurden von 2010 bis 2018 in der Bundesrepublik Deutschland erfasst:

Jahr	Anzahl der Waldbrände
2010	780
2011	888
2012	701

Jahr	Anzahl der Waldbrände
2013	515
2014	429
2015	1.071
2016	608
2017	424
2018	1.708

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/4208 und zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/10990 verwiesen.

Über die Bereitstellung oder Verfügbarkeit der Polizeihubschrauber wird keine Statistik geführt. Die Bundespolizei hält keine Führungs- und Einsatzmittel ausschließlich für die Brandbekämpfung vor. Maximal können von der Bundespolizei bis zu drei LTH und bis zu sechs MTH gleichzeitig mit einem Lasthaken und Außenlastlöschwasserbehälter ausgerüstet werden. Von diesen für Löscheinsätze zur Waldbrandbekämpfung geeigneten und verfügbaren Bundespolizei-Hubschrauber wurden zeitgleich bislang weniger als die Hälfte abgerufen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 19/4208 verwiesen.

Die Waldbrandbekämpfung ist keine originäre Aufgabe der Streitkräfte. Die Bundeswehr verfügt grundsätzlich über die Fähigkeit zur Brandbekämpfung aus der Luft mittels Hubschrauber. Speziell zur Brandbekämpfung ausgestattete Löschhubschrauber sind bei der Bundeswehr nicht eingesetzt.

Für Löscheinsätze im Rahmen der subsidiären Gefahrenabwehr, auf Antrag im Rahmen der Amtshilfe, kann die Bundeswehr derzeit die Hubschrauber Bell UH-1D des Heeres und CH-53 der Luftwaffe einsetzen. Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 19/4208 und zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/10990 verwiesen.

26. Abgeordneter
Martin Hess
(AfD)

Warum hat die Bundesregierung in ihren Antworten auf meine beiden Schriftlichen Fragen betreffend der Kenntnisse der Bundesregierung über die Unterwanderung oder jedenfalls Instrumentalisierung der „Fridays for Future“-Proteste (siehe dazu die Antworten der Bundesregierung zu Frage 35 auf Bundestagsdrucksache 19/8806 und Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 19/10303 mitgeteilt, ihr lägen keine dahingehenden Erkenntnisse vor, obwohl in der zweiten Frage als Quelle ein Zeitungsartikel angeführt wurde, in dem über dahingehende Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden berichtet und eine Sprecherin des Bundesamtes für Verfassungsschutz zitiert wurde (www.jungefreiheit.de/politik/deutschland/2019/linksextremisten-versuchen-klimaproteste-zu-kapern/), und obwohl neuere Medienberichte –

darunter ein ZDF-Interview, in dem die Hauptorganisatorin der Proteste, Luisa Neubauer, die linksextremistische Gruppierung „Ende Gelände“ offen als „Partner“ bezeichnet (www.zdf.de/nachrichten/heute/neubauer-leute-eiern-rum-100.html ab Min. 1:40 ff.), – genau diese Gefahr thematisieren und auch die Sicherheitsbehörden zumindest vor Instrumentalisierungsversuchen und/oder Unterwanderungsversuchen der „Fridays for Future“-Proteste gewarnt haben (www.zeit.de/wirtschaft/2019-06/fridays-for-future-internationaler-streiktag-klimaproteste-Sichtbarkeit, S. 3; www.focus.de/politik/deutschland/fridays-for-future-sicherheitsbehoerden-warnen-linksextreme-wollen-klima-demos-unterwandern_id_10830515.html; www.stern.de/news/fridays-for-future-solidarisiert-sich-mit-aktivisten-von-ende-gelaende-8759298.html), und bleibt die Bundesregierung trotz dieser Medienberichterstattung bei ihrer bisherigen Aussage?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 5. Juli 2019

Der Bundesregierung liegen weiterhin keine Erkenntnisse zu einer tatsächlichen Unterwanderung oder Instrumentalisierung der „Fridays for Future“-Proteste durch linksextremistische Gruppierungen vor.

Wie in der Antwort der Bundesregierung zu den Schriftlichen Fragen 24 und 25 des Abgeordneten Stephan Thomae auf Bundestagsdrucksache 19/11243, S. 19 dargelegt, ging der Versuch der Einflussnahme durch linksextremistische Gruppierungen auf die Schüler-Bewegung „Fridays For Future“ bislang nicht über die vereinzelte Beteiligung extremistischer Akteure an den Schülerprotesten hinaus.

Grund dafür ist die überwiegend ablehnende Haltung der Schüler gegenüber dem Versuch extremistischer Gruppierungen, die Schüler-Bewegung für eigene Zwecke zu instrumentalisieren. Vereinzelt sind Solidaritätsbekundungen feststellbar. So wirbt u. a. das Aktionsbündnis „Ende Gelände“ – und damit mittelbar die „Interventionistische Linke“ – für die „Fridays For Future“-Veranstaltungen.

27. Abgeordneter
Johannes Huber
(AfD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, in wie vielen Fällen eine Zwangsheirat oder eine arrangierte Heirat (www.juraforum.de/lexikon/zwangsheirat) im Jahr 2019 im Ausland an Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit oder mit dauerhaftem Wohnsitz in Deutschland vollzogen wurde (www.scheherazade-hilft.de/zwangsheirat/zwangsheirat-im-ausland)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 4. Juli 2019

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

28. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Welche Bilanz der EU-Kommission ist der Bundesregierung aus ihrer Mitarbeit in Ratsarbeitsgruppen hinsichtlich der Kooperation der Polizeiagentur Europol mit der nicht zur Europäischen Union gehörenden Gruppe für Terrorismusbekämpfung (CTG) bekannt geworden, die nach Auskunft des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat ausschließlich zum Thema „islamistischer Terrorismus“ existiert (Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/7268), und inwiefern soll diese Kooperation, die nach Auskunft der Bundesregierung im Rahmen der Mandate teilnehmender Geheimdienste ausschließlich bilateral ausgestaltet sein kann und hierüber jeder Mitgliedstaat eigenständig entscheiden muss (Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 19/7268), unter Berücksichtigung des bestehenden rechtlichen Rahmens auf andere Bereiche ausgeweitet werden (bitte diese Bereiche erläutern)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 9. Juli 2019

Die Antwort auf die Frage kann nicht offen erfolgen. Die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlusssache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf mögliche Nachteile auf die diplomatischen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland erforderlich. Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz vom 10. August 2018 (Verschlusssachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würden Informationen zu außenpolitischen Beziehungen offenlegen und damit einem nicht eingrenzbaren Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Denn die Antwort nimmt auf

eine gleichfalls „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestufte diplomatische Korrespondenz zu einer Tagung des Rates der Europäischen Union (Justiz und Inneres) Bezug. Eine Veröffentlichung dieser oder Teile dieser können nachteilige Auswirkungen auf die außenpolitischen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland haben.[1]

29. Abgeordnete **Amira Mohamed Ali** (DIE LINKE.)

Welche konkreten Änderungen (www.aktion-pro-eigenheim.de/haus/news/wichtige-aenderungen-beim-baukindergeld-ab-17-Mai-2019.php) wurden zum 17. Mai 2019 an den Förderbedingungen für das Baukindergeld vorgenommen, und welches Gremium hat diese Änderungen beschlossen?

Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle vom 8. Juli 2019

Die wichtigste Änderung des Merkblatts zum Baukindergeld ab 17. Mai 2019 betrifft die Verlängerung der Antragsfrist von drei auf sechs Monate aufgrund der Praxiserfahrungen im ersten Abschnitt der Programmlaufzeit. Zusätzlich wurden sprachliche Präzisierungen zur besseren Verständlichkeit (u. a. Definition Wohnimmobilien, Präzisierung Voreigentum, Klarstellung der zwingenden Antragstellung nach Einzug, Erläuterung beim Wegfall der Selbstnutzung, Erläuterung zum Vorgehen bei Kauf einer bereits selbstgenutzten Wohnimmobilie) umgesetzt.

Des Weiteren wurde das Förderziel, die im europäischen Vergleich sehr niedrige Wohneigentumsquote von Familien in Deutschland zu erhöhen, stärker herausgestellt. Folgende Förderausschlüsse wurden im Wesentlichen zur Klarstellung der ständigen Spruchpraxis der KfW neu in das Programmmerkblatt aufgenommen, um Mitnahmeeffekte weitestgehend zu vermeiden und/oder Betrugsfällen vorzubeugen.

Nicht mit Baukindergeld gefördert wird daher:

- der Erwerb von Ferien- oder Wochenendhäusern sowie Ferienwohnungen,
- die Übertragung von Wohneigentum im Wege der (vorweggenommenen) Erbfolge, testamentarischen Verfügung oder Schenkung,
- der Erwerb oder Eigentumsübertragung zwischen Ehegatten, Lebenspartnern oder Partnern einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft,
- der Erwerb oder Eigentumsübertragung zwischen Verwandten eines Haushaltsmitgliedes in gerader Linie,
- der Erwerb von Wohneigentum, das bereits früher im Eigentum eines Haushaltsmitgliedes stand.

[1] Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat einen Teil der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Das neue Merkblatt wurde im Rahmen der üblichen Ressortabstimmung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unter Einbeziehung der KfW abgestimmt.

30. Abgeordnete **Amira Mohamed Ali** (DIE LINKE.)

Durch welche Maßnahmen haben die Bundesregierung und die KfW die Öffentlichkeit über die zum 17. Mai 2019 in Kraft getretenen Änderungen beim Baukindergeld informiert (bitte jeweils Maßnahme, zum Beispiel Pressemitteilung, und Datum angeben)?

Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle vom 8. Juli 2019

Maßnahmen der KfW:

- 2. Mai 2019: Veröffentlichung der ab 17. Mai 2019 gültigen Förderbedingungen (Merkblatt) auf der Internetseite der KfW (www.kfw.de/baukindergeld)
- 6. Mai 2019: Versand KfW-Newsletter „Bauen, Wohnen, Energie sparen“ an 50 261 registrierte Nutzer zur Ankündigung der Änderung der Förderbedingungen per 17. Mai 2019
- 17. Mai 2019: Versand einer KfW-Information für Banken zur Änderung der Förderbedingungen im Baukindergeld
- 27. Mai 2019: Versand einer KfW-Information für Multiplikatoren (ca. 30 000) zur Änderung der Förderbedingungen im Baukindergeld
- begleitende Maßnahmen: Mehrwöchiges Schalten eines Infokastens auf Internetseite www.kfw.de/baukindergeld mit Hinweis auf anstehende Änderung der Förderbedingungen, Anpassung Vorab-Check für Kunden, Anpassung der FAQ auf www.kfw.de/baukindergeld, Twitter-Meldung am 20. Mai 2019.

Die KfW ist vom Bund mit der Durchführung des Förderprogramms Baukindergeld beauftragt. Die Maßnahmen der KfW wurden mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat abgestimmt.

31. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie erklärt die Bundesregierung den aus meiner Sicht bestehenden offenen Widerspruch bezüglich der Antworten auf die Frage, was konkret Bundesregierung und/oder Bundesbehörden alles auf der Cloud-Lösung von Amazon Web Services (AWS) speichern (vgl. Protokoll zum „Bericht der Bundesregierung zur Cloud-Speicherung von Bodycam-Daten der Bundespolizei“ während der 47. Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 3. April 2019, Ausführungen

des Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums Dr. Dieter Romann, S. 31 unten, sowie die Antwort des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 12. April 2019 auf meine Schriftliche Frage 48 auf Bundestagsdrucksache 19/9692), und was tut die Bundesregierung, um die aus meiner Sicht derzeit weiterhin bestehenden Widersprüche, beispielweise auch bezüglich der Frage der Rechtmäßigkeit der Datenspeicherungen, aufzulösen?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 4. Juli 2019

Der Präsident des Bundespolizeipräsidiums bezog sich in der 47. Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages auf eine Abfrage beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik aus Oktober 2018 und eine Abfrage des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom März 2019 zur allgemeinen Cloud-Nutzung, ohne Beschränkung auf den Cloud-Anbieter Amazon Web Services (AWS). Der Antwort auf Ihre Schriftliche Frage vom 12. April 2019 wurde eine Ressortabfrage von Ende 2017 zugrunde gelegt, die sich konkret auf den Cloud-Anbieter AWS bezieht.

Bei der Nutzung der Cloud-Lösung von AWS zur Speicherung von Daten werden die deutschen Datenschutzstandards eingehalten.

32. Abgeordneter **Tobias Matthias Peterka** (AfD)

Anhand welcher Kriterien möchte die Bundesregierung eine Umsetzung des unbestimmten Rechtsbegriffs „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ bei der geplanten Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 19/9736), insbesondere in Abgrenzung zu § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes „[…] über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland verfügt“ vornehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 4. Juli 2019

Die Frage nimmt Bezug auf die Ergänzung des Gesetzentwurfs durch einen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD (vgl. Bundestagsdrucksache 19/11083). In der Begründung wird darin erläuternd ausgeführt, dass bei der Anspruchseinbürgerung die „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ grundsätzlich anzunehmen ist, wenn die integrativen Einbürgerungsvoraussetzungen nach § 10 Absatz 1 Satz 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) (Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes, rechtmäßige Mindestaufenthaltsdauer, Lebensunterhaltssicherung, Straffreiheit, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in

Deutschland) erfüllt sind. Nur wenn konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Antragsteller es ungeachtet dessen an der vorauszusetzenden Bereitschaft zur Beachtung von Gesetz und Recht oder einer tätigen Einordnung in die elementaren Grundsätze des gesellschaftlich-kulturellen Gemeinschaftslebens, die als unverzichtbare außerrechtliche Voraussetzungen eines gedeihlichen Zusammenlebens zu werten sind, fehlen lässt (vergleiche BVerwG, Urteil vom 29. Mai 2018 – 1 C 15.17 –, bei juris Rn. 20), ist eine Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse nicht gewährleistet. Maßstab dafür ist das als Regelbeispiel benannte Bestehen einer Mehrehe.

Die Voraussetzungen des § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 StAG sind eine der integrativen Einbürgerungsvoraussetzungen und werden nach § 10 Absatz 5 StAG in der Regel durch einen erfolgreichen Einbürgerungstest nachgewiesen.

33. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)

War der im Zusammenhang mit dem Mord an Dr. Walter Lübcke festgenommene M. H. nach Kenntnis der Bundesregierung als Quelle für einen deutschen Geheimdienst oder eine deutsche Polizei tätig?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 9. Juli 2019

Der Beschuldigte M. H. ist Gegenstand eines laufenden Ermittlungsverfahrens, das durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof geführt wird. Deshalb müssen weitere Auskünfte unterbleiben. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter das berechtigte Geheimhaltungsinteresse zurück. Eine Auskunft zu Erkenntnissen aus dem Ermittlungsverfahren würde konkret weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln, weshalb aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung hier Vorrang vor dem Informationsinteresse hat.

34. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Regionen im Bundesgebiet sollen nach Auffassung der Bundesregierung insbesondere von den Ergebnissen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ profitieren (bitte namentlich benennen), und wie sollte sich ihrer Ansicht nach die Finanzverantwortung für die Umsetzung einzelner Arbeitsergebnisse der Kommission zwischen Bund, Ländern und Kommunen aufteilen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber vom 8. Juli 2019

Die Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ bestätigt, dass Maßnahmen und Ansätze nicht nach der geographischen Lage einer Region, sondern nach den jeweiligen Bedarfslagen auszurichten sind.

Die Umsetzung von Maßnahmen wird eine Querschnittsaufgabe sein, die Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen betrifft. Dies gilt auch für die Finanzverantwortung.

35. Abgeordnete **Judith Skudelny** (FDP)

Welche Maßnahmen und konkreten Pläne werden nach Information der Bundesregierung vom Ständigen Ausschuss für operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) oder von der Bundesregierung zur Bekämpfung von Umweltkriminalität in Bezug auf illegale Exporte von Plastikabfällen in Nicht-OECD-Länder (OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) ergriffen (Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 19/10263)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 4. Juli 2019

Der Ständige Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) stellt sicher, dass innerhalb der Union die Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit gefördert und verstärkt wird. In dieser Funktion überwacht der COSI unter anderem auch die Umsetzung des als „EU-Politikzyklus“ bezeichneten EU-Vierjahresplans für die Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität, ergreift selbst aber keine Maßnahmen oder Pläne.

Auf EU-Ebene zählt die Umweltkriminalität für den EU-Politikzyklus 2018 bis 2021 zu den vom Rat für Justiz und Inneres festgelegten Bekämpfungsprioritäten. Europol hat zur Umsetzung dieser Schwerpunktsetzung einen Analysebereich für die Bekämpfung von Umweltkriminalität eingerichtet. Ferner werden jährlich Maßnahmenpläne auf EU-Ebene festgelegt (sog. Operational Action Plans – OAP).

Der OAP für den Deliktsbereich Umweltkriminalität umfasst für das Jahr 2019 mehrere Maßnahmen mit operativen und strategischen Aspekten des Phänomens Abfallverschiebung, einschließlich der Auswirkungen der von China für Abfallimporte festgelegten Restriktionen auf die internationale Kriminalitätsentwicklung. Die Auswirkungen dieser Importrestriktionen auf die internationale Kriminalitätsentwicklung sind ferner Gegenstand von Initiativen der Weltzollorganisation (zuletzt im Jahr 2018 mit der Operation „DEMETER IV“) und der Interpol Pollution Crime Working Group, die von Deutschland unterstützt werden.

Für die Kontrollen zur Ermittlung von illegalen Verbringungen sind in Deutschland die Bundesländer und ihre jeweiligen Behörden zuständig. Die Zollbehörden und das Bundesamt für Güterverkehr wirken bei der

Kontrolle von Verbringungen von Abfällen in Deutschland mit. Stellen sie dabei einen Verdacht auf eine illegale Verbringung fest, informieren sie umgehend die zuständigen Behörden der Bundesländer, welche den Vorgang prüfen und das weitere Vorgehen festlegen. Falls deutsche Kunststoffabfälle illegal exportiert werden, ist dies in Deutschland von den zuständigen Behörden der Länder aufzuklären.

Der Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) koordiniert und unterstützt die Zusammenarbeit der Länder im Europäischen Vollzugsnetzwerk IMPEL (European Union Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law). Im Rahmen dieses Netzwerks werden u. a. Methoden der guten fachlichen Praxis zur Bekämpfung illegaler Abfallverbringungen ausgetauscht und gemeinsame Kontrollen organisiert und durchgeführt. Das BMU initiiert zudem in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt Forschungsvorhaben zur Verbesserung und Weiterentwicklung von Instrumenten im Bereich des Umweltstraf- und Ordnungswidrigkeitenrechts.

36. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)

Sieht die Bundesregierung die Beschlüsse des Europäischen Rates vom 28. Juni 2018 zur Migration auch für die künftige EU-Kommission als bindend an, und bleibt die Forderung an die künftige EU-Kommission bestehen, „das Konzept regionaler Ausschiffungsplattformen in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Drittländern sowie dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zügig auszuloten“?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 9. Juli 2019

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung am 28. Juni 2018 u. a. zur Migration Schlussfolgerungen angenommen, die grundsätzlich nach wie vor Gültigkeit besitzen.

37. Abgeordnete
Beatrix von Storch
(AfD)

Welche Schritte hat die scheidende EU-Kommission nach Kenntnis der Bundesregierung unternommen, um das Konzept Ausschiffungsplattformen zu realisieren, und wie erklärt die Bundesregierung, dass ein Jahr nach der Verabschiedung der Beschlüsse zur Migration durch den Europäischen Rat vom 28. Juni 2018 diese Ausschiffungsplattformen nicht zu Stande gekommen sind (vgl. www.consilium.europa.eu/media/35938/28-euco-final-conclusions-de.pdf)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 9. Juli 2019

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/7864 vom 18. Februar 2019 wird verwiesen. Der Bundesregierung liegen keine darüber hinausgehenden Erkenntnisse vor.

38. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD)

Unterstützt die Bundesregierung die Politik der italienischen Regierung, die Anlandung privater Schiffe mit Migranten in Italien zu verhindern, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem neuen „Sicherheitsdekret“ der italienischen Regierung für ihr weiteres Handeln, wonach private Schiffe, die sich nicht an die Anweisung der Behörden halten und in italienischen Hoheitsgewässern unterwegs sind, eine Strafe zwischen 10 000 und 50 000 Euro bekommen können (vgl. www.dw.com/de/italien-wer-flüchtlinge-rettet-soll-zahlen/a-49143205)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 9. Juli 2019

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage 52 der Abgeordneten Luise Amtsberg auf Bundestagsdrucksache 19/11401 verwiesen.

39. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD)

Wie hoch ist derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl von Asylbewerbern in Deutschland, die aus Nordafrika über das Mittelmeer nach Deutschland gekommen sind, und beabsichtigt die Bundesregierung Asylbewerber, die über die Mittelmeerroute in die EU einreisen wollen, direkt in Deutschland aufzunehmen, wie das 60 Kommunen fordern, die sich zum Bündnis „Sichere Häfen“ zusammengeschlossen haben (vgl. www.tagesspiegel.de/politik/initiative-sichere-haefen-60-kommunen-gruenden-neues-buendnis-fuer-fluechtlinge/24456094.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 10. Juli 2019

Die Zahl von Asylantragstellern in Deutschland, deren Reiseweg aus Nordafrika über das Mittelmeer geführt hat, wird statistisch nicht erfasst.

Aufgrund der Weigerung einiger Mittelmeeranrainer-Staaten, aus Seenot gerettete Personen in ihren Häfen auszuschiffen, hat sich die Bundesregierung in den vergangenen Monaten in mehreren Fällen zur Übernahme der Zuständigkeit zur Durchführung von Asylverfahren von aus Seenot geretteten Personen bereit erklärt. Die Bundesregierung behält

sich die Übernahme der Zuständigkeit aus humanitären Gründen auch für die Zukunft vor. Eine dauerhafte Lösung der Situation im Mittelmeer kann jedoch nur gemeinsam mit den europäischen Partnern gefunden werden.

40. Abgeordnete
Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
(FDP)

In welchem genauen Umfang (welche Modelle in welcher Stückzahl) wurden im Zuge der Ermittlungen im Fall des Mordes am Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke Schusswaffen sichergestellt, und aus welchen Quellen hatte der geständige Täter Stephan E. diese im Einzelnen beschafft, insbesondere die Maschinenpistole vom Typ Uzi, (vgl. Bericht der Süddeutschen Zeitung: www.sueddeutsche.de/politik/luebcke-waffenmord-stephan-e-1.4501381, Abruf: 28. Juni 2019), welche sich unter der Bezeichnung MP2 (bzw. MP2 A1) bereits seit 1959 auch bei der Bundeswehr im Einsatz befindet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 4. Juli 2019

Die Sicherstellung und die Quellen der Beschaffung von Schusswaffen im Mordfall Dr. Walter Lübcke sind Gegenstand eines laufenden Ermittlungsverfahrens, das durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof geführt wird. Deshalb müssen weitere Auskünfte unterbleiben. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter das berechtigte Geheimhaltungsinteresse zurück. Eine Auskunft zu Erkenntnissen aus dem Ermittlungsverfahren würde konkret weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln, weshalb aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung hier Vorrang vor dem Informationsinteresse hat.

41. Abgeordneter
Benjamin Strasser
(FDP)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bzw. den ihr nachgeordneten Behörden hinsichtlich der Medienberichte zum Komplex Nordkreuz vor, nach denen „eine Gruppe von Rechtsextremisten in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg für Angriffe auf politische Gegner rund 200 Leichensäcke und Ätzkalk bestellen“ wollte (www.haz.de/Nachrichten/Politik/Deutschland-Welt/Das-rechte-Terrornetzwerk-waechst)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 4. Juli 2019

Die Bundesanwaltschaft führt ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gemäß § 89a des Strafgesetzbuchs, in dem auch Chatgruppen mit dem Namen Nordkreuz festgestellt wurden. Da es sich um noch laufende Ermittlungen handelt, müssen weitere Auskünfte unterbleiben. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter das berechtigte Geheimhaltungsinteresse zurück. Eine Auskunft zu Erkenntnissen aus dem Ermittlungsverfahren würde konkret weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln, weshalb aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung hier Vorrang vor dem Informationsinteresse hat.

42. Abgeordneter **Stephan Thomae** (FDP)

Welchen Sicherheitsbehörden ist es nach Einschätzung der Bundesregierung bereits jetzt möglich, auf Daten digitaler Sprachassistenten wie beispielsweise Amazons Alexa sowie auf Daten smarter Haushaltsgeräte zuzugreifen, und in wie vielen Fällen haben diese in den Jahren 2018 und 2019 jeweils von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht (vgl. www.deutschlandfunk.de/datenzugriff-auf-smart-home-geraete-zumindest-potenziell.694.de.html?dram:article_id=451107, zuletzt aufgerufen am 27. Juni 2019)?

Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt vom 3. Juli 2019

Zur Beantwortung wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage 53 der Abgeordneten Martina Renner auf Bundestagsdrucksache 19/9692 verwiesen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

43. Abgeordnete **Margarete Bause** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung auf bilateraler und multilateraler Ebene, um nähere Informationen über die Todesumstände des früheren ägyptischen Präsidenten Mohammed Mursi während einer Gerichtsverhandlung am 17. Juni 2019 einzuholen, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hinsichtlich

zahlreicher Vorwürfe von Menschenrechtsorganisationen, wonach Mohammed Mursi während seiner sechsjährigen Haft wesentliche Rechte sowie medizinische Versorgung vorenthalten wurden (www.hrw.org/de/news/2019/06/17/aegypten-mursis-tod-unabhaengig-untersuchen) und dieses Schicksal nach Informationen von Menschenrechtsorganisationen auch tausende weitere Insassen ägyptischer Haftanstalten teilen (www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/aegypten-aegypten-isolationshaft-willkuerlich-als-strafe-gegen)?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 8. Juli 2019

Die Bundesregierung unterstützt eine schnelle und lückenlose Aufklärung der Todesursache von Mohammed Mursi, wie bereits der stellvertretende Sprecher des Auswärtigen Amtes in der Bundespressekonferenz vom 19. Juni 2019 erklärte. Nach der Ankündigung der ägyptischen Staatsanwaltschaft, eine umfassende Aufklärung zu gewährleisten, erwartet die Bundesregierung eine zügige Umsetzung.

Die Menschenrechtssituation in Ägypten beobachtet die Bundesregierung aufmerksam und fordert die ägyptische Regierung regelmäßig zur Einhaltung internationaler Standards auf. Das geschieht sowohl in hochrangigen bilateralen Gesprächen als auch auf multilateraler Ebene im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen und in öffentlichen Erklärungen. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 4. Mai 2018 zu den Fragen 1 und 22 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 19/2020) verwiesen.

44. Abgeordnete **Margarete Bause** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Validität der jüngst veröffentlichten Quellen (vgl.: www.kn-online.de/Nachrichten/Politik/Toetet-China-Haeftlinge-um-ihre-Organe-zu-transplantieren-Zehntausende-Faellen-vermutet; www.theguardian.com/world/2019/jun/17/china-is-harvesting-organs-from-detainees-uk-tribunal-concludes), auf denen der am 17. Juni 2019 in London veröffentlichte Abschlussbericht des „China Tribunals“ beruht, das unter Vorsitz von Sir Geoffrey Nice – Chefankläger im Verfahren gegen Slobodan Milosevic vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien – zu dem Schluss kam, dass in der Volksrepublik China Organe von politischen Gefangenen – insbesondere von Angehörigen der Falun Gong – entnommen würden und dies in großer Zahl praktiziert werden, und welche Auswirkungen hat der Abschlussbericht auf die Beurteilung der Bundesregierung hinsichtlich der mutmaßlich erzwungenen Organentnahme von Mitglieder der Falun Gong und anderen marginalisierten Gruppen in

China (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 65 auf Bundestagsdrucksache 19/6511)

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 11. Juli 2019

Die Bundesregierung verfolgt die Einschränkung der Religionsfreiheit in der Volksrepublik China und die seit vielen Jahren andauernde Verfolgung von Falun-Gong-Praktizierenden mit großer Sorge. Die Europäische Union und die Bundesregierung haben in diesem Zusammenhang immer wieder kritisiert, dass in China menschenrechtliche Standards sowie nationale Gesetze in schwerwiegender Weise verletzt werden.

Im Hinblick auf das Thema Organentnahmen hat die Bundesregierung die chinesische Regierung wiederholt aufgefordert, für mehr Transparenz im Organtransplantationswesen zu sorgen, zuletzt im Rahmen des Universellen Staatenüberprüfungsverfahrens („Universal Periodic Review", UPR) des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen im November 2018.

45. Abgeordneter **Michel Brandt** (DIE LINKE.)

In welcher Form unterstützt und schützt die Bundesregierung die durch italienische Behörden den vor Lampedusa festgesetzten Mitglieder der Crew des Rettungsschiffs „Sea-Watch 3" mit deutscher Staatsangehörigkeit sowie weitere zivile Seenotretterinnen und Seenotretter, denen Geld- und Gefängnisstrafen drohen (www.tagesschau.de/ausland/sea-watch-161.html)?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 10. Juli 2019

Nach der Festnahme der Kapitänin der Sea-Watch 3 am 29. Juni 2019 hat die deutsche Botschaft Rom umgehend Kontakt mit den zuständigen italienischen Behörden aufgenommen. Die Zentrale des Auswärtigen Amts, die Botschaft Rom und der Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Palermo haben unmittelbar konsularische Hilfe angeboten. Im Hinblick auf die übrigen deutschen Crew-Mitglieder und Passagiere stand die Botschaft in Kontakt mit Sea Watch e. V. Eine Festsetzung dieser Personen ist nicht erfolgt.

Im Hinblick auf weitere deutsche Staatsangehörige wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 28. Juni 2019 zur Schriftlichen Frage 52 der Abgeordneten Luise Amtsberg auf Bundestagsdrucksache 19/11401 verwiesen.

46. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung für ihr eigenes Handeln aus dem Dekret der italienischen Regierung, wonach u. a. zivilen Seenotrettungsorganisationen hohe Geldstrafen und die Beschlagnahme des Rettungsschiffs drohen, wenn diese mit aus Seenot geretteten Menschen in italienische Hoheitsgewässer einfahren, aus menschenrechtlicher Sicht sowie im Kontext des internationalen Seerechts und der Genfer Flüchtlingskonvention, und welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, falls diesbezüglich europa- und menschenrechtliche Bedenken vorliegen?

47. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung als Nationalstaat und als Mitgliedstaat der Europäischen Union, um das Ertrinken tausender fliehender Menschen auf dem Mittelmeer unverzüglich zu beenden, und wie stellt sie hierbei die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention, der Genfer Flüchtlingskonvention und des internationalen Seerechts sicher?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 10. Juli 2019

Die Fragen 46 und 47 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 28. Juni 2019 zur Schriftlichen Frage 52 der Abgeordneten Luise Amtsberg auf Bundestagsdrucksache 19/11401 verwiesen.

Die Bundesregierung ist darüber hinaus in den Jahren 2018/2019 mit über 10 000 Aufnahmeplätzen an der humanitären Neuansiedlung besonders vulnerabler Personen beteiligt. Diese Maßnahme schließt insbesondere auch Menschen ein, die sich derzeit in Libyen aufhalten.

48. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Anfang Juni 2019 beim Internationalen Strafgerichtshof eingegangene Klageschrift zweier Menschenrechtsanwälte, in der der EU und den Verantwortlichen der Mitgliedstaaten aufgrund einer „Komplizenschaft“ mit der sog. libyschen Küstenwache eine Mitverantwortung u. a. an Tötungen, Freiheitsentzug, Folter, Versklavung von Menschen auf der Flucht und damit „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ vorgeworfen werden, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diese Menschenrechtsverletzungen zu beenden (die Klageschrift liegt dem Fragesteller vor)?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 10. Juli 2019

Die unabhängige Anklagebehörde des Internationalen Gerichtshofs ermittelt in der Situation bezüglich Libyen seit März 2011. Die Bundesregierung nimmt zu laufenden Ermittlungsverfahren keine Stellung.

49. Abgeordneter **Michel Brandt** (DIE LINKE.)

Was hat die Bundesregierung konkret für die sofortige Freilassung der am 29. Juni 2019 festgenommenen Kapitänin der Sea-Watch 3, Carola Rackete, unternommen (mit Angabe der Bundesministerien bzw. Verantwortlichen sowie ihrer Handlungen)?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 8. Juli 2019

Der Bundesminister des Auswärtigen, Heiko Maas, und der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller, haben sich öffentlich zu dem Fall klar positioniert. Der Bundesminister Heiko Maas hat darüber hinaus mit seinem italienischen Amtskollegen Enzo Moavero telefoniert und dabei die Sichtweise der Bundesregierung erläutert. Zudem hat sich Bundesminister Heiko Maas gegen eine pauschale Kriminalisierung privater Seenotrettung gewandt.

Die Bundesregierung hat den Seenotrettungsfall der Sea-Watch 3 von Anfang an eng begleitet. Nach der Festnahme von Carola Rackete hat die deutsche Botschaft in Rom umgehend Kontakt mit den zuständigen italienischen Behörden aufgenommen. Die Zentrale des Auswärtige Amtes, die Botschaft in Rom sowie der Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Palermo haben konsularische Hilfe angeboten.

50. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist für die Bundesregierung das Spitzenkandidaten-Modell nach wie vor Grundlage für die Wahl zum Kommissionspräsidenten, wenn nein, warum nicht, und spricht sich die Bundesregierung für die kommende Europawahl 2024 für das Spitzenkandidaten-Modell und die Aufstellung transnationaler Listen aus?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 10. Juli 2019

Maßgeblich für die Wahl des Kommissionspräsidenten ist Artikel 17 Absatz 7 EUV. Für die Wahl des Kommissionspräsidenten bedarf es dementsprechend der erforderlichen Mehrheiten sowohl im Europäischen Rat als auch im Europäischen Parlament. Darauf verwies auch die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bei der Befragung der Bundesregierung am 26. Juni 2019.

Das Spitzenkandidatenmodell wird von der Bundesregierung unterstützt. In der Erklärung von Meseberg hat sich die Bundesregierung dafür ausgesprochen, ab 2024 länderübergreifende Listen für die Europawahl vorzusehen. Dafür bedarf es einer Änderung des Direktwahlaktes gemäß Artikel 223 AEUV auf Initiative aus dem Europäischen Parlament.

Ein solches Vorhaben würde durch die Verabschiedung des deutschen Ratifikationsgesetzes zur Umsetzung der im Rat beschlossenen Reform des Europäischen Direktwahlaktes vom 13. Juli 2018 sehr begünstigt.

51. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Forderung des Rechnungsprüfungsberichts der EU-Kommission, der laut „Süddeutscher Zeitung“ (www.sueddeutsche.de/politik/eu-kommission-tschechien-andrej-babis-interessenkonflikt-1.4471011 und www.zeit.de/politik/ausland/2019-06/tschechien-staatsanwalt schaft-vorwuerfe-andrej-babis-eu-subventionen) darlegt, dass Tschechiens Premier Andrej Babiš einen erheblichen Interessenkonflikt habe, weil seine Agrofert-Firmengruppe unrechtmäßig EU-Subventionen in Höhe von 17,4 Mrd. Euro erhalten habe, diese zurückzahlen müsse und er seine Regierungsämter nicht „unparteiisch und objektiv“ ausüben könne, und will die Bundesregierung diesen Sachverhalt zum Gegenstand des Rechtsstaats-Dialogs im Rat machen, wenn nein, warum nicht?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse vom 9. Juli 2019

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen rund um den Audit-Bericht der Europäischen Kommission und die darin festgestellten mutmaßlichen Interessenkonflikte des tschechischen Premierministers aufmerksam. Bei dem öffentlich gewordenen Bericht handelt es sich um eine vorläufige Fassung. Eine Beurteilung der Ergebnisse des Audit-Verfahrens und möglicher Schlussfolgerungen kann erst nach Vorliegen des endgültigen Berichts erfolgen. Die Zuständigkeit dafür liegt bei der Europäischen Kommission.

Im Rat wird seit 2014 jährlich ein thematischer Rechtsstaatlichkeitsdialog geführt, eine Überprüfung einzelner Mitgliedstaaten erfolgt dort nicht.

Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit Belgien aktiv dafür ein, einen sogenannten „Peer Review“-Mechanismus zur Rechtsstaatlichkeit einzuführen, der eine periodische Überprüfung aller beteiligten Mitgliedstaaten vorsieht.

52. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)

Umfasst die Vereinbarung, mit der die Rückgabe des Gemälde Vaso di Fiori an die Uffizien erreicht wurde, nach Kenntnis der Bundesregierung Entschädigungszahlungen oder erfolgte diese nunmehr freiwillig (www.zeit.de/kultur/kunst/2019-06/ns-raubkunst-vaso-di-fiori-italien-rueckgabe)?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 9. Juli 2019

In Zusammenhang mit der Rückgabe des Gemäldes hat es keine Geldforderungen und keine Zahlungen gegeben.

53. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)

Wie hat Deutschland zur Vernichtung von im Chemiewaffenprogramm Syriens vorhandenen Chemikalien beigetragen (bitte nach direkter Hilfe an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen – OPCW, Sachleistungen-, Mittel- und Beihilfe sowie Hilfe im Rahmen der Vernichtung von Chemikalien in Münster und weiterer Hilfe auflisten), und wie viel von dem in Syrien vorhandenen Isopropanol (Isopropylalkohol, > 95 Prozent) und Diethylamin (95 Prozent) hat die OPCW nach Kenntnis der Bundesregierung zerstört?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 5. Juli 2019

Seit 2013 hat die Bundesregierung Beiträge in Höhe von 5 735 000 Euro in den „Syrien-Treuhandfonds zur Vernichtung Chemischer Waffen“ des Technischen Sekretariats der OVCW eingezahlt. Ferner unterstützte die Bundesregierung 2013 eine Untersuchungsmission der Vereinten Nationen zu mutmaßlichen Einsätzen von Chemiewaffen mit 90 000 Euro.

Die Bundesregierung hat sich zudem direkt an der Vernichtung syrischer Chemiewaffen beteiligt. So hat die bundeseigene Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungslasten mbH (GEKA) bis April 2015 den Inhalt von 23 Containern mit Reststoffen syrischer Chemiewaffen vernichtet. Insgesamt hat die Bundesregierung hierfür über 800 000 Euro aufgewandt.

Die OVCW hat in ihrem Fortschrittsbericht zur Vernichtung des syrischen Chemiewaffenprogramms am 25. Juni 2014 bestätigt, dass 100 Prozent der von Syrien deklarierten Isopropanolbestände vernichtet wurden. Die Bundesregierung verfügt über keine umfassenden Erkenntnisse zum Umfang des in Syrien vorhandenen Bestands von Isopropanol und Diethylamin. Bei beiden Stoffen handelt es sich um allgemein verfügbare Chemikalien mit breitem Anwendungsspektrum, die auch für zivile Zwecke genutzt werden. Die OVCW setzt die Prüfung zahlreicher offener Fragen zur Vollständigkeit der Deklaration des syrischen Chemiewaffenprogramms fort.

54. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.)

Welche Gedenkveranstaltungen hat die Bundesregierung zum 80. Jahrestag des Überfalls Deutschlands auf Polen vorbereitet, und welche polnischen Gäste sind zu den Veranstaltungen eingeladen?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 8. Juli 2019

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum Thema „Gedenken der Bundesregierung an 80 Jahre Beginn Zweiter Weltkrieg in Europa“ (Bundestagsdrucksache 19/10406 vom 22. Mai 2019) verwiesen.

55. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Kenntnis über Vorschriften oder Regelungen zur Anpassung bzw. Reduzierung von Tarifen für Deutschkurse (einschließlich Sprachstandstest) des Goethe-Instituts e. V. und anderen über den Bundeshaushalt finanzierten oder bezuschussten Trägern in Drittstaaten, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, insbesondere über die Zusteuerung von Zuschüssen, die Kosten für die Teilnahme Sprachkursen in Drittstaaten auf ortsübliche Tarife zu senken, um somit auch die Zugangsmöglichkeiten auszuweiten?

Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 8. Juli 2019

Das Goethe-Institut verfolgt im Sprachkursbereich grundsätzlich das Ziel, kostendeckend zu arbeiten. Dabei sind die Preise für Kurse und Prüfungen des Goethe-Instituts je nach konkreten ortsüblichen Bedingungen unterschiedlich hoch.

Im Rahmen der institutionellen Förderung des Goethe-Instituts unterstützt die Bundesregierung die Deutschkurse des Goethe-Instituts mittelbar. Im Jahr 2019 beträgt die institutionelle Förderung etwa 240 Mio. Euro. Darüber hinausgehende spezifische Zuschüsse zur gezielten Senkung der Teilnehmerkosten sind derzeit nicht geplant.

Im Hinblick auf andere Träger liegen der Bundesregierung keine eigenen Informationen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

56. Abgeordnete **Renata Alt** (FDP)

Liegen der Bundesregierung eigene Erkenntnisse über Schäden durch Vogel- oder Insektenschlag an Windkraftanlagen in Baden-Württemberg vor, und falls ja, in welchem Ausmaß, und wie wirken sich diese auf die Leistung der Anlagen aus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 4. Juli 2019

Die Frage betrifft die Länderkompetenz Baden-Württembergs. Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

57. Abgeordnete **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie rechtfertigt die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, dass in ihrem gemeinsamen Brief mit sechs weiteren europäischen Staats- und Regierungschefs an den EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker zum raschen Abschluss des Mercosur-Handelsabkommens die Themen Klimaschutz und Menschenrechte nicht erwähnt werden, obgleich beides unter Brasiliens Präsident Jair Bolsonaro stark eingeschränkt wird (www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/merkel-und-kollegen-fordern-abschluss-von-mercosur-abkommen-a-1274254.html), und berücksichtigt die Bundesregierung in ihrer Positionierung zum Mercosur-Abkommen zivilgesellschaftliche Initiativen wie jene von über 340 Nichtregierungsorganisationen, welche einen sofortigen Stopp der Verhandlungen fordern (https://s2bnetwork.org/letter-brasil-bolsonaro-eu-mercosur/)?

Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 9. Juli 2019

Beim Abkommen der EU mit den Ländern des Mercosur handelt es sich um ein Assoziierungsabkommen, bestehend aus einem politischen und einem Handelsteil. Über den politischen Teil wurde im Juni 2018 in Montevideo zwischen der EU und dem Mercosur Einigung erzielt. Die Bundesregierung unterstützte die Praxis der EU, den Schutz von Menschenrechten im politischen Teil als wesentlichen Vertragsbestandteil zu verankern. Auf dieser Grundlage können die Vertragsparteien im Falle von Menschenrechtsverletzungen Maßnahmen ergreifen, die von Konsultationen bis Aussetzung von Teilen des Abkommens bzw. des Gesamtabkommens oder gar zu dessen Kündigung führen können.

Am 28. Juni 2019 konnte zwischen der EU und den Mercosur-Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay eine politische Einigung zu einem ehrgeizigen, ausgewogenen und umfassenden Handelsteil des Assoziierungsabkommens erzielt werden. Das ambitionierte Nachhaltigkeitskapitel des Handelsteils beinhaltet verbindliche Regelungen zu

Arbeit, Umwelt und Klima. Dies betrifft etwa die Verpflichtung, Arbeits- und Umweltstandards nicht zur Förderung von Handel oder Investitionen zu senken, die Anerkennung, die Förderung und die effektive Umsetzung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsagentur und die effektive Umsetzung von multilateralen Umweltübereinkommen inklusive des Pariser Klimaschutzabkommens und diesbezüglicher Verpflichtungen.

Vorgesehen ist, dass unabhängige Organisationen der Zivilgesellschaft die Umsetzung der Vertragsbestimmungen des Gesamtabkommens begleiten und ein regelmäßiger Dialog zwischen den Vertragsparteien stattfindet.

58. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

In welcher Form hatte sich die Bundesregierung von der katarischen Regierung zusichern lassen, dass der im Oktober 2015 genehmigte Rüstungsexport – 63 Kampfpanzer Leopard 2 und 25 Panzerhaubitzen an Katar (www.faz.net/aktuell/politik/inland/sigmar-gabrial-haelt-panzer-lieferung-an-qatar-fuer-nicht-zu-stoppen-13909439.html) – nicht im Jemen-Kritik zum Einsatz kommen werden (http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/072/1807211.pdf, Frage 10), und inwieweit hat sich die Bundesregierung im Zuge der Genehmigungen der Rüstungsexporte auch an die anderen im Jemen-Krieg beteiligten Länder (Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate, Ägypten etc.) entsprechende Zusicherungen geben lassen, vor dem Hintergrund, dass eine Exportgenehmigung von Rüstungsgütern laut Absatz 1 Satz 1 im Abschnitt „IV. Sicherung des Endverbleibs“ der bis zum 26. Juni 2019 geltenden „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ nur erteilt werden wurde, „wenn zuvor der Endverbleib dieser Güter im Endempfängerland sichergestellt ist“?

Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 9. Juli 2019

Die Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung wird grundsätzlich von der Vorlage einer sog. Endverbleibserklärung des Endverwenders abhängig gemacht. In dieser hat der Empfänger des Rüstungsgutes zu versichern, dass er der Endverwender ist. Zudem versichert der Endverwender darin, dass er die Rüstungsgüter nicht ohne Zustimmung der Bundesregierung an andere Empfänger weitergibt (sog. Reexportvorbehalt).

Die Endverbleibserklärung ist dabei nicht die einzige Grundlage der Genehmigungsentscheidung. Diese ist regelmäßig das Resultat einer umfassenden Ex-ante-Prüfung, in deren Rahmen auch alle Angaben zum Endverbleib, zur Endverwendung und zum Endverwender bewertet werden.

Im Übrigen gilt, dass die Bewertungs-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse der Rüstungsexportkontrolle dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung unterfallen. Die Auskunftspflicht der Bundesregierung beschränkt sich nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) für diesen Bereich des Regierungshandelns auf die Unterrichtung des Parlaments über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung folgt den Vorgaben des Urteils und sieht von weitergehenden Auskünften ab.

Aus Sicht der Bundesregierung bestehen keine Hinweise darauf, dass die in der Fragestellung genannten Rüstungsgüter in Jemen zum Einsatz gekommen sind oder derzeit kommen.

59. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

In welchem Wert wurden nach aktuellem Stand im ersten Halbjahr 2019 Kriegswaffen in die Länder Jordanien, Ägypten, Bahrain, Kuwait, Marokko, Sudan, Senegal, Katar, Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate und Türkei tatsächlich ausgeführt (sofern eine endgültige Auswertung für das erste Halbjahr 2019 noch nicht erfolgt ist, bitte die auf den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes ermittelten vorläufigen Gesamtwerte der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen angeben)?

Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 9. Juli 2019

Der Wert der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Diese Daten sind Grundlage der jährlichen Berichterstattung im Rüstungsexportbericht. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Meldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen exportieren. Kriegswaffen werden abschließend durch die Kriegswaffenliste (Anlage zu § 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen) definiert. Die nachfolgende Übersicht enthält für 2019 vorläufige Werte auf der Basis der bisher vorliegenden Auswertungen. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Erteilung einer Genehmigung und die tatsächliche Ausfuhr der Güter aufgrund der Laufzeiten der Genehmigungen in unterschiedliche Kalenderjahre und damit auch in unterschiedliche Berichtszeiträume fallen können.

Dem Statistischen Bundesamt liegen lediglich Zahlen für den Zeitraum Januar bis einschließlich April 2019 vor.

Länder	Euro
Jordanien	0
Ägypten	0
Bahrain	0
Kuwait	0
Marokko	0
Sudan	0
Senegal	0
Katar	0
Saudi-Arabien	0
Vereinigte Arabische Emirate	0
Türkei	184.069.000[1]

[1] Ausschließlich Ware für den maritimen Bereich.

60. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2019 Kriegswaffen tatsächlich ausgeführt (bitte unter jeweiliger Angabe des Gesamtwertes der Genehmigungen für die Gruppe der EU-, NATO- und NATO-gleichgestellten Staaten, der Drittstaaten sowie der Entwicklungsländer beantworten), und in welcher Höhe erfolgte die tatsächliche Ausfuhr im ersten Halbjahr 2019 in die zehn Hauptempfangsländer (sofern eine endgültige Auswertung für das erste Halbjahr 2019 noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen für das erste Halbjahr 2019 angeben)?

Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß
vom 9. Juli 2019

Der Wert der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Diese Daten sind Grundlage der jährlichen Berichterstattung im Rüstungsexportbericht. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Meldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen exportieren. Kriegswaffen werden abschließend durch die Kriegswaffenliste (Anlage zu § 1 Absatz 1 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen) definiert. Die nachfolgende Übersicht enthält für 2019 vorläufige Werte auf der Basis der bisher vorliegenden Auswertungen. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Erteilung einer Genehmigung und die tatsächliche Ausfuhr der Güter aufgrund der Laufzeiten der Genehmigungen in unterschiedliche Kalenderjahre und damit auch in unterschiedliche Berichtszeiträume fallen können.

Dem Statistischen Bundesamt liegen lediglich Zahlen für den Zeitraum Januar bis einschließlich April 2019 vor.

Die Außenhandelsstatistik unterscheidet Entwicklungsländer nicht von anderen Länderkategorien. Deshalb ist eine Aussage zur Höhe der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen in die Gruppe der Entwicklungsländer nicht möglich.

Ländergruppe	Euro
NATO	229.150.000
NATO-gleichgestellt	12.678.000
EU	33.696.000
Sonstige Länder	30.302.000

Hauptempfangsländer

Länder	Euro
Türkei	184.069.000[2]
Singapur	27.417.000
Vereinigtes Königreich	16.676.000
Schweiz	12.438.000
Vereinigte Staaten	6.198.000
Norwegen	5.277.000
Litauen	5.207.000
Frankreich	4.072.000
Lettland	2.820.000
Belgien	2.132.000

[2] Ausschließlich Ware für den maritimen Bereich.

61. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.)

Über welche Befugnisse verfügen die Bundesnetzagentur und andere zuständige Bundesbehörden, um die Bereitstellung von IPv6 für Datendienste durch Internet Service Provider und Mobilfunkprovider im Rahmen allgemeiner Internetzugänge durchzusetzen, und welche Pläne für eine solche Verpflichtung gibt es seitens der Bundesregierung, um im Sinne des Verbraucherschutzes sicherzustellen, dass auch nur mit IPv6 erreichbare Dienste für alle Nutzerinnen und Nutzer abrufbar sind?

Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 9. Juli 2019

Die Bundesnetzagentur befasst sich nicht mit der Verwaltung von IP-Adressen, da es sich hierbei nicht um nationale Nummernressourcen handelt. Sie hat insoweit auch keine Eingriffsbefugnisse oder Beratungsaufgaben. Die Verwaltung von IP-Adressen erfolgt für Europa, den Nahen Osten und Zentralasien durch die Selbstverwaltungsorganisation des Internets RIPE NCC. Näheres findet sich auf deren Internetseite www.ripe.net.

Die Wahl des Internetprotokolls für die Datenübertragung ist eine unternehmerische Entscheidung der Netzbetreiber und Dienstanbieter. Die Bundesregierung plant nicht, Unternehmen zu verpflichten, Dienste, die nur über IPv6 erreichbar sind, allen Nutzerinnern und Nutzern zur Verfügung zu stellen.

Innerhalb der Bundesverwaltung erfolgt die prozessuale Steuerung der Einführung von IPv6 durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, das im Rahmen der Local Internet Registry de.government öffentliche Netzwerkadressierungsressourcen verwaltet und diese autorisierten Organisationseinheiten zur Selbstverwaltung zuweist. Die Einführung von IPv6 ist ein bedeutender Baustein der vom IT-Rat im Februar 2019 beschlossenen „Netzstrategie 2030 für die öffentliche Verwaltung“.

62. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

Wie hoch waren 2018 die Summen aller Exportkreditgarantien für Energieprojekte, aufgeschlüsselt nach den Energieträgern Kohle, Atomkraft, Sonne, Wind, Wasser, Bioenergie, und wie viele Projekte in den Bereichen Kohle und Atomkraft wurden gefördert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 5. Juli 2019

Exportkreditgarantien werden nicht für Projekte und Unternehmen im Ausland übernommen, sondern für deutsche Exporte. Sie versichern den Exporteur und gegebenenfalls die exportfinanzierende Bank auf der Basis risikoadäquater Prämien gegen Zahlungsausfall. Sie enthalten keine Fördermittel (Geldzuwendungen/Subventionen).

Im Jahr 2018 hat die Bundesregierung Exportkreditgarantien in Höhe von rund 1,3 Mrd. Euro für deutsche Lieferungen und Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Energiesektor standen, übernommen, wobei zwei Exportkreditgarantien auf den Bereich Kohle und keine Exportkreditgarantien in den Bereich Nuklear bzw. Atomkraft entfielen. Die Exportkreditgarantien im Bereich Kohle fallen nicht unter die Sektorvereinbarung über Exportkredite für Projekte zur Kohleverstromung der OECD.

Das Volumen der einzelnen Bereiche des Energiesektors bezieht sich auf die gesamte Wertschöpfungskette (Förderung, Erzeugung, Verarbeitung):

Energiesektor	**Kumuliertes Deckungsvolumen der Einzeldeckungen in Mio. Euro**
Wind	710,0
Solar	138,7
Wasser	57,8
Biogas	13,4
Sonstiges	0,1
Erneuerbare Energien	**920,0**
Gas	**197,8**
Kohle	**0,9**
Öl	**164,6**
Waren, die nicht eindeutig den o. g. Bereichen zugeordnet werden können	**8,4**
Gesamt	**1.291,8**

63. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

In welchen 14 Staaten befinden sich die meisten Projekte aus dem Bereich Energie, die eine Bürgschaft erhalten haben, und für welche 14 Staaten sind die Bürgschaftssummen für Projekte aus dem Bereich Energie kumuliert am höchsten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 5. Juli 2019

Exportkreditgarantien werden nicht für Projekte und Unternehmen im Ausland übernommen, sondern für deutsche Exporte. Sie versichern den Exporteur und gegebenenfalls die exportfinanzierende Bank auf der Basis risikoadäquater Prämien gegen Zahlungsausfall. Sie enthalten keine Fördermittel (Geldzuwendungen/Subventionen).

Exportkreditgarantien werden nicht für Projekte und Unternehmen im Ausland übernommen, sondern für deutsche Exporte. Innerhalb des Energiesektors entfiel die größte Anzahl der Anträge auf Übernahme einer Exportkreditgarantie für deutsche Lieferungen und Leistungen auf:

Land	**Anzahl der Exportkreditgarantien für Einzeldeckungen**
Türkei	8
Kuba	5
Libanon	4
Russland R.F.	3
Bangladesch	3
Argentinien	2
Ägypten	2
Schweden	1
Paraguay	1
Bosnien-Herzegowina	1
Ukraine	1
Benin	1
Äthiopien	1
Senegal	1

Die Staaten mit dem höchsten Deckungsvolumen im Energiesektor sind:

Land	**Deckungsvolumen für Einzeldeckungen in Mio. Euro**
Schweden	305,7
Israel	196,7
Argentinien	158,6
Türkei	148,4
Senegal	130,7
Ukraine	106,3
Bangladesch	105,2
Angola	57,8
Benin	37,6
Ägypten	13,1
Russland R.F.	12,5
Kuba	7,4
Paraguay	4,3
Äthiopien	3,8

64. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)

Welche drei Einzelprojekte aus den Bereichen Öl-/Gasförderung sowie Kohle und Atomkraft haben die höchste Bürgschaftssumme im Jahr 2018 neu erhalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum
vom 5. Juli 2019

Exportkreditgarantien werden nicht für Projekte und Unternehmen im Ausland übernommen, sondern für deutsche Exporte. Sie versichern den Exporteur und gegebenenfalls die exportfinanzierende Bank auf der Basis risikoadäquater Prämien gegen Zahlungsausfall. Sie enthalten keine Fördermittel (Geldzuwendungen/Subventionen).

Aus dem Bereich Öl-/Gasförderung wurde 2018 eine Exportkreditgarantie für den Bau und die Lieferung eines Gaskraftwerks in Höhe von rund 197 Mio. Euro übernommen (siehe Jahresbericht 2018 Exportkreditgarantien, S. 56). Aus dem Bereich Nuklear bzw. Atomkraft wurde 2018 kein Exportkreditgarantie und aus dem Bereich Kohle wurde 2018 eine Exportkreditgarantie für eine Zulieferung (Kugelbahn) für einen Schaufelradbagger in Höhe von rund 0,5 Mio. Euro übernommen.

65. Abgeordnete
Katrin Göring-Eckardt
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann plant die Bundesregierung die Umsetzung der in der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ anvisierten Reduktion von Kohlekraftwerken (bitte getrennt nach Stein- und Braunkohle angeben), und mit welchen Maßnahmen plant die Bundesregierung die jeweilige Umsetzung?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 8. Juli 2019

Die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung teilt sich in eine Steinkohle- und eine Braunkohlemaßnahme. Die Steinkohlemaßnahme soll – wie von der Kommission empfohlen – vorzugsweise über Ausschreibungen, die Braunkohlemaßnahme vorzugsweise über eine Verhandlungslösung umgesetzt werden. Für den Fall, dass keine einvernehmliche Lösung erzielt werden kann, empfiehlt die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ jeweils eine ordnungsrechtliche Lösung mit einer Entschädigung im Rahmen der rechtlichen Erfordernisse.

Es ist vorgesehen, den Entwurf eines Steinkohleausstiegsgesetzes im Herbst im Kabinett zu beschließen und das parlamentarische Verfahren bis Ende 2019 abzuschließen. Die Braunkohlemaßnahme soll nach Abschluss der Verhandlungen mit den Betreibern in das Steinkohleausstiegsgesetz integriert werden.

66. Abgeordneter
Manuel Höferlin
(FDP)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den unter dem Namen „Operation Soft Cell“ bekannt gewordenen weltweiten Attacken auf Mobilfunkbetreiber und -netze mit Blick auf die Verwundbarkeit der bestehenden Netze in Deutschland einerseits sowie die Sicherheit der nun auszubauenden 5G-Netze andererseits, und welche deutschen Unternehmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung von den Attacken betroffen (www.cybereason.com/blog/operation-soft-cell-a-worldwide-campaign-against-telecommunications-providers)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 4. Juli 2019

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die deutschen Mobilfunknetzbetreiber von den unter dem Namen „Soft Cell Operation“ bekannt gewordenen Angriffen nicht betroffen.

Die Anbieter von Telekommunikationsdiensten und die Betreiber von öffentlichen Telekommunikationsnetzen sind nach § 109 Absatz 1, 2 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) verpflichtet, angemessene technische Vorkehrungen und sonstige Maßnahmen zu treffen zum Schutz gegen Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen von Telekommunikationsnetzen und -diensten führen, und zur Beherrschung der Risiken für die Sicherheit von Telekommunikationsnetzen und -diensten. Insbesondere sind Maßnahmen gegen unerlaubte Zugriffe vorzusehen.

Gemäß § 109 Absatz 6 TKG erstellt die Bundesnetzagentur (BNetzA) im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) – und unter Einbeziehung der Hersteller, Verbände von TK-Netzbetreibern sowie Verbände von TK-Diensteerbringern – einen Katalog von Sicherheitsanforderungen für das Betreiben von Telekommunikations- und Datenverarbeitungssystemen sowie für die Verarbeitung personenbezogener Daten als Grundlage für das Sicherheitskonzept nach § 109 Absatz 4 und für die zu treffenden technischen Vorkehrungen und sonstigen Maßnahmen nach § 109 Absatz 1, 2 TKG. Die Sicherheitskonzepte sowie die Umsetzung der getroffenen technischen oder organisatorischen Schutzmaßnahmen prüft die BNetzA regelmäßig.

Derzeit wird der Katalog an Sicherheitsanforderungen für das Betreiben von Telekommunikations- und Datenverarbeitungssystemen sowie für die Verarbeitung personenbezogener Daten von der BNetzA gemeinsam mit BSI und BfDI, vor allem auch vor dem Hintergrund des bevorstehenden 5G-Rollouts, überarbeitet.

67. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie schützt das deutsche Recht und die Vorgehensweise des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen (BAFA) seit 2012 vor indirekten Ausfuhren von Isopropanol (Isopropylakohol, >95 Prozent) nach Syrien, die gegen die Syrien-Embargo-Verordnung der (EU) Nr. 36/2012 verstoßen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 4. Juli 2019

Bei der Ausfuhr von Dual-Use-Gütern ist der Exporteur verpflichtet das Bestimmungsland der Güter anzugeben. Bestimmungsland ist das Land des Endverbleibs. Sofern bei der Ausfuhr aus Deutschland bereits feststeht, dass ein Gut über ein zweites Land in ein drittes Land geliefert werden soll, handelt es sich exportkontrollrechtlich um einen Export in dieses Drittland. In diesem Fall richten sich die Genehmigungspflichten auch nach den für dieses Drittland geltenden Vorschriften. Im Falle von Syrien gilt dann auch die Syrien-Embargo-Verordnung (EU) Nr. 36/2012.

Der Exporteur ist in diesem Fall verpflichtet, beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle einen Antrag auf Ausfuhrgenehmigung in das Drittland zu stellen, für das entsprechende Exporte genehmigungspflichtig sind. Verstöße sind strafbewehrt.

68. Abgeordneter **Dr. Rainer Kraft** (AfD)

Welche Definition für Energiearmut wie sie beispielsweise in den „Wuppertal Papers“ des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie gGmbH (https://epub.wupperinst.org/frontdoor/index/index/docId/3606) dargelegt ist, hat die Bundesregierung, und inwieweit sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, sich systematisch mit dem Thema Energiearmut zu befassen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 9. Juli 2019

Für den Begriff „Energiearmut“ gibt es keine allgemein gültige Definition. Die Bundesregierung verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz der Armutserfassung und entsprechend der Bekämpfung von Armut, der sich nicht auf einzelne Bedarfselemente konzentriert. In Deutschland garantieren die zeitlich unbefristeten Leistungen der Mindestsicherungssysteme nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende und Sozialhilfe) das menschenwürdige Existenzminimum, in dem auch der Energiebedarf berücksichtigt wird. Im Rahmen dieses ganzheitlichen Ansatzes befasst sich die Bundesregierung systematisch und kontinuierlich mit dem Thema.

69. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)

Welche Prognosen kann die Bundesregierung zu den Energiepreisen für private Haushalte und industrielle Nutzer bis zum Jahr 2025 machen, und welche Faktoren gehören nach Meinung der Bundesregierung zu den Hauptpreistreibern?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 9. Juli 2019

Die Preise für fossile Brennstoffe wie Öl und Gas für private Haushalte und Verbraucher in der Industrie werden im Wesentlichen durch die Weltmarktpreise für die fossilen Brennstoffe bestimmt. Zu diesen Weltmarktpreisen nimmt die Bundesregierung selbst keine Projektionen vor. Es liegen allerdings eine Reihe von Preisprojektionen, wie beispielsweise von der Internationalen Energieagentur, vor, die auch auf angebots- und nachfrageseitige Bestimmungsfaktoren eingehen. Diese Projektionen macht sich die Bundesregierung im Einzelnen jedoch nicht zu eigen.

Die Höhe der Strompreise hängt unter anderem von den Marktbeschaffungskosten der Stromerzeuger ab. Die Marktbeschaffungskosten werden wiederum von den Weltmarktpreisen für fossile Brennstoffe, den Preisen für Zertifikate im europäischen Emissionshandelssystem sowie der Wettbewerbssituation im Strommarkt beeinflusst. Ferner hat die Höhe der staatlich bedingten Strompreisbestandteile wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Strompreise. Insofern hängt die zukünftige Entwicklung der Strompreise wesentlich von den Entwicklungen am Strommarkt und der Struktur sowie Entwicklung der weiteren Strompreisbestandteile ab.

70. Abgeordneter
Dr. Rainer Kraft
(AfD)

Wie groß ist nach Erkenntnis der Bundesregierung die Zahl der Versorgungssperren für private Haushalte durch Energieversorgungsunternehmen, und welche Bevölkerungsgruppen wie etwa Rentner, chronisch Kranke, Schwangere oder Haushalte mit Kindern sind davon betroffen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht vom 9. Juli 2019

Die Anzahl der in den vergangenen Jahren durchgeführten Strom- und Gassperren kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Durchgeführte Stromsperren	312.059	321.539	344.798	351.802	331.272	330.254	343.865
Durchgeführte Gassperren	33.595	39.320	45.890	46.488	43.626	39.836	40.048

Die Zahlen stammen aus dem jährlichen Monitoring der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamts. Seit 2015 werden auch Sperrungen im Auftrag von Lieferanten, die nicht örtlicher Grundversorger sind, abgefragt. Diese sind in den oben aufgeführten Gesamtzahlen enthalten.

Zu der Frage, welche Bevölkerungsgruppen von den Versorgungssperren betroffen sind, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

71. Abgeordnete **Margit Stumpp** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besitzt die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob es zu Problemen bei der Umstellung von ISDN-Anschlüssen auf IP-basierte Digitalanschlüsse im Festnetzbereich gekommen ist, und falls ja, welche Lösungsvorschläge sieht die Bundesregierung?

Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 8. Juli 2019

Die Deutsche Telekom AG stellt seit Sommer 2014 sukzessive alle Festnetzkunden auf ein IP-basiertes Netz um. Hiervon sind sowohl ISDN-Anschlüsse als auch analoge Anschlüsse und DSL-Anschlüsse betroffen. Um das Thema IP-Migration im Sinne eines verbraucherfreundlichen Vorgehens aktiv zu begleiten, ist die Bundesnetzagentur 2015 sowohl auf Fach- als auch auf Leitungsebene in einen strukturierten Dialog mit der Telekom eingetreten. Dabei werden in einer koordinierten Vorgehensweise Probleme analysiert und Fehlerquellen möglichst schon im Vorfeld minimiert. Dies betrifft auch mögliche Probleme bei der Umstellung von ISDN-Anschlüssen.

Da die Umstellung auf IP-Technologie noch nicht abgeschlossen ist, wird die Bundesnetzagentur die IP-Migration der Telekom weiter proaktiv im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben begleiten, um die mit den Umstellungsmaßnahmen verbundenen Auswirkungen auf die Endkunden so gering wie möglich zu halten.

72. Abgeordneter **Michael Theurer** (FDP)

Hat das im Koalitionsausschuss vom 14. Mai 2019 vereinbarte Ministergespräch zwischen dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat stattgefunden (www.cdu.de/artikel/ergebnis-der-koalitionsrunde-am-14-mai-2019), und falls ja, wann, und mit welchem Ergebnis?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 5. Juli 2019

Das im Koalitionsausschuss vom 14. Mai 2019 vereinbarte Ministergespräch zum (Bürokratieentlastungsgesetz III – BEG III) hat am 29. Mai 2019 stattgefunden. Die Willensbildung der Bundesregierung im Hinblick auf die konkreten Inhalte des BEG III ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung kommentiert keine Einzelheiten der laufenden ressortübergreifenden Verhandlungen und Abstimmungsprozesse.

73. Abgeordneter **Gerhard Zickenheiner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Unterstützt die Bundesregierung die Position des EU-Ministerrats, ohne Abschluss des Rahmenabkommens zwischen der Schweiz und der EU keine Marktzugangsverträge mit der Schweiz zu verabschieden bzw. zu aktualisieren (www.consilium.europa.eu/de/press/releases/2019/02/19/council-conclusions-on-eu-relations-with-the-swiss-confederation; www.nzz.ch/schweiz/schweiz-eu-was-sie-ueber-das-rahmenabkommen-wissen-muessen-Id.1358995)?

74. Abgeordneter **Gerhard Zickenheiner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Unterstützt die Bundesregierung die Position der EU-Kommission, Nachverhandlungen zum Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU grundsätzlich abzulehnen (https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/letter_from_president_juncker_to_the_swiss_federal_council_on_insta.pdf; www.nzz.ch/schweiz/schweiz-eu-was-sie-ueber-das-rahmenabkommen-wissen-muessen-ld.1358995)?

Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß vom 8. Juli 2019

Die Fragen 73 und 74 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In seinen Schlussfolgerungen vom 19. Februar 2019 hat der Rat der Europäischen Union betont, dass der Abschluss des Ende 2018 zwischen der EU und der Schweiz ausgehandelten Texts des Abkommens über einen institutionellen Rahmen für bestehende und künftige Abkommen für die EU eine Voraussetzung für den Abschluss künftiger Abkommen über die Teilnahme der Schweiz am EU-Binnenmarkt und auch ein wichtiger Aspekt bei der Entscheidung über weitere Fortschritte auf dem Weg zu einem für beide Seiten vorteilhaften Marktzugang ist. Dies entspricht weiter der Position der Bundesregierung. Dabei sind aus Sicht der Bundesregierung bestehende Abkommen und Übereinkünfte zwischen der EU und der Schweiz nicht betroffen. Allgemein unterstützt die Bundesregierung die Europäische Kommission weiter darin, das Rahmenabkommen zwischen der EU und der Schweiz unter Berücksichtigung des Abbaus der sog. Flankierenden Maßnahmen und eines belastbaren Streitschlichtungsmechanismus bald abzuschließen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

75. Abgeordneter **Christian Dürr** (FDP)

Für welche Zwecke wurden die von 2015 bis 2018 im Bundeshaushalt nicht abgeflossenen Mittel in Kapitel 0710 Titel 687 03-059 „Beitrag zu den laufenden Kosten des Einheitlichen Patentgerichts“ in Höhe von insgesamt 13,1 Mio. Euro verwendet (bitte nach Jahren, Haushaltstitel und Betrag in Euro aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 8. Juli 2019

Bei Kapitel 0710 Titel 687 03 handelt es sich um einen Titel, der nicht in die Flexibilisierung gemäß § 5f des Haushaltsgesetzes einbezogen ist. Übertragbare Ausgabereste aus am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendeten Mitteln können somit nicht gebildet werden. Nur in besonderen Ausnahmefällen (wie z. B. zur haushaltsmäßigen Einsparung überplanmäßiger Ausgaben oder zur Erbringung globaler Minderausgaben) kann eine Verwendung nicht benötigter Mittel an anderer Stelle im Einzelplan 07 erfolgen. Die in der folgenden Tabelle zusammengefassten Informationen können den jeweiligen Haushaltsrechnungen des Bundes entnommen werden.

HH-Jahr	Soll (in T€)	Anderweitig verwendeter Betrag (in T€)	Verwendungszweck
2015	950	0	
2016	5.500	2.154	Auflösung einer globalen Minderausgabe und haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Kapitel 0718 Titel 681 02
2017	4.188	3.200	Haushaltsmäßige Einsparung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Kapitel 0714 Titel 632 01
2018	3.000	0	

76. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)

Welche konkreten Bewertungen der Umsetzung der Empfehlungen enthält der Zweite Umsetzungsbericht der Staatengruppe des Europarates gegen Korruption (GRECO) in der IV. Evaluierungsrunde zu Deutschland zum Thema Korruptionsprävention in Bezug auf Abgeordnete, Richter und Staatsanwälte nach Kenntnis der Bundesregierung, und wann wird dieser Bericht nach Kenntnis der Bundesregierung voraussichtlich veröffentlicht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 10. Juli 2019

Die Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) hat in ihrer Plenarsitzung vom 17. bis 21. Juni 2019 einen Zweiten Compliance-Bericht über die von ihr gegenüber Deutschland in der Vierten Evaluierungsrunde ausgesprochenen Empfehlungen beschlossen. Die GRECO kommt darin zu der Einschätzung, dass drei der acht Empfehlungen voll umgesetzt sind. Von den verbleibenden fünf Empfehlungen bewertet die GRECO drei als teilweise umgesetzt und zwei als nicht umgesetzt. Insgesamt schätzt die GRECO den Umsetzungsstand als „allgemein unbefriedigend" (globally unsatisfactory) ein. Die beiden noch nicht umgesetzten Empfehlungen und zwei der nur teilweise umgesetzten Empfehlungen betreffen jeweils die Evaluierung der Korruptionsprävention in Bezug auf Abgeordnete.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz lässt den Zweiten Compliance-Bericht derzeit übersetzen und wird ihn dem Deutschen Bundestag übermitteln. Im Anschluss daran soll der Bericht veröffentlicht werden.

Deutschland muss bis 30. Juni 2020 erneut über die Umsetzung der noch offenen Empfehlungen berichten.

77. Abgeordneter
Stephan Thomae
(FDP)

In wie vielen Fällen und gegen welche sozialen Netzwerke wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (Netzwerkdurchsetzungsgesetz – NetzDG) am 1. Oktober 2017 durch die nach § 4 Absatz 4 NetzDG sachlich zuständige Verwaltungsbehörde, das Bundesamt für Justiz, Ordnungswidrigkeiten verfolgt und geahndet (bitte nach Quartalen aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 11. Juli 2019

Das Bundesamt für Justiz hat vom 1. Januar 2018 bis zum 30. Juni 2019 in 17 Bußgeldverfahren nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz Anbieter sozialer Netzwerke gemäß § 163a der Strafprozessordnung (StPO) in Verbindung mit § 46 Absatz 1, § 55 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) angehört. In weiteren 14 Fällen wird die Anhörung der

Anbieter sozialer Netzwerke erwogen. In einem Verfahren gegen den Anbieter von Facebook ist am 2. Juli 2019 ein Bußgeldbescheid ergangen.

Aus grundsätzlichen Erwägungen macht das Bundesamt für Justiz keine Angaben zum Stand der offenen Verfahren und zur Identität der davon betroffenen Netzwerke.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

78. Abgeordnete **Dr. Birke Bull-Bischoff** (DIE LINKE.)

Wie viele Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich des Zweiten und Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB III) wurden aufgrund einer Überschreitung von Bundesdurchschnittskostensätzen in den Jahren 2018 und 2019 abgelehnt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. Juli 2019

Eine Überschreitung der Bundesdurchschnittskostensätze allein führt nicht zu einer Ablehnung von Weiterbildungsmaßnahmen. Maßnahmekosten, die über den durchschnittlichen Kostensätzen liegen, können von den fachkundigen Stellen mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) zugelassen und in diesem Fall auch erstattet werden. Im Jahr 2018 sind nach Angaben der BA 1 918 Kostenvorlagen durch fachkundige Stellen erfolgt. Die Zustimmungsquote lag bei rd. 66 Prozent, bei rund 34 Prozent der Vorlagen erfolgte demnach keine Zustimmung. Im Zeitraum Januar bis Juni 2019 sind 863 Kostenvorlagen bei der BA eingegangen, die Nichtzustimmungsquote lag bei rund 23 Prozent. Zum Zulassungs- und Kostenzustimmungsverfahren wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/4282) verwiesen.

79. Abgeordnete **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die systematische Erstellung unrichtiger Gesundheitszeugnisse im Auftrag von Sozialbehörden (siehe Aussagen eines Beamten aus Niedersachsen www.openpr.de/news/1046773/Bremen-Niedersachsen-Landesbeamter-gesteht-Behinderte-Menschen-werden-mit-falschen-Gutachten-geprellt.html), und was unternimmt die Bundesregierung, um dieser Praxis entgegenzuwirken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 9. Juli 2019

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine systematische Erstellung unrichtiger Gesundheitszeugnisse im Auftrag von Sozialbehörden vor. Aus dem angegebenen Link ergibt sich, dass es um Begutachtung im Zusammenhang mit Ansprüchen auf Berufsschadensausgleich und Opferentschädigung geht. Diese Ansprüche ergeben sich aus dem Bundesversorgungsgesetz sowie dem Opferentschädigungsgesetz. Die Durchführung dieser Gesetze, mithin auch die Begutachtung, liegt in der alleinigen Zuständigkeit der Länder.

80. Abgeordnete **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wird die Möglichkeit der Anforderungen von Angaben zu Einkommensverhältnissen in § 43 Absatz 5 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuchs (SGB XII) (zur Widerlegung der Vermutung, dass das Einkommen der unterhaltsverpflichteten Personen nach Satz 1 die Jahreseinkommensgrenze nicht überschreitet) nach Kenntnis der Bundesregierung regelmäßig von Trägern genutzt, und hält die Bundesregierung dies für ein geeignetes Instrument, um Angehörige von Bürokratie und Traumatisierung zu entlasten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 9. Juli 2019

Aus § 43 Absatz 5 Satz 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) ergibt sich, dass Unterhaltsansprüche nicht zu berücksichtigen sind. Davon ausgenommen sind Unterhaltspflichtige, die ein Jahreseinkommen über der Jahreseinkommensgrenze von 100 000 Euro haben. § 43 Absatz 5 Satz 2 SGB XII enthält die sogenannte Vermutungsregelung. Danach ist zu vermuten, dass das Jahreseinkommen der Unterhaltspflichtigen die Jahreseinkommensgrenze nicht überschreitet. Im Normalfall hat ein das Vierte Kapitel des SGB XII ausführender Träger deshalb davon auszugehen, dass das Jahreseinkommen von Unterhaltspflichtigen nicht mehr als 100 000 Euro beträgt. Aus diesem Grund gibt es keine regelmäßigen Einkommensprüfungen, sondern im begründeten Einzelfall Nachfragen des ausführenden Trägers bei Leistungsberechtigten, die Rückschlüsse auf die Einkommenshöhe von vorhandenen Unterhaltspflichtigen zulassen. Dies sind vor allem Fragen nach der beruflichen Tätigkeit der Unterhaltspflichtigen. Ergeben sich aus den Antworten „hinreichende Anhaltspunkte für eine Überschreitung“ der Jahreseinkommensgrenze durch eine oder mehrere unterhaltspflichtige Personen, dann sind diese Unterhaltspflichtigen gegenüber dem ausführenden Träger nach dem SGB XII zur Auskunft über ihre Einkommensverhältnisse verpflichtet. Weil es sich bei der Jahreseinkommensgrenze um ein Bruttoeinkommen handelt, das sich aus den fünf einkommensteuerpflichtigen Einkommensarten ergibt, beschränken sich die erforderlichen Nachweise in der Regel auf Auskünfte über Art und Höhe erzielter Einkommen. Der hiermit verbundene Aufwand für die Betroffen ist damit begrenzt. Erst wenn sich als Ergebnis dieses Prüfschritts ergibt, dass eine unterhaltspflichtige Person ein Jahreseinkommen von mehr als

100 000 Euro erzielt, folgt der zweite Prüfschritt. Dies ist die im Sozialhilferecht nach dem SGB XII übliche Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Unterhaltspflichtigen.

81. Abgeordneter **René Springer** (AfD)

Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2012 bis 2018 die Leistungsart „Altersrente für besonders langjährig Versicherte“ bezogen, und wie hoch war jeweils der durchschnittliche Rentenzahlbetrag (bitte nach Männern und Frauen getrennt ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 5. Juli 2019

Die Anzahl und die durchschnittlichen Zahlbeträge der Altersrenten für besonders langjährig Versicherte für die angefragten Jahre sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Mit Inkrafttreten des Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz) ist es ab 1. Juli 2014 möglich geworden, diese Leistungsart statt ab dem 65. Lebensjahr bereits ab dem 63 Lebensjahr abschlagfrei in Anspruch zu nehmen. Der Aufwuchs des Bestandes der Altersrenten für besonders langjährig Versicherte hat sich dadurch ab dem Jahr 2014 merklich beschleunigt. Diese Altersgrenze wird bis zum Jahr 2029 schrittweise auf das 65. Lebensjahr angehoben.

Altersrenten für besonders langjährig Versicherte im Rentenbestand am 31. Dezember:

Jahr	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	Anzahl		durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	
2012	10.736	1.795	1.420	1.090
2013	24.575	4.285	1.426	1.100
2014[1)]	136.080	46.444	1.315	1.011
2015	299.938	160.391	1.329	1.014
2016	425.541	260.430	1.378	1.053
2017	552.834	367.906	1.404	1.076
2018	681.495	478.807	1.450	1.112

[1)] Zum 1. Juli 2014 wurde die abschlagfreie Inanspruchnahme ab dem 63. Lebensjahr eingeführt
Quelle: Deutsche Rentenversicherung.

82. Abgeordneter
René Springer
(AfD)

Wie viele Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2012 bis 2018 die Leistungsart „Regelaltersrente“ bezogen, und wie hoch war jeweils der durchschnittliche Rentenzahlbetrag (bitte nach Männern und Frauen getrennt ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 5. Juli 2019

Die Anzahl und die durchschnittlichen Zahlbeträge für Regelaltersrenten für die angefragten Jahre sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Die Inanspruchnahme der Regelaltersrente erfolgt in der Regel dann, wenn die geforderten Voraussetzungen (insbesondere Wartezeiten) für andere Altersrentenarten nicht erfüllt sind. Hierdurch finden sich in dieser Leistungsart oft auch Renten mit vergleichsweise wenig Versicherungsjahren und entsprechend geringen Zahlbeträgen wieder. Dabei kann es sich z. B. um Beamte oder Selbständige handeln, die nur kurz sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Dementsprechend liegt der durchschnittliche Rentenzahlbetrag dieser Rentenart deutlich unter dem anderer Altersrentenarten.

Regalaltersrenten im Rentenbestand am 31. Dezember:

Jahr	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	Anzahl		durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)	
2012	3.203.004	5.020.516	801	403
2013	3.152.818	4.887.081	794	403
2014	3.131.622	4.858.474	798	452
2015	3.107.229	4.788.668	802	455
2016	3.094.749	4.709,257	824	472
2017	3.085.780	4.638.948	831	481
2018	3.087.369	4.592.910	848	497

Quelle: Deutsche Rentenversicherung.

Weitere Hinweise und Daten zum Zusammenhang zwischen Beitragsdauer und Rentenhöhe finden Sie unter: www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Fakten-zur-Rente/Alterseinkommen/indikator-durchschnittliche-rentenhoehe-nach-beitragsjahren.html.

83. Abgeordneter **René Springer** (AfD)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2018 die absolute und relative Anzahl von Männern und Frauen, die eine Rente unterhalb des Grundsicherungsniveaus bezogen haben (bitte nach Männern und Frauen getrennt ausweisen), und wie hoch war in den Jahren 2015 bis 2018 deren durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (bitte ebenfalls nach Männern und Frauen getrennt ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 8. Juli 2019

Die angefragten Werte können den nachstehenden Tabellen entnommen werden. Für die Beantwortung der Fragen wird auf die Rentenbestandsstatistik der Deutschen Rentenversicherung zurückgegriffen. Da die Daten in der Statistik nur aggregiert vorliegen, ist eine Abgrenzung nach spitzen Zahlbeträgen nicht möglich. Hilfsweise wird daher auf Zahlbetragsklassen zurückgegriffen. Der durchschnittliche Bruttobedarf für Grundsicherung im Alter außerhalb von Einrichtungen bewegte sich im angefragten Zeitraum zwischen 790 und 814 Euro. Für die Auswertung wurde daher auf Altersrenten mit Zahlbeträgen unter 800 Euro abgestellt.

Altersrenten mit einem Zahlbetrag unter 800 Euro im Rentenbestand am 31.12. – absolut

	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	9.051.638	8.621.785	8.399.441	8.095.515
Männer	2.266.753	2.185.162	2.155.609	2.101.581
Frauen	6.784.885	6.436.623	6.243.832	5.993.934

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Altersrenten mit einem Zahlbetrag unter 800 Euro im Rentenbestand am 31.12. – relativ

	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	50,2%	47,6%	46,2%	44,4%
Männer	28,2%	27,1%	26,6%	25,9%
Frauen	67,9%	64,0%	61,9%	59,1%

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Altersrenten mit einem Zahlbetrag unter 800 Euro im Rentenbestand am 31.12. – durchschnittliche Rentenzahlbeträge (in Euro)

	2015	2016	2017	2018
Insgesamt	402	396	392	388
Männer	402	396	392	388
Frauen	439	438	437	437

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Es ist festzuhalten, dass allein aus der Höhe einer Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich nicht auf Bedürftigkeit in der Grundsicherung im Alter geschlossen werden kann, da u. a. weitere

Alterseinkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass ein Rentenanspruch bereits nach einer Wartezeit von fünf Jahren entsteht und deshalb gerade bei geringen Renten oft auch Ansprüche in anderen Sicherungssystemen bestehen können, über die jedoch in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung keine Informationen vorliegen.

Weitere Hinweise und Daten zum Zusammenhang zwischen Beitragsdauer und Rentenhöhe sind zu finden unter: www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Fakten-zur-Rente/Alterseinkommen/indikator-durchschnittliche-rentenhoehe-nach-beitragsjahren.html.

84. Abgeordnete **Sabine Zimmermann (Zwickau)** (DIE LINKE.)

Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015, 2016, 2017 und 2018 der Kreis der potenziell – d. h. ohne Berücksichtigung konkreter Bedarfe – Leistungsberechtigten nach § 19 Absatz 2, § 28 SGB II (Bedarfe für Bildung und Teilhabe), und wie viele nahmen jeweils die Leistungen in Anspruch (bitte im Fall von Untererfassungen bei einzelnen kommunalen Trägern hochrechnen sowie die Gesamtzahl für die Jahre 2017 und 2018 zusätzlich nach Leistungsarten des Bildungs- und Teilhabe-Pakets aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 5. Juli 2019

In der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherungsstatistik SGB II) werden monatlich die Leistungsberechtigten mit festgestelltem Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen (sogenanntes Bildungspaket – BuT) abgebildet.

Tabelle: Bestand Leistungsberechtigte (LB) unter 25 Jahre und Bestand LB mit Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach Leistungsart
Deutschland

Berichtsmonate	Mai 2015	August 2015	Mai 2016	August 2016	Mai 2017	August 2017	Mai 2018	August 2018
	1	2	3	4	5	6	7	8
Bestand Leistungsberechtigte unter 25 Jahre	2.329.871	2.366.344	2.351.448	2.413.021	2.526.390	2.562.335	2.447.542	2.452.890
Bestand Leistungsberechtigte unter 25 Jahre (Summe der plausiblen Kreise)	2.099.878	2.174.365	2.141.341	2.194.764	2.281.809	2.347.490	2.202.129	2.229.328
Anspruch auf mindestens eine Leistungsart (Mehrfachnennungen möglich)	480.094	1.113.127	526.930	1.111.250	571.461	1.177.988	583.486	1.136.005
dar. Leistungsart eintägige (Schul-) Ausflüge	37.993	31.011	40.182	32.107	43.529	34.443	52.079	49.026
Leistungsart mehrtägige Klassenfahrten	40.483	15.875	40.278	16.778	40.312	17.663	39.264	20.653
Leistungsart Schulbedarf	205	964.052	242	955.946	254	1.006.156	441	963.034
Leistungsart Schülerbeförderung	40.826	24.910	47.737	31.117	55.277	34.321	56.500	51.055
Leistungsart Lernförderung	56.962	41.712	79.495	53.692	95.241	65.994	105.875	76.585
Leistungsart Mittagsverpflegung	332.542	304.004	375.053	330.873	408.798	365.394	418.871	372.908
Leistungsart Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	155.400	158.523	173.164	166.397	185.346	179.984	187.193	179.377

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Monat August 2018 hatten 1,14 Millionen Personen im Rechtskreis SGB II einen festgestellten Leistungsanspruch auf mindestens eine Leistungsart BuT. Die Daten für die einzelnen Leistungsarten sind jeweils für die Monate Mai und August der Jahre 2015 bis 2018 der beigefügten Tabelle zu entnehmen. Aufgrund der Gewährung des Schulbedarfspaketes sind die Werte für die Monate Februar und August jeweils höher als in den übrigen Monaten.

Der Bestand der potenziell Leistungsberechtigten kann anhand der Daten der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht abschließend ermittelt werden. Zur Einschätzung der Größenordnung wird jeweils der Bestand an leistungsberechtigten Personen unter 25 Jahren im SGB II mit ausgewiesen. Im August 2018 waren dies 2,45 Millionen Personen.

Dieser Bestand ist jedoch nicht geeignet, um eine Quote der Inanspruchnahme zu berechnen, da die Personengruppe nicht gleichzusetzen ist mit der Gruppe der potenziell Anspruchsberechtigten nach dem SGB II. Zunächst bestehen beim Bildungspaket zwei Altersgrenzen: Teilhabeleistungen kommen für Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres in Betracht. Bildungsleistungen kommen für Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres in Betracht, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten (Schülerinnen und Schüler), die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird. Zu diesen – neben dem Alter bestehenden – Voraussetzungen liegen in der Grundsicherungsstatistik SGB II keine Informationen vor.

Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass die konkrete Inanspruchnahme der Leistungen von den vor Ort vorzufindenden Bildungs- und Teilhabeangeboten (etwa, dass ein Angebot gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung vorhanden ist), den individuellen Wünschen der Kinder und dem Vorliegen auch der jeweils weiteren Anspruchs-Voraussetzungen (z. B. Erforderlichkeit der Lernförderung) abhängt. Auch hierzu sind in der Grundsicherungsstatistik SGB II keine Informationen vorhanden.

Die Daten zu den festgestellten Bedarfen im Bereich der BuT-Leistungen werden auf Plausibilität überprüft. Übermittelt ein Träger keine Meldung zu BuT-Leistungen oder sind die Daten eines Trägers unplausibel, erfolgt für die entsprechenden Gebiete keine Veröffentlichung in der statistischen Berichterstattung und die Werte auf der Bundesebene sind in der Folge unterzeichnet. Um einen Anhaltspunkt für das Ausmaß dieser Unterzeichnung zu erhalten, wird in der beigefügten Auswertung der Bestand der Leistungsberechtigten unter 25 Jahren sowohl für die bei den BuT-Leistungen plausiblen Kreise und kreisfreien Städte als auch für alle Kreise und kreisfreien Städte ausgewiesen.

Die Daten zur Zahl der Personen mit festgestelltem Anspruch auf BuT-Leistungen sowie zur Zahl der Leistungsberechtigten unter 25 Jahre für die einzelnen Monate sind im Internet abrufbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_10256/Statischer-Content/Rubriken/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Leistungen-Einkommen-Bedarfe-Wohnkosten/Bildung-Teilhabe-Daten-mit-Wartezeit-von-3-Monaten.html.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

85. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)

Über wie viele Hubschrauber des Typs CH-53 verfügt die Bundeswehr aktuell (bitte nach derzeitiger Einsatzbereitschaft bzw. Nichteinsatzbereitschaft aufschlüsseln), und ist es zutreffend, dass dieser Hubschraubertyp von der Bundeswehr im Katastrophenfall sowie im Rahmen der Amtshilfe auch zur Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden eingesetzt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 3. Juli 2019

Im Monatsmittel Mai 2019 verfügte die Bundeswehr über einen Gesamtbestand von 71 Hubschraubern CH-53. Nach Abzug der Erprobungsluftfahrzeuge und der Hubschrauber, die sich in der Durchführung industrieller Instandhaltungsmaßnahmen befinden, verfügte die Luftwaffe im Mittel über 48,5 Hubschrauber. Hiervon waren im Monatsmittel 21,8 Hubschrauber einsatzbereit.

Die CH-53 kann zur Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden eingesetzt werden.

86. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)

Bildet die Bundeswehr weiterhin Sicherheitskräfte in Kamerun aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 10. Juli 2019

Die Ausbildung kamerunischer Sicherheitskräfte durch die Bundeswehr erfolgt im Rahmen der Military-Assistance-Mission „Western Lion“ der Spezialkräfte der Bundeswehr. Diese Mission wird im Jahr 2019 planmäßig beendet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgt keine Ausbildung kamerunischer Sicherheitskräfte.

Die Bundesregierung informiert zu Aktivitäten der Spezialkräfte der Bundeswehr regelmäßig in grundsätzlich vertraulichen Unterrichtungen der Obleute des Verteidigungsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages. Im Weiteren wird daher auf die Inhalte der letzten Obleuteunterrichtung vom 6. Juni 2019 verwiesen.

87. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern sind die Untersuchungen etwaiger systemischer Probleme bei der Instandhaltung von Flugzeugen der Bundeswehr durch Lufthansa Technik AG abgeschlossen (www.spiegel.de/politik/deutschland/flugbereitschaft-ministerium-prueft-wartungsfehler-durch-lufthansa-tochter-a-1263809.html), und welche Schlüsse für die zukünftige Zusammenarbeit mit Lufthansa Technik AG zieht die Bundeswehr aus diesen Untersuchungen und der Zusammenarbeit in der Vergangenheit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 8. Juli 2019

Auf die Einstufung der Antwort als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ erlaube ich mir hinzuweisen. Die Antwort enthält Angaben zu Herstellern und Produkten sowie Bewertungen der Bundeswehr und ist daher entsprechend einzustufen.[2]

88. Abgeordneter
Alexander Müller
(FDP)

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass der Vorstand der Firma SAP nach mir vorliegenden Informationen beschlossen haben soll, sich aus der Thematik „klinische Anwendung“ zurückzuziehen, und wenn ja, welche Implikationen dieser Entscheidung sieht die Bundesregierung für die Bundeswehr im Allgemeinen und den Zentralen Sanitätsdienst im Speziellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 8. Juli 2019

Nach den uns vorliegenden Informationen zieht sich die Firma SAP SE nicht aus der Thematik Gesundheitsversorgung zurück. Gleichwohl wird es Änderungen bei den künftigen Produkten der Firma SAP SE geben, was in diesem Marktumfeld aber durchaus üblich ist. Art und Umfang der Änderungen sind noch nicht vollumfänglich bekannt und befinden sich in Klärung.

[2] Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – NUR FUR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft.
Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

89. Abgeordneter **Alexander Müller** (FDP)

Was unternimmt die Bundesregierung, um negative Auswirkungen dieser strategischen Vorstandsentscheidung der Firma SAP auf Projekte der Bundeswehr im Allgemeinen und das Projekt „Digitalisierung des Gesundheitswesens der Bundeswehr“ im Speziellen (SASPF-basiert) abzuwenden oder zumindest zu minimieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 8. Juli 2019

Wie in der Antwort zu Frage 88 dargelegt kann eine entsprechende Vorstandsentscheidung der Firma SAP SE nicht bestätigt werden. Bezüglich der sich abzeichnenden Änderungen durch zukünftige Produkte findet derzeit in Zusammenarbeit mit der Firma SAP SE die Evaluierung statt.

Abhängig von den Ergebnissen und den fachlichen Forderungen, die sich aus der derzeit in Entwicklung befindlichen Architekturerstellung ableiten, sind die Produkte zu identifizieren, mit denen die Digitalisierung der Gesundheitsversorgung der Bundeswehr erfolgreich vorangetrieben werden kann.

90. Abgeordneter **Tobias Pflüger** (DIE LINKE.)

Wie ist eine „Air Combat Mission“ definiert, wie sie die beiden Eurofighter am 24. Juni 2019 laut Luftwaffe (Tweet von 15.06 Uhr) absolvierten, die dabei in Mecklenburg-Vorpommern abstürzten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 9. Juli 2019

Eine „Air Combat Mission“ besteht aus „Air Combat Maneuvers“ (ACM) und ist die innerhalb einer Rotte von zwei Luftfahrzeugen abgestimmte Anwendung defensiver oder offensiver Flugmanöver gegen die simulierte Bedrohung durch ein drittes Luftfahrzeug (Lfz).

Dabei manövriert die Rotte gegen ein gegnerisches Lfz im Sichtweitenbereich, wie es bei einer Sichtidentifizierung erforderlich ist (z. B. im Rahmen eines Schutzfluges der nationalen Alarmrotte). Das Manöver kann auch außerhalb des Sichtweitenbereiches durch einen Abfangeinsatz (Intercept) begonnen werden. Ziel ist das koordinierte Vergehen der Rotte, um mit gegenseitiger Unterstützung die Bedrohung abzuwehren.

91. Abgeordneter **Christian Sauter** (FDP)

Kam es nach Kenntnis der Bundesregierung beim Flugkörperschießen der Deutschen Marine vom 13. bis 18. Mai 2019 im Bottnischen Meerbusen zu besonderen Vorkommnissen, und welche Erkenntnisse zieht die Bundesregierung aus dem Flugkörperschießen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Tauber vom 8. Juli 2019

Im Rahmen des Flugkörperschießens der Deutschen Marine vom 13. bis 18. Mai 2019 im schwedischen Schießgebiet „Test Facility Härnösand" kam es zu keinen Besonderen Vorkommnissen im Sinne der im Geschäftsbereich des Bundeministeriums der Verteidigung geltenden Zentralen Dienstvorschrift A-200/5 (Meldewesen der Bundeswehr).

Die Auswertung des Schießens dauert an; das betrifft sowohl die Auswertung der Erfahrungen mit der Test Facility Härnösand, auf der nach Funktionsschießen von Korvetten K130 in den Jahren 2013 und 2015 erstmalig ein solches Vorhaben als Truppenschießen zu Ausbildungszwecken durchgeführt wurde, als auch die Analyse der, durch den Verschuss von telemetrierten Flugkörpern, gewonnenen Daten. Entsprechende Erkenntnisse werden nach Abschluss der Auswertung in die Planung zukünftiger Schießabschnitte, der Verbesserung der eingesetzten Waffensysteme sowie der Einsatzgrundsätze- und verfahren einfließen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

92. Abgeordnete **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Würden nach Einschätzung der Bundesregierung zollfreie Rindfleisch-Importquoten aus den südamerikanischen Mercosur-Staaten sowie weitere Importquoten für Geflügel, Zucker und Ethanol durch zusätzliche Anbau- und Weideflächen die voranschreitende Abholzung des Amazonas-Regenwaldes weiter begünstigen oder nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 10. Juli 2019

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse zu dieser Fragestellung vor. Allerdings ist die brasilianische Regierung an die Regelungen des Klimaübereinkommens von Paris und die Regelungen zur Walderhaltung, zu Biodiversität und nachhaltiger Waldwirtschaft sowie zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags im vorgesehenen Nachhaltigkeitskapitel des Abkommens gebunden. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung Initiativen für nachhaltige, entwaldungsfreie Lie-

ferketten von Agrarrohstoffen. Die Vorlage eines konkreten Arbeitsplans von der Europäischen Kommission für EU-weite Aktivitäten gegen Entwaldung wird in den nächsten Wochen erwartet.

93. Abgeordnete **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hätten zollfreie Importquoten für Rindfleisch aus den südamerikanischen Mercosur-Staaten nach Auffassung der Bundesregierung negative Auswirkungen auf deutsche und europäische Rinderzüchterinnen und Rinderzüchter, vor dem Hintergrund, dass europäische Landwirtschaftsverbände negative Auswirkungen erwarten und in Bezug auf einige Länder von „existenziellen Einbußen“ für deren Rinderzüchter auf dem EU-Binnenmarkt sprechen (www.topagrar.com/management-und-politik/news/merkel-will-mercosur-abkommen-jetzt-11583081.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 10. Juli 2019

Die Bundesregierung setzt sich für eine Ausgewogenheit der handelsbezogenen Aspekte ein. Unter Abwägung des Gesamtpaketes sowohl hinsichtlich der bisherigen und der neu festgelegten Kontingente als auch unter Berücksichtigung des tatsächlichen Inkrafttretens und der vorgesehenen Übergangsfristen ist nicht damit zu rechnen, dass von dem Freihandelsabkommen der EU mit den Mercosur-Staaten Marktstörungen für den EU-Rindfleischmarkt ausgehen.

94. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was sind die bisherigen Ergebnisse des umfassenden flächendeckenden Monitorings zur Luftverfrachtung von leichtflüchtigen Pestizidwirkstoffen wie Pendimethalin und Prosulfocarb, welches sowohl im Jahr 2015 von der Bundesregierung angekündigt wurde (siehe Beschluss der Agrarministerkonferenz vom 2. Oktober 2015 zu TOP 39) als auch vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) im Rahmen von Datennachforderungen den Herstellern aufgegeben wurde (siehe Bundestagsdrucksache 18/9228, S. 2, Antwort der Bundesregierung zu Frage 1), und falls noch keine Ergebnisse vorliegen, wie ist der aktuelle konkrete Umsetzungsstand?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 9. Juli 2019

Das für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) ist mit der Prüfung des komplexen Sachverhaltes der Verfrachtung der beiden herbiziden Wirkstoffe Pendimethalin (Substitutionskandidat) und Prosulfocarb (EU-Wiedergenehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen) befasst. In diesem Kontext hat bislang eine Reihe von Fachgesprächen mit

den betroffenen Verbänden und Pflanzenschutzmittelherstellern stattgefunden. Ein Konzept für ein Pflanzenschutzmittelmonitoring, das den Ländern zuständigkeitshalber zur Verfügung gestellt werden kann, befindet sich in der Entwicklung. Die Ausgestaltung eines gezielten Monitorings im Rahmen der bestehenden Zulassungen mit den betroffenen Firmen ist noch nicht abgeschlossen.

95. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Funde der Wirkstoffe Pendimethalin und Prosulfocarb in unbehandelten Kulturpflanzenflächen wurden dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) bislang seitens der Hersteller gemeldet, wie es seit 2016 Teil der Zulassungsauflagen ist (vgl. Bundestagesdrucksache 18/9228, S. 2, Antwort der Bundesregierung zu Frage 1), und inwieweit decken sich die Ergebnisse mit der anonymisierten Datensammlung zu entsprechenden Funden, welche vom Anbauverband Bioland e. V. im März 2018 den Bundesbehörden zur Verfügung gestellt wurde (vgl. www.bioland.de/presse/presse-detail/article/pestizide-vom-winde-verweht.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 9. Juli 2019

Das BVL hat zur Unterstützung der Meldeverpflichtung für die Zulassungsinhaber im Dezember 2017 einen Fragebogen zur Meldung von Funden für Jedermann veröffentlicht. Hierüber können zusätzlich Funde gemeldet werden. Aus beiden Quellen liegen dem BVL nur sehr wenige, weitestgehend nicht hinlänglich detaillierte Meldungen vor. Eine zusätzliche Auswertung der Erkenntnisse der Länder hat ebenfalls nur wenige Fälle erbracht, so dass BVL zurzeit das weitere Vorgehen analysiert, um rechtssicher fachlich aussagefähige nächste Schritte einzuleiten.

Die durch den Anbauverband Bioland e. V. vorgelegte Datensammlung wird als Hinweis gewertet, der in die weitere Prüfung einfließt.

96. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus Einschätzungen, dass deutsche Supermärkte Arbeits- und Menschenrechte in ihren Lieferketten unzureichend gewährleisten (vgl. www.spiegel.de/plus/ausbeutung-in-der-landwirtschaft-wenn-das-gewaechshaus-zur-hoelle-wird-a-00000000-0002-0001-0000-000164179806; www.br.de/nachricht/b5-reportage-moderne-sklaven100.html; bitte nach den entsprechenden deutschen Supermarktketten aufschlüsseln), und welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung zeitnah ergreifen, um sich für bessere Arbeitsbedingungen in den Lieferketten der Lebensmittelwirtschaft einzusetzen, etwa im Rahmen der Europäischen Agrarpolitik?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 11. Juli 2019

Grundsätzlich ist es Aufgabe der fachlich zuständigen Behörden in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten, die Vorschriften des national gültigen Arbeits- und Sozialrechts durchzusetzen.

Daten über die Lieferketten deutscher Supermarktketten liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Bundesregierung erwartet und geht davon aus, dass sich deutsche Unternehmen im europäischen und internationalen Ausland grundsätzlich gesetzeskonform verhalten.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster und den Schutz der Menschenrechte in internationalen Wertschöpfungsketten zu stärken. In dem im Dezember 2016 vom Bundeskabinett beschlossenen „Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte" (NAP) wird eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes im Wirtschaftskontext benannt. Zudem formuliert die Bundesregierung u. a. die klare Erwartung, dass Unternehmen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten einhalten und Menschenrechte entlang ihrer Liefer- und Wertschöpfungsketten achten. Die Bundesregierung setzt den NAP kontinuierlich um; dazu gehört, dass die Bundesregierung in einem Monitoring die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt durch in Deutschland ansässige Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten bis 2020 überprüft. Die Bundesregierung bietet Unternehmen außerdem konkrete Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Umsetzung der Kernelemente des NAP in ihrer Geschäftstätigkeit im In- und Ausland an.

Der im Erhebungsergebnis des NAP-Monitorings von 2020 ausgewiesene Umsetzungsstand des NAP in deutschen Unternehmen wird die Grundlage sein, auf der die Bundesregierung nach Maßgabe des NAP weitergehende Schritte bis hin zu gesetzlichen Maßnahmen prüfen wird. Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass die Bundesregierung national gesetzlich tätig werden und sich für eine EU-weite Regelung einsetzen wird, falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP 2020 zu dem Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht ausreicht.

97. Abgeordneter
Uwe Kamann
(fraktionslos)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den CO_2-Verbrauch deutscher Hähnchenfleischexporte nach Afrika für den Zeitraum 2014 bis 2018 vor, und wie hoch ist dieser CO_2-Verbrauch im europäischen Vergleich (Statistisches Bundesamt, GZ 425930/628615)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 5. Juli 2019

Die Mengen der Hühnerfleischexporte sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Hühnerfleischexporte[1)] der EU28 und Deutschlands nach Afrika in Tonnen:

Zeitraum	EU28	DEUTSCHLAND (DE)	*Anteil DE in Prozent der EU28*
Jan.–Dez. 2014	506.771	30.586	*6,04*
Jan.–Dez. 2015	553.071	11.280	*2,04*
Jan.–Dez. 2016	650.596	13.542	*2,08*
Jan.–Dez. 2017	563.655	11.099	*1,97*
Jan.–Dez. 2018	593.066	13.519	*2,28*

1) KN-Warennummern 020711, 020713, 020714
Quelle: EUROSTAT

Die Produktion von Hähnchenfleisch ist mit Emissionen von Treibhausgasen verbunden. Ein Teil der Emissionen aus der Produktion einschließlich der eingesetzten Vorprodukte entfällt nicht auf CO_2, sondern auf Lachgas aus der Düngung und aus dem Dungmanagement.

Weitere Emissionen fallen beim Export von Hähnchenfleisch in afrikanische Staaten aufgrund des Transports an. Der größere Teil der Emissionen würde aber auch bei ortsnaher Produktion entstehen.

Belastbare Zahlen über den CO_2-Verbrauch dieser Exporte liegen der Bundesregierung nicht vor.

98. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen oder wird sie ergreifen, um die Nutzung des durch Kalamitäten (Forstschadinsekten, Sturmschäden und Waldbrand) in großem Umfang anfallenden Schadholzes zu fördern, insbesondere auch durch Unterstützung seiner thermischen Verwertung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 8. Juli 2019

Die Bundesregierung vermeidet so weit wie möglich Eingriffe in die Marktmechanismen. Zur Bewältigung der anhaltenden Folgen von Sturm- und Dürreschäden im Wald setzt die Bundesregierung vor allem auf

– ein Maßnahmenbündel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK),

– steuerliche Erleichterungen,

- das Kreditprogramm „Forstwirtschaft“ der Landwirtschaftlichen Rentenbank,
- Möglichkeiten der Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen auf Antrag oder
- die Gewährung von Erleichterungen im Bereich des Lkw-Transports von Schadholz.

Die Nutzung von Holz (nicht nur Schadholz) wird durch Maßnahmen wie die Förderung von Forschung und Entwicklung, z. B. im Rahmen des Förderprogrammes Nachwachsende Rohstoffe (FPNR), mit derzeit jährlich etwa 20 Mio. Euro oder durch die Umsetzung der Charta für Holz 2.0 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) – www.charta-fuer-holz.de/die-charta/ – unterstützt.

Die FPNR-Förderschwerpunkte sind auf aktuelle Problemlösungen und innovative Weiterentwicklung der Nutzung nachwachsender Rohstoffe, wie u. a. Holz im stofflichen und energetischen Bereich, ausgerichtet. Maßnahmen der Charta für Holz des BMEL konzentrieren sich auf die Optimierung der gesamten Wertschöpfungskette Holz mit den Themenschwerpunkten „Klimaschutz“, „Wertschöpfung“ und „Ressourceneffizienz“.

Die thermische Verwertung von Schadholz ist in dafür zugelassenen Feuerungsanlagen unter Einhaltung der Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzrechtes zulässig.

99. Abgeordnete **Katharina Willkomm** (FDP)

Wie und mit welchen Argumenten unterstützt die Bundesregierung die französische Regierung darin, sich, wie Premierminister Edouard Philippe im Rahmen seiner Regierungserklärung am 12. Juni 2019 angekündigt hat, auf EU-Ebene für die EU-weite und für Lebensmittelhersteller verpflichtende Einführung des „Nutri-Score“ einzusetzen, bzw. mit gegebenenfalls welchen Argumenten stellt sich die Bundesregierung gegen dieses französische Vorhaben (www.gouvernement.fr/partage/11044-declaration-de-politique-generale-d-edouard-philippe-premier-ministre)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 8. Juli 2019

Gemäß EU-Recht ist derzeit ein verpflichtendes System der erweiterten Nährwertkennzeichnung nicht vorgesehen. Vielmehr bestimmt Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (Lebensmittel-Informationsverordnung – LMIV), dass erweiterte Nährwertkennzeichnungssysteme auf freiwilliger Basis möglich sind.

Die Vorgabe einer verpflichtenden erweiterten Nährwertkennzeichnung würde eine Änderung der LMIV erfordern, die derzeit nicht absehbar ist, da die Verordnung erst im Dezember 2014, in Bezug auf die Nährwertkennzeichnung sogar erst im Dezember 2016, Gültigkeit erlangt hat.

Eine vereinfachte und verständliche Darstellung der Nährwerte in Lebensmitteln ist für die Bundesregierung ein zentraler Baustein ihrer Politik und ein Beitrag für eine gesunde Ernährung. Die Bundesregierung hat stets betont, dass eine klare und wahre Kennzeichnung wichtig ist. Gemäß der Vereinbarung im Koalitionsvertrag wird ein System entwickelt, das die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen berücksichtigt.

Daher arbeitet sie gemeinsam mit den Ländern, Verbrauchervertretern, Vertretern des Gesundheitsbereichs, der Wirtschaft und den Regierungsfraktionen an einer vereinfachten, erweiterten Nährwertkennzeichnung für die Bundesrepublik Deutschland, die allen Ansprüchen gerecht wird.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung der Auffassung, dass auf mittlere bis längere Sicht ein EU-weit einheitliches System vorteilhaft wäre.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

100. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche weiteren konkreten Maßnahmen (außer der bevorzugten Berücksichtigung von Frauen bei gleicher Eignung bei der Einstellung beamteter Staatssekretärinnen nach § 8 des Bundesgleichstellungsgesetzes – BGleiG) plant die Bundesregierung, um die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarte paritätische Besetzung von Männern und Frauen von Führungspositionen im öffentlichen Dienst bis zum Jahr 2025 zu erreichen, wenn bisher nur „ein Anstieg des Frauenanteils an leitenden Funktionen von jährlich circa einem Prozentpunkt zu verzeichnen ist“ (Frauenanteil 2015: 33,4 Prozent; 2016: 34,5 Prozent; 2017: 36 Prozent – vgl. Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3 und 6 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/10732), und wie plant die Bundesregierung eine Nichterreichung der paritätischen Teilhabe bis zum Jahr 2025 zu sanktionieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 8. Juli 2019

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3, 4, 6 und 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 19/10732) verwiesen. Das Bundesgleichstellungsgesetz soll nach den Vorgaben des Koalitionsvertrags überarbeitet werden.

Der Ressortabstimmung eines Gesetzentwurfs der Bundesregierung kann an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden.

101. Abgeordnete **Dr. Anna Christmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann wird, wie im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2020 am 26. Juni 2019 vorgestellt, „zeitnah“ über die „Gründung einer Deutschen Engagementstiftung und deren Finanzierung“ (S. 14) entschieden (bitte konkret geplante Termine nennen), und wie gedenkt die Bundesregierung, etwa die im diesjährigen Bundeshaushalt bereits eingestellten knapp 32 Mio. Euro, die für die Gründung der Stiftung vorgesehen waren, für die Engagementförderung sicherzustellen, sofern sich die Regierungskoalition zwischen von CDU, CSU und SPD zeitnah gegen eine Stiftungsgründung entscheiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 10. Juli 2019

Die Bundesregierung hat in der Kabinettsitzung am 10. Juli 2019 der Errichtung einer Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt zugestimmt. Sämtliche für das Jahr 2019 im Einzelplan 17, Kapitel 1703, Titel 684 12 eingestellten Mittel können für Maßnahmen mit der Zweckbestimmung „Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements und von zentralen Maßnahmen sowie von Organisationen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe“ verausgabt.

102. Abgeordnete **Dr. Anna Christmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann gedenkt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) einen Gesetzentwurf für das im vergangenen Dezember angekündigte „neue Jugendfreiwilligenjahr“ vorzulegen (vgl. Pressemitteilung des BMFSFJ vom 3. Dezember 2018)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 8. Juli 2019

Das von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Franziska Giffey am 3. Dezember 2018 vorgestellte Konzept der Weiterentwicklung der bestehenden und bewährten Jugendfreiwilligendienste zu einem „Jugendfreiwilligenjahr“ ist als Modell der Zukunft zu

verstehen, das zunächst als Diskussionsgrundlage für einen Abstimmungsprozess dienen soll. Es setzt auf die Umsetzung in zahlreichen, aufeinander aufbauenden Teilschritten sowie eine enge Einbeziehung aller (insbesondere auch der zivilgesellschaftlichen) Akteure.

Ein erster Schritt zur Umsetzung des Konzepts war das bereits im Mai 2019 in Kraft getretene Freiwilligendienste-Teilzeitgesetz, mit dem nunmehr auch jungen Menschen unter 27 Jahren der Zugang zu einem Freiwilligendienst neu eröffnet wird, bei denen ein Vollzeitdienst mit Fürsorgeaufgaben, physischen oder psychischen Beinträchtigen oder vergleichbar gewichtigen persönlichen Faktoren kollidierte.

In einem nächsten Schritt führt die Deutsche Kinder und Jugendstiftung (DKJS) von Juni bis Oktober 2019 unter dem Programmtitel „u_count – gemeinsam Gesellschaft gestalten" bundesweit regionale Zukunftsworkshops und Jugendhearings zu freiwilligem Engagement und Freiwilligendiensten durch. Anliegen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projektes ist die systematische Aufarbeitung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse junger Menschen im Hinblick auf Freiwilligendienste und freiwilliges Engagement. Die Ergebnisse sollen dazu genutzt werden, Rahmen- bzw. Förderbedingungen sowie ggf. auch Gesetze und Verordnungen entsprechend anzupassen.

103. Abgeordneter **Markus Frohnmaier** (AfD)

Welche konkreten gesetzlichen Maßnahmen plant die Bundesregierung zu wann zu ergreifen, um die durch die sogenannte „Kostenheranziehung" verursachte hohe finanzielle Belastung von auszubildenden oder werktätigen Kindern und Jugendlichen, die in Heimen, betreuten Wohnformen oder Pflegefamilien heranwachsen, zu reduzieren (www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Heimkinder-muessen-Lohn-an-Staat-abgeben,heimkinder228.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 5. Juli 2019

Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode haben CDU, CSU und SPD vereinbart, das Kinder- und Jugendhilferecht auf der Basis des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) weiterzuentwickeln.

Im Rahmen des aktuellen Dialogprozesses „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe" diskutieren Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, der Gesundheitshilfe sowie Bund, Länder und Kommunen über die Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Zentrum dieses Dialogprozesses steht die Arbeitsgruppe „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten", die sich mit wichtigen Themen der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe befasst, unter anderem mit der Frage nach dem angemessenen Umfang der Kostenbeteiligung junger Menschen in Pflegefamilien oder Einrichtungen der Heimerziehung. Insbesondere geht es um die Frage, ob die aktuellen Ausnahmeregelun-

gen zur Kostenheranziehung im geltenden Recht dem Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe hinreichend Rechnung tragen oder ob eine stärkere Entlastung der jungen Menschen angezeigt ist. Auf der Grundlage der Ergebnisse und Diskussionen des Beteiligungsprozesses soll sich im Jahr 2020 ein Gesetzgebungsverfahren anschließen.

104. Abgeordnete **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen wurde die Leitung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, die seit Ende April 2018 unbesetzt ist, bis heute nicht neu besetzt (focus.de vom 15. Mai 2019), und bis wann plant die Bundesregierung die Stelle spätestens zu besetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Zierke vom 5. Juli 2019

Die Leitung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) konnte noch nicht besetzt werden. Grund sind Konkurrentenstreitverfahren, die eine Besetzung bislang nicht zulassen. Eine endgültige gerichtliche Klärung der Frage, ob die beabsichtigte Besetzung rechtmäßig ist, ist noch nicht erfolgt. Die Besetzung der ADS-Leitung ist hinsichtlich Person und Zeitpunkt damit von der gerichtlichen Klärung abhängig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

105. Abgeordneter **Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung Kenntnis, ob in Deutschland ein Handel mit Alzheimer-Patientenlisten stattfindet, und plant sie, ein Transparenz-Register für Datenbroker wie im US-Bundesstaat Vermont einzuführen (www.washingtonpost.com/business/2019/06/24/data-brokers-are-getting-rich-by-selling-your-secrets-how-states-are-trying-stop-them/?noredi-rect=on&utm_term=.1ebb2c160174)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 10. Juli 2019

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zu einem Handel mit Alzheimer-Patientenlisten in Deutschland vor. Es ist nicht geplant, ein Transparenz-Register für Datenbroker einzuführen.

106. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was gibt es für Pläne der Bundesregierung bzw. von Bundesbehörden mit Handlungsempfehlungen und verbindlichen Maßnahmen, sowohl kurzfristig als auch präventiv, um hitzebedingte Gesundheitsschäden, insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen, wie Menschen mit Vorerkrankungen, Säuglinge, Kleinkinder und ältere Menschen, zu vermeiden und die Bevölkerung bei Hitzewellen generell zu entlasten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 5. Juli 2019

Die vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit geleitete Bund-Länder-Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Anpassung an die Folgen des Klimawandels" hat unter Federführung des Umweltbundesamts (UBA) „Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit" erarbeitet. Die Handlungsempfehlungen richten sich an die Länder und kommunalen Behörden, um bei der Entwicklung von regional angepassten Hitzeaktionsplänen zu unterstützen. Diese Pläne zielen darauf ab, hitzebedingte und UV-bedingte Erkrankungen und Todesfälle durch Prävention zu vermeiden. Auf vulnerable Bevölkerungsgruppen wird in dem Papier ein Fokus gelegt, beispielsweise auf ältere Personen, chronisch Kranke, Menschen mit Demenz oder Säuglinge und Kleinkinder. Des Weiteren wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/10299 vom 16. Mai 2019 verwiesen. Die Handlungsempfehlungen finden sich unter www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/hap_handlungsempfehlungen_bf.pdf.

Auch im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) der Bundesregierung spielt die Klimawirkung Hitze im Handlungsfeld Gesundheit eine wichtige Rolle. Im Aktionsplan Anpassung der DAS werden verschiedene Maßnahmen beschrieben, um die zunehmende Hitzeproblematik zu adressieren.

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) betreibt ein Hitzewarnsystem für Deutschland, welches Informationen zu den Hitzebedingungen im Tagesverlauf sowie spezielle Informationen für vulnerable Gruppen bereitstellt. Die Hitzewarnungen des DWD werden über die Internetseite des DWD (www.dwd.de), über Apps (z. B. Warnwetter-App, Hitzewarnung App, Katwarn, Nina) und Newsletter herausgegeben und beinhalten auch Handlungsempfehlungen gegen Hitze.

Darüber hinaus existieren verschiedene Informationen für die Bevölkerung bzw. bestimmte vulnerable Subgruppen, z. B. zwei Informationsbroschüren mit Tipps rund um das Thema Hitze und gesundheitliche Vorsorgemaßnahmen des UBA (A) www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/gesund-durch-den-sommer und (B) www.umweltbundesamt.de/publikationen/klimawandel-gesundheit-tipps-fuer-sommerliche-hitze) sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung insbesondere auch über Möglichkeiten für Kinder sich gegen Sonneneinstrahlung schützen zu können www.kindergesundheit-info.de/themen/risiken-vorbeugen/sonnenschutz/.

107. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung dazu, wie viele Menschen (bitte gesondert nach Kleinkindern und Senioren für jedes Bundesland aufschlüsseln) in Deutschland im Jahr 2018 infolge von Hitze gestorben sind (entsprechend etwa dem Modell des Robert Koch-Instituts, vgl. www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2019/Ausgaben/23_19.pdf) bzw. zu Sterbefällen, bei denen die Wärmebelastung eine Rolle gespielt hat (entsprechend etwa den Berechnungen des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg), und falls bislang keine Erkenntnisse vorliegen, wieso existiert kein bundesweites zeitnahes Monitoring zur hitzebedingten Sterblichkeit, obwohl die Hitzewellen im Zuge der Klimakrise weiter zunehmen (Beleg: www.pik-potsdam.de/aktuelles/nachrichten/hitzwellen-nehmen-zu-pik-statement)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 12. Juli 2019

Der Bundesregierung liegen die Zahlen zur hitzebedingten Mortalität für das Jahr 2018 auf Bundesebene noch nicht vor (siehe hierzu auch die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 59 des Abgeordneten Christian Kühn auf Bundestagsdrucksache 19/10303). Das von dem Fragesteller erwähnte Modell des Robert Koch-Instituts ist ein Pilot-Projekt, welches auf den Daten der Länder Hessen und Berlin basiert. Das Ziel dieses Projekts ist ein bundesweites zeitnahes Mortalitätsmonitoring. Allerdings ist die dazu notwendige, zeitnahe Datenübermittlung durch die Länder freiwillig. Die Bundesregierung begrüßt ausdrücklich die Teilnahme weiterer Länder, um so ein vollumfängliches Bild der durch Hitze bedingten Todesfälle zu erhalten.

108. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Entwicklungen mit Blick auf Gesundheitsgefahren (bitte nach Art der Gesundheitsgefahren aufschlüsseln) und Sterbefälle, bei denen Wärmebelastung eine Rolle spielt, erwartet die Bundesregierung angesichts der durch die Klimakrise zunehmenden Hitzewellen (bitte nach Dekaden aufschlüsseln), und inwiefern ist die Bundesregierung, etwa durch einen mit den Ländern abgestimmten, bundesweiten Hitzeaktionsplan, darauf vorbereitet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 12. Juli 2019

Aufgrund der Vielfalt möglicher Gesundheitsgefahren und den dementsprechend komplexen, zu treffenden Annahmen wäre die Aussagekraft von Prognosen mit erheblichen Limitationen behaftet. Der Bundesregierung liegen deshalb keine validen Prognosen der Entwicklung von Morbidität und Mortalität auf Grund von zunehmenden Hitzewellen in Deutschland vor. Für eine grundsätzliche Darstellung der Auswirkungen

von Hitzewellen auf die menschliche Gesundheit wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 32 und 33 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/5131 vom 18. Oktober 2018 verwiesen.

Die Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel schafft den bundesweiten Rahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Dabei spielt auch die menschliche Gesundheit eine wichtige Rolle.

Für die Frage nach Hitzeaktionsplänen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 106 der Abgeordneten Dr. Bettina Hoffmann auf dieser Bundestagsdrucksache verwiesen.

109. Abgeordnete **Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie häufig hat das Bundesministerium für Gesundheit über den offiziellen Twitter-Account @BMG_Bund sowie den Account @OrganspendeBZgA zum Vorschlag einer Widerspruchsregelung vor und nach Einbringung des entsprechenden Gesetzentwurfs (http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/110/1911087.pdf) sowie den Vorschlag der Stärkung der Entscheidungsbereitschaft (http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/110/1911087) seit September 2018 getwittert (einschließlich Retweets), und wie häufig fanden dabei die Initiatorin Annalena Baerbock bzw. der Initiator Jens Spahn direkte Erwähnung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 8. Juli 2019

Zwischen dem 1. September 2018 und dem 1. April 2019 hat das Bundesministerium für Gesundheit über den Twitter-Account @BMG_Bund die Meinungsäußerung des Bundesgesundheitsministers zur Organspende mit 15 eigenen Tweets und drei Retweets begleitet.

Über den Account @OrganspendeBZgA, der von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung betrieben wird, wurden in diesem Zeitraum fünf Tweets und vier Retweets zur Debatte über die Organspende veröffentlicht, darin wird der Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn vier Mal namentlich erwähnt.

Widerspruchslösung

Nach der Vorstellung des Gesetzentwurfs der Abgeordneten des Deutschen Bundestages Jens Spahn, Dr. Karl Lauterbach, Dr. Claudia Schmidtke, Sabine Dittmar, Petra Sitte, Dr. Georg Nüßlein, Tino Sorge, Thomas Oppermann, Sabine Weiss und Dr. Helge Braun am 1. April 2019 wurden über @BMG_Bund vier eigene Tweets sowie zwölf Retweets zum Gesetzentwurf veröffentlicht. Über @OrganspendeBZgA wurden drei eigene Tweets und drei Retweets zur Widerspruchslösung verfasst.

Entscheidungsbereitschaft

Vor der Vorstellung des konkreten Gesetzentwurfs zur Entscheidungsbereitschaft hat der Account @BMG_Bund keinen Tweet zur Meinungsäußerung einzelner Mitglieder des Deutschen Bundestages veröffentlicht. Es ist nicht üblich, dass das Bundesministerium die Äußerungen einzelner Abgeordneter des Deutschen Bundestages medial begleitet. Der Account @OrganspendeBZgA hat im Rahmen der Diskussion zur Organspende zwischen dem 1. September 2018 und dem 6. Mai 2019 acht Tweets und sechs Retweets veröffentlicht, dabei wurde die Entscheidungsbereitschaft drei Mal thematisiert.

Nach der Vorstellung des Gesetzentwurfs der Abgeordneten des Deutschen Bundestages Annalena Baerbock, Karin Maag, Hilde Mattheis, Katja Kipping, Christine Aschenberg-Dugnus, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Stephan Pilsinger, Dr. Heribert Hirte, Ulla Schmidt, Kathrin Vogler und Otto Fricke am 6. Mai 2019 hat @BMG_Bund vier eigene Tweets und einen Retweet dazu veröffentlicht. @OrganspendeBZgA hat drei Tweets (davon ein Retweet) zur Entscheidungsbereitschaft veröffentlicht.

110. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.)

Plant die Bundesregierung in Anbetracht zunehmender Käufe von Equity-Fonds von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen eine Regulierung dieser Käufe, um einen Anteil von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen in öffentlicher Hand zu sichern, und wenn ja, wie groß soll der Anteil in öffentlicher Hand sein (vgl. GESUNDHEIT, Berliner Zeitung, 16. Januar 2019)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 8. Juli 2019

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklungen am Pflege- und Gesundheitsmarkt sehr aufmerksam. Soweit die Frage mögliche Käufe von Gesundheitseinrichtungen durch Equity-Fonds zum Gegenstand hat, ist in Bezug auf Krankenhäuser darauf hinzuweisen, dass zur Weiterentwicklung der Versorgung, zur Sicherung von Innovationen und zur Ermöglichung von Investitionen auch die Möglichkeit von Gewinnen gehört. Für die Vergütung von Krankenhausleistungen gilt der Grundsatz, dass Überschüsse beim Krankenhaus verbleiben und Verluste vom Krankenhaus zu tragen sind (§ 17 Absatz 1 Satz 4 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes). Dieser Grundsatz wurde bereits 1985 mit dem Krankenhaus-Neuordnungsgesetz in Modifikation des sogenannten Selbstkostendeckungsprinzips als Anreizmechanismus verankert, damit sich Krankenhäuser stärker als zuvor um eine wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Leistungserbringung bemühen. Im Rahmen des Selbstkostendeckungsprinzips wurden dagegen die Krankenhausleistungen unabhängig von der Qualität und Effizienz der Leistungserbringung ausfinanziert. Durch entsprechende Vorgaben insbesondere zur Struktur- und Prozessqualität kann sichergestellt werden, dass Wirtschaftlichkeitsanreize nicht zu Lasten der Qualität gehen.

Auf Grund ihrer wettbewerblichen Ausrichtung besteht auch im Bereich der sozialen Pflegeversicherung für zugelassene Pflegeeinrichtungen seit jeher die Möglichkeit, Überschüsse zu erzielen, verbunden mit dem Risiko, Verluste zu erwirtschaften. Ziel der wettbewerblichen Ausrichtung war und ist es, ein möglichst flächendeckendes Angebot an ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeinrichtungen zu gewährleisten, welches es so vor Einführung der Pflegeversicherung nicht gegeben hat. Dabei ist nach § 11 Absatz 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch die Trägervielfalt von Pflegeeinrichtungen in der Pflegeversicherung zu wahren und deren Selbständigkeit, Selbstverständnis und Unabhängigkeit zu achten. Unternehmerische Vielfalt und ein Wettbewerb der Anbieter in der Pflege sind durchaus wünschenswert. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sollen zwischen Pflegeanbietern mit unterschiedlichen Profilen und Angeboten frei wählen können. Private Anbieter leisten in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag.

111. Abgeordnete **Cornelia Möhring** (DIE LINKE.)

Wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Veröffentlichung der von der Bundesärztekammer nach § 13 des Schwangerschaftkonfliktgesetzes (SchKG) geführten Liste und weiteren Informationen über einen Schwangerschaftsabbruch durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung entsprechend § 13a SchKG zu rechnen, und welche Möglichkeiten haben Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenhäuser und Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche unter den Voraussetzungen des § 218a Absatz 1 bis 3 des Strafgesetzbuchs durchführen, bis dahin, um über mögliche Methoden des Schwangerschaftsabbruchs zu informieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 12. Juli 2019

Nach Auskunft der für die Erstellung der Liste nach § 13 Absatz 3 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes verantwortlichen Bundesärztekammer dürfte nach gegenwärtigem Planungsstand eine erste Liste im Juli 2019 veröffentlicht werden können. Im Bereich „Beratung“ des Portals www.familienplanung.de der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) finden sich bereits umfassende Informationen zum Schwangerschaftskonflikt und -abbruch sowie zur Schwangerschaftskonfliktberatung. Die BZgA wird auf dieser Internetseite auch die Liste der Bundesärztekammer veröffentlichen, nachdem ihr die Daten zur Verfügung gestellt worden sind. Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser und Einrichtungen können gemäß § 219a Absatz 4 Nummer 2 des Strafgesetzbuches über mögliche Methoden des Schwangerschaftsabbruchs informieren, indem sie auf Informationen einer insoweit zuständigen Bundes- oder Landesbehörde, einer Beratungsstelle nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz oder einer Ärztekammer hinweisen.

112. Abgeordneter **Paul Viktor Podolay** (AfD)

Sollen von den verantwortlichen Gesundheitseinrichtungen nach § 24 Absatz 1 des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung des Implantateregisters Deutschland und zu weiteren Änderungen des Fünften Buches Sozialgesetzbuch mit Blick auf § 7 Absatz 4 Nummer 2 dieses Gesetzentwurfs auch Informationen übermittelt werden, wie die erstellten und übermittelten Daten verwertet, verschmolzen und ihre Resultate verwendet werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 8. Juli 2019

§ 24 Absatz 1 des Gesetzes zum Implantateregister Deutschland (IRegG) dient der Erfüllung datenschutzrechtlicher Vorgaben der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO). Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) schreibt vor, dass die Betroffenen vor der Erhebung personenbezogener Daten auch dann umfassend zu informieren sind, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei den betroffenen Personen selbst erhoben werden.

Da weder die Vertrauensstelle noch die Registerstelle vor der Erhebung der personenbezogenen Daten einen unmittelbaren Kontakt mit den betroffenen Patientinnen und Patienten hat, muss die Information durch die verantwortlichen Gesundheitseinrichtungen erfolgen.

Um eine einheitliche Information aller betroffenen Patientinnen und Patienten zu gewährleisten sowie den administrativen Aufwand der Aufklärung auf ein Minimum zu reduzieren, werden die Gesundheitseinrichtungen verpflichtet, dafür eine durch die Geschäftsstelle erstellte Information zu verwenden. Der konkrete Inhalt der Information ergibt sich aus § 7 Absatz 4 IRegG. So verlangt insbesondere Artikel 14 Absatz 1 und 2 DSGVO die Angabe der Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, die Angabe der Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden und die Angabe der Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten. Mit diesen Angaben erhält der Patient oder die Patientin demnach Informationen dazu, wie die erhobenen Daten und die Resultate der Auswertungen verwendet werden. Eine Zusammenführung personenbezogener Registerdaten ist aufgrund datenschutzrechtlicher Erwägungen im IRegG nicht vorgesehen.

113. Abgeordneter
Paul Viktor Podolay
(AfD)

Welche Fortschritte im Bereich systematisierter Hygieneprozesse und anderer Hygienemaßnahmen, wie zum Beispiel Mobiliar mit antimikrobiellen Oberflächen, sind der Bundesregierung mit Blick auf die Zahl von Ansteckungen mit Krankenhauskeimen und entsprechenden Todesfällen in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen bekannt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 8. Juli 2019

Die Bekämpfung von Antibiotika-Resistenzen und Krankenhausinfektionen ist von hoher Priorität für die Bundesregierung. Maßnahmen zur Bekämpfung von Antibiotika-Resistenzen und nosokomialer Infektionen werden in der „Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie – DART 2020“ gebündelt. Sie wurde vom Bundesministerium für Gesundheit gemeinsam mit den Bundesministerien für Ernährung und Landwirtschaft sowie Bildung und Forschung entwickelt und im Mai 2015 vom Bundeskabinett verabschiedet.

Innovative materialspezifische Konzepte können zur Infektionsprävention beitragen. Dies ist in der „DART 2020“ aufgeführt. Es gilt zu erforschen, welchen Beitrag solche Konzepte in diesem Zusammenhang leisten können. Beispielsweise verhindern neuartige selbstreinigende bzw. antimikrobielle Materialsysteme (wie z. B auf Polymerbasis beschichtete Türklinken) ein Anhaften von Keimen und Erregern. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert in diesem Kontext die Forschung und Entwicklung innovativer Materiallösungen im Bereich Hygiene seit 2015 innerhalb des Rahmenprogramms „Vom Material zur Innovation“.

Die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) am Robert Koch-Institut gibt evidenzbasierte Empfehlungen zur Prävention nosokomialer Infektionen sowie zu betrieblich-organisatorischen und baulich-funktionellen Maßnahmen der Hygiene in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen. Die Empfehlungen der Kommission werden unter Berücksichtigung aktueller infektionsepidemiologischer Auswertungen und neuer Erkenntnisse stetig weiterentwickelt und vom Robert Koch-Institut veröffentlicht. Dabei werden auch neue technische Entwicklungen und innovative Materiallösungen berücksichtigt, sofern entsprechende Ergebnisse wissenschaftlicher Studien vorliegen. Diese Empfehlungen leisten bei konsequenter Umsetzung einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Infektionen und der Weiterverbreitung von Erregern einschließlich solcher mit speziellen Resistenzen und Mehrfach-Resistenzen.

114. Abgeordneter
Paul Viktor Podolay
(AfD)

Welche konkreten anamnestischen Daten sollen von den verantwortlichen Gesundheitseinrichtungen der Registerstelle übermittelt werden, da sich in § 16 Absatz 1 Nummer 2 des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung des Implantateregisters Deutschland und zu weiteren Änderungen des Fünften Buches Sozialgesetzbuch keine Einschränkung hinsichtlich der zu übermittelnden Daten zur Anamnese findet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 10. Juli 2019

Die zu übermittelnden Daten leiten sich aus dem Zweck des Registers ab: Die verantwortlichen Gesundheitseinrichtungen werden verpflichtet, die Daten zu übermitteln, die zur Bewertung der Sicherheit und Qualität der erfassten Implantate und der medizinischen Versorgung bei Implantationen erforderlich sind. Konkret geht es darum, welche Daten die Auswertungsgruppen nach § 10 des Implantateregistergesetz-Entwurfs (IRegG-E) benötigen, um Signale aus dem Register einzuordnen und zu bewerten, die Auffälligkeiten von Produkten oder Einrichtungen anzeigen. Der Katalog der zu meldenden Daten (Datenelementkatalog) wird mit dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und den betreffenden medizinischen Fachgesellschaften abgestimmt und durch die Rechtsverordnung nach § 37 Nummer 2 Buchstabe h IRegG-E festgelegt. Neben einem Kerndatensatz, der für jeden Implantattyp zu melden ist, wird es implantatspezifische Ergänzungsdatensätze geben, die jeweils die Besonderheiten der verschiedenen Implantattypen berücksichtigen. Der Kerndatensatz des Datenelementkatalogs wird auch Daten zu Voroperationen und Vorbehandlungen enthalten, soweit dies für die Bewertungen der o. g. Auswertungsgruppen erforderlich ist.

115. Abgeordneter
Paul Viktor Podolay
(AfD)

In welchen europäischen Ländern ist nach Kenntnis der Bundesregierung die elektronische Gesundheitskarte durch Abruf der auf dieser gespeicherten Daten, wie Versichertenstammdaten, Notfalldaten, gegebenenfalls Medikationsplan, nutzbar?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 10. Juli 2019

Derzeit sind auf der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) ausschließlich die Versichertenstammdaten gespeichert. Diese administrativen Versichertendaten sind mit einem handelsüblichen Kartenlesegerät auch im EU-Ausland auslesbar. Die auf der Karte zukünftig zur Verfügung gestellten medizinischen Daten, wie z. B. Notfalldaten und elektronischer Medikationsplan, lassen sich gemäß den gesetzlichen Anforderungen nur von dazu berechtigten Berufsgruppen unter Nutzung eines elektronischen Heilberufs- oder Berufsausweises auslesen: Nach der geltenden Sicherheitsarchitektur der Telematikinfrastruktur sind darüber hinaus die zum Auslesen notwendigen, durch das Bundesamt für Sicherheit

in der Informationstechnik überprüften und von der Gesellschaft für Telematik zugelassenen Kartenlesegeräte notwendig. Heilberufs- und Berufsausweise stehen den zugriffsberechtigten Berufsgruppen außerhalb Deutschlands nicht zur Verfügung. Dies wird in der Regel auch für die Geräte gelten, bei denen es sich um speziell für die Telematikinfrastruktur entwickelte Komponenten handelt. Darüber hinaus ist die eGK durch die auf der Rückseite angebrachte europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) als Versicherungsnachweis im EU-Ausland nutzbar. Zudem wird im Rahmen der-Etablierung eines sicheren europäischen Verbundnetzes (eHDSI) der nationalen E-Health-Infrastrukturen diskutiert, inwiefern zukünftig die eGK gegebenenfalls als zusätzliches elektronisches Autorisierungsmittel im Rahmen einer Online-Lösung eingesetzt werden kann, um anderweitig gespeicherte Gesundheitsdaten zur Stärkung der Patientensicherheit grenzüberschreitend austauschen zu können, wenn der Versicherte dies wünscht.

116. Abgeordnete **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bieten vor dem Hintergrund der geplanten Reform der Psychotherapeutenausbildung nach Kenntnis der Bundesregierung auch Therapien für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen an, und was macht die Bundesregierung, um den Zugang für diese Personengruppe zu Psychotherapien zu fördern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 9. Juli 2019

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über die Zahl der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vor, die Therapien für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen anbieten. Zum Zwecke einer näherungsweisen Beantwortung der Frage hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) aus den in den Abrechnungsdaten enthaltenen, pseudonymisierten Angaben zu den Leistungserbringern, die entsprechende Leistungen abrechnen, jeweils eine sog. Arzt-Entität gebildet. Nach Mitteilung der KBV enthalten die Abrechnungsdaten für das Jahr 2018 insgesamt 17 820 Arzt-Entitäten der Arztgruppe der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die Patientinnen und Patienten mit einer gesicherten Diagnose „kognitive Beeinträchtigung“ behandelt haben. Die KBV weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich dabei lediglich um ein orientierendes Auswertungsergebnis handelt.

Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung – auch für Menschen mit kognitiven oder sonstigen Beeinträchtigungen – ist in erster Linie Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen), denen der Sicherstellungsauftrag für die vertragsärztliche Versorgung ausdrücklich zugewiesen ist. Mit dem im Mai 2019 in Kraft getretenen Terminservice- und Versorgungsgesetz sind die KVen zudem ausdrücklich verpflichtet worden, die Versicherten über die Zugangsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen zur Versorgung zu informieren.

Die Bundesregierung begrüßt darüber hinaus auch die Neuregelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit geistigen Behinderungen

im Rahmen der Psychotherapie-Richtlinie (Beschluss vom 18. Oktober 2018, Näheres unter: www.g-ba.de/beschluesse/3528/). Ziel der Neuregelungen war insbesondere, mehr Zeit für die ambulante psychotherapeutische Behandlung von Menschen mit geistiger Behinderung zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wurde auch die Möglichkeit geschaffen, Bezugspersonen in die Therapie einzubeziehen. Mit der Richtlinienänderung stehen für die Einbeziehung der Bezugspersonen weitere Therapieeinheiten im Rahmen der psychotherapeutischen Sprechstunde, Probatorik und Rezidivprophylaxe zur Verfügung. Entsprechend wurde zwischenzeitlich auch die Psychotherapie-Vereinbarung angepasst und der Bewertungsausschuss hat zum 1. Juli 2019 die neuen höheren Stundenkontingente aus der Psychotherapie-Richtlinie in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab aufgenommen.

117. Abgeordnete **Corinna Rüffer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bieten vor dem Hintergrund der geplanten Reform der Psychotherapeutenausbildung nach Kenntnis der Bundesregierung auch Therapien für hörbeeinträchtigte Menschen in Deutscher Gebärdensprache an, und was macht die Bundesregierung, um den Zugang für diese Personengruppe zu Psychotherapien zu fördern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 9. Juli 2019

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über die Zahl der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vor, die Therapien für hörbeeinträchtigte Menschen in Deutscher Gebärdensprache anbieten. Zum Zwecke einer näherungsweisen Beantwortung der Frage hat die KBV das Bundesarztregister zum Stand vom 31. Dezember 2018 ausgewertet, das Selbstauskünfte zu Sprachkenntnissen enthält. Dabei haben insgesamt 39 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten angegeben, über Kenntnisse der Gebärdensprache zu verfügen. Die Daten enthalten keine Aussage zu der Frage, ob Therapien in Gebärdensprache von den Auskunft gebenden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten tatsächlich angeboten werden.

Hinsichtlich des Auftrags der KVen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung und der mit dem Terminservice- und Versorgungsgesetz eingeführten Informationspflicht der KVen zu den Zugangsmöglichkeiten zur Versorgung für Menschen mit Behinderungen wird auf die Antwort zu Frage 116 verwiesen.

118. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf welche Höhe plant die Bundesregierung, die Leistungsbeträge der Pflegeversicherung anzuheben und den Beitragssatz zur Pflegeversicherung zu erhöhen, da das sogenannte „Pflegelöhneverbesserungsgesetz“ Kostensteigerungen nach sich zieht (www.aerztezeitung.de/politik_gesellschaft/pflege/article/990716/bundeskabinett-gruenes-licht-bessere-bezahlung-pflege-html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss vom 5. Juli 2019

Kostensteigerungen aus dem Pflegelöhneverbesserungsgesetz lassen sich nicht quantifizieren, da weder tarifvertragliche Arbeitsbedingungen, die nach § 7a des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf die Branche erstreckt werden könnten, noch Empfehlungen der Pflegekommission vorhergesagt werden können. In diesem Zusammenhang sieht die Bundesregierung vor, Pflegebedürftige und ihre Familien vor einer Überforderung bei den Eigenanteilen in der Pflege zu schützen sowie einen Anstieg der gesamten Sozialversicherungsbeiträge über 40 Prozent zu vermeiden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

119. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie rechtfertigt die Bundesregierung, mit dem Bundesverkehrswegeplan 2030 für die nächsten Jahre Investitionen von 130 Mrd. Euro in Bundesfernstraßen (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/BVWP/bvwp-2030-gesamtplan.pdf?__blob=publicationFile, S. 14), und damit einen Ausbau der Infrastruktur für individuelle Mobilität zu beschließen, während das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur kürzlich einen Maßnahmenplan vorgelegt hat, der zum Erreichen des Sektorziels Klimaschutz für den Verkehrsbereich einen deutlichen Rückgang individueller Mobilität und mehr Investitionen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Radverkehrs vorsieht (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/K/aktiver-klimaschutz-in-der-verkehrs politik.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 9. Juli 2019

Es ist vorgesehen, dass künftig sowohl ein attraktives Fernstraßensystem zur Verfügung steht als auch umfassende Maßnahmen ergriffen werden, um den ÖPNV und den Radverkehr zu stärken.

120. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD)

Wurde nach der schweiß- und schleiftechnischen Bearbeitung und dem Einbau eines Herzstückmessgeräts zur Messung des Gesamtzustands und der Liegezeit an der alten Weiche in Bad Hönningen von der Deutschen Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung eine Lärm- und Erschütterungsmessung durchgeführt (www.rhein-zeitung.de/region/aus-den-lokalredaktionen/kreis-neuwied_artikel,-weiche-sorgt-weiter-fuer-schlaflose-naechte-fuer-die-bahn-ist-thema-erledigt-_arid, 1991964.html)?

121. Abgeordneter **Andreas Bleck** (AfD)

Wenn nein, warum kommt die Deutsche Bahn AG bei der durch die Anwohnerin Claudia M. beklagten Lärm- und Erschütterungsbelästigung zu ihrer Bewertung, dass „alles in Ordnung" sei (ebd.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Juli 2019

Die Fragen 120 und 121 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Deutsche Bahn AG (DB AG) wurden die Weichen 1 bis 3 am 2. und 6. Mai 2019 schweiß- und schleiftechnisch behandelt. Die Herzstücke wurden nach dem Einbau eines Herzstückmessgeräts zusätzlich geschliffen. Das führt zu einer Abnahme der Lärmemission beim Befahren der Weiche. Alle Abnahmemessungen liegen innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen.

Diese Weichen wurden zudem durch Mitarbeiter der DB AG inspiziert, wobei keine Mängel festgestellt wurden. Inspektionen und Wartungen der Infrastruktur werden in feststehenden Intervallen durchgeführt und durch das Eisenbahn-Bundesamt überprüft.

122. Abgeordnete
Dr. Anna Christmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie schätzt das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) die Lärmbelastung der Anwohnerinnen und Anwohner im Stadtgebiet Stuttgart durch den Containerbahnhof Kornwestheim der Deutschen Bahn AG ein, und über welche zeitnahen Maßnahmen und Unterstützung zur Lärmreduktion ist das BMVI mit der Deutschen Bahn AG im Austausch?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Juli 2019

Nach Auskunft der Deutsche Bahn AG wird der Umschlagbahnhof Kornwestheim durch die Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene – Straße (DUSS) mbH im Rahmen der in der Planfeststellung genehmigten Lärmwerte betrieben.

Die DUSS hat verschiedene Maßnahmen zur Lärmminderung umgesetzt: Beispielsweise sind mobile Maschinen für die interne Nutzung mit zusätzlichen Lärmreduktionspaketen bestellt worden. Bei drei älteren Krananlagen ist zur Reduzierung der Fahrgeräusche der Austausch der Fahrwerksanlage erfolgt bzw. für Juli/August 2019 vorgesehen. Für die Modernisierung der Krantechnik werden Maßnahmen zur Lärmreduktion untersucht. Ebenfalls untersucht wird, wie die aus Arbeitsschutzgründen erforderlichen Warnsignale der Krananlagen so gestaltet werden können, dass sie weniger störend für die Anlieger der Umschlaganlage sind. Ferner wurde zur Verbesserung der Verkehrssituation der Einfahrtsbereich optimiert.

123. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung sich selbst in der Verantwortung, die Sicherheit für zu Fuß Gehende im Straßenverkehr deutlich zu erhöhen, und wenn ja, welche weitreichenden und wirksamen Maßnahmen setzt die Bundesregierung hierfür um, die über Nebeneffekte der Pläne der Bundesregierung zur Verbesserung des Radverkehrs hinausgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 8. Juli 2019

Die Regelungen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), die der Sicherheit von Fußgängern im Straßenverkehr dienen, werden regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben. So enthält die aktuelle Novelle der StVO u. a. eine Klarstellung der Parkregelung bei abgerundeten Kreuzungs- und Einmündungsbereichen, die für eine bessere Sicht und damit weniger Gefahrenpotential an solchen Stellen sorgt und eine neue Regelung zum Sicherheitsabstand beim Überholen mit Kraftfahrzeugen von Fußgängern. Im Hinblick auf die Verkehrsaufklärung werden verschiedene Maßnahmen weitergeführt bzw. initiiert, um die Sicherheit von Fußgängern zu erhöhen. Neben eigenen Maßnahmen fördert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) Projekte und Aktionen des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) sowie der Deutschen Verkehrswacht (DVW) zum Thema „Fußgängersicherheit“, z. B. Zielgruppenprogramme für Kinder im Vorschulalter.

124. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche umfangreichen Zuarbeiten der beteiligten Baufirmen und welche notwendigen Abstimmungen mit den Gutachtern und Behörden sind konkret in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 143 auf Bundestagsdrucksache 19/11401 gemeint, in der es um die Bauartgenehmigung für Kunststoff- und Metalldübel am Flughafen Berlin Brandenburg BER ging?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 8. Juli 2019

Nach Auskunft der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) ist durch die Unternehmen die Dokumentation der Einbauorte und Bauarten zu erbringen. Des Weiteren sind mit dem bautechnischen Prüfamt und den Gutachtern die Verfahrensschritte und die Prüfmethodik zu besprechen.

125. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass bei der Einrichtung von Radwegen entlang von Bundesverkehrswegen (wie beispielsweise beim Neubau der Rheinbrücke A 40 in Duisburg) durch Landesbetriebe, die im Auftrag des Bundes handeln, eine ausreichende Breite eingehalten wird, um den zunehmenden E-Bike-Verkehr Rechnung zu tragen, Überholverkehr zu ermöglichen und das Sicherheitsgefühl der Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 8. Juli 2019

Die Radwegbreite richtet nach den geltenden technischen Regelwerken, insbesondere den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL, Ausgabe 2012) und den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt, Ausgabe 2006). Darüber hinaus enthalten die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA, Ausgabe 2010) wichtige Hinweise zum Entwurf von Radwegen.

In projektorientierten Bund-Länder-Abstimmungen werden die wesentlichen Planungsparameter von Bundesfernstraßenmaßnahmen, auch die Breite von Radwegen an Bundesfernstraßen, bedarfsgerecht unter Beachtung der technischen Regelwerke festgelegt.

126. Abgeordnete **Dr. Bettina Hoffmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Pkw werden jedes Jahr in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung außer Betrieb gesetzt, und welche Anzahl an außer Betrieb gesetzten Pkw wird nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich aus Deutschland exportiert (bitte jeweils nach Anteil der Gebraucht- und Altfahrzeuge aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 3. Juli 2019

Die Angaben hinsichtlich der Außerbetriebssetzungszahlen für das Jahr 2018 sind auf der Homepage des Kraftfahrt-Bundesamtes veröffentlicht und unter folgendem Link abrufbar: www.kba.de/DE/Statistik/Fahrzeuge/Ausserbetriebsetzungen/ausserbetriebsetzungen_node.html.

Detaillierte Angaben sind veröffentlicht unter dem folgenden Link: www.kba.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Statistik/Fahrzeuge/FZ/2017/fz7_2017_pdf.pdf?_blob=publicationFile&v=8.

Eine Unterscheidung nach Gebraucht- und Altfahrzeugen ist in diesen Auswertungen nicht vorgesehen.

Zum Anteil von exportierten Pkw liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

127. Abgeordneter **Dr. Christian Jung** (FDP)

Wie hoch war die Kostenschätzung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur bezüglich des Ausfalls der Mauteinnahmen zum Zeitpunkt der ersten Kündigung durch das Bundesministerium?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 3. Juli 2019

Die konkreten Auswirkungen auf den Bundeshaushalt 2020 und die Investitionslinie des Einzelplans 12 werden derzeit im Einzelnen noch geprüft. Hierbei werden auch die wegfallenden Systemkosten berücksichtigt. Der Haushaltsentwurf 2020 soll nach Kabinettbeschluss bis zur Zuleitung an Bundesrat und Bundestag noch entsprechend angepasst werden. Die Auswirkungen in den Folgejahren werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2021 und des Finanzplans bis 2024 berücksichtigt.

Im Übrigen wird auf den „Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur [an den AVI] zum Urteil des EuGH vorn 18. Juni 2019 – Die deutsche Vignette für die Benutzung von Bundesfernstraßen durch Personenkraftwagen verstößt gegen des Unionsrecht – Urteil in der Rechtssache C-591/171 Österreich/Deutschland und zu den Folgen des EuGH-Urteils für die Pkw-Maut“ auf Ausschussdrucksache 19(15)242 verwiesen.

128. Abgeordneter
Dr. Christian Jung
(FDP)

Welche Projekte sind in der Planung und Umsetzung konkret durch den Ausfall der Einnahmen durch die Pkw-Maut betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 8. Juli 2019

Die Auswirkungen des Wegfalls der Infrastrukturabgabe auf den Bundeshaushalt werden derzeit ermittelt. Aussagen zu Auswirkungen auf einzelne Projekte können daher nicht getroffen werden. Die Fernstraßenprojekte werden aus dem Bundesfernstraßenplafond finanziert. Eine konkrete Zuordnung von Projekten zu den dem Fernstraßenhaushalt zu Grunde liegenden Einnahmequellen erfolgt nicht.

129. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist der Anteil der Deutschen Bahn AG an den eingesetzten Zügen im Fernverkehr in Deutschland im Vergleich zur Konkurrenz, und wie viele Züge betreibt die Deutsche Bahn AG im Fernverkehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Juli 2019

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG befinden sich im Bestand der Fernverkehr AG derzeit 454 Züge (273 ICE, 141 Intercity 1 und 40 Intercity 2). Ein Vergleich zu anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen ist der Bundesregierung nicht möglich, da hierzu die erforderlichen Informationen nicht vorliegen.

130. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus welchem Grund hat der Parlamentarische Staatssekretär Steffen Bilger im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages am 24. Juni 2019 zur Petition der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland angegeben, dass ein Tempolimit von 130 km/h auf deutschen Autobahnen zu einer Einsparung von einer Million Tonnen CO_2 führt, was einem Anteil von lediglich 0,12 Prozent der gesamten Treibhausgasmissionen Deutschlands im Jahr 2018 entspricht (insgesamt 865,6 Millionen Tonnen, vgl. www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/klimabilanz-2018-45-prozent-weniger), wohingegen die Angabe in der Stellungnahme des Bundesverkehrsministeriums zur oben genannten Petition, dass ein Tempolimit „den gesamten CO_2-Ausstoß in Deutschland um weniger als 0,5 Prozent senken“ würde, hingegen eine vergleichsweise höhere Einsparung von bis zu 4,33 Millionen Tonnen suggeriert, und von welcher CO_2-Einsparung durch ein Tempolimit von 130 km/h auf deutschen Autobahnen geht die Bundesregierung nun tatsächlich aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 8. Juli 2019

Die in der Stellungnahme getroffene Aussage basiert auf Modellberechnungen der Bundesanstalt für Straßenwesen, wonach ein generelles Tempolimit auf Autobahnen den CO_2-Ausstoß im gesamten deutschen Straßensektor um ca. 0,8 Prozent senken würde. Bezogen auf die gesamten CO_2-Emissionen läge der Minderungseffekt damit deutlich unter 0,5 Prozent.

Aktuelle Berechnungen von unabhängigen Forschungsinstituten im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur kamen zu dem Ergebnis, dass ein generelles Tempolimit von 130 km/h auf deutschen Autobahnen den CO_2-Ausstoß um rund eine Millionen t pro Jahr senken würde.

131. Abgeordnete **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viel Prozent der Bahnstationen in Schleswig-Holstein verfügen über Abstellanlagen für Fahrräder, unterschieden nach Anlagen mit einfachen Metallbügeln, Anlagen mit Metallbügeln und Überdachung und Anlagen mit abschließbaren Boxen, um insbesondere in letzteren E-Bikes und wertvolle Fahrräder sicher abzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Juli 2019

Nach Angaben der Deutsche Bahn AG (DB AG) verfügen ca. 90 Prozent der Bahnstationen in Schleswig-Holstein mindestens über eine Reihenbügelanlage. Mindestens 15 Prozent dieser Anlagen sind gesichert, das heißt mit Fahrradboxen, Sammelschließanlagen oder als abschließbare Fahrradstationen ausgerüstet. Außerdem sind mindestens 25 Prozent der Fahrradstellplätze in Schleswig-Holstein überdacht.

132. Abgeordnete **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viel Prozent der Bahnstationen in Deutschland sind mit Fahrrad-Abstellanlagen ausgestattet (bitte Prozentsatz je Bundesland angeben), und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Anteil von Fahrrad-Abstellanlagen an Bahnstationen in Schleswig-Holstein signifikant zu erhöhen, um so qualitative sowie quantitative Verbesserungen zu erreichen und die Verknüpfung der Verkehrsträger Schiene und Fahrrad weiter zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Juli 2019

Genaue Zahlen zum prozentualen Anteil der Bahnstationen mit Fahrradabstellanlagen im gesamten Bundesgebiet liegen nicht vor. Bundesweit existieren nach Angaben der DB AG ca. 400 000 Fahrradstellplätze an Bahnstationen, in Schleswig-Holstein ca. 19 000.

Im Rahmen der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) und der DB AG initiierten Bike+Ride-Offensive können seit dem 1. Januar 2019 Förderanträge zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen eingereicht werden. Das BMU stellt hierfür eine anteilige Finanzierung in Höhe von 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben über die Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) auf Antrag der Kommunen zur Verfügung. Die DB AG unterstützt die Kommunen bei der Suche nach geeigneten Standorten im Bahnhofsumfeld sowie bei der Planung und der Montage der Anlagen. Über Muster-Gestattungsverträge soll die unentgeltliche Nutzung von Flächen, die sich im DB-Eigentum befinden, ermöglicht werden. Bis zum Jahr 2022 sollen so 100 000 Bügel-, Doppelstock- oder Sammelschließanlagen entstehen.

133. Abgeordneter **Victor Perli** (DIE LINKE.)

Seit wann liegt nach Auffassung der Bundesregierung eine „Schlechtleistung“ als Grund für die Kündigung der Verträge mit den bisher für die Umsetzung der Pkw-Maut vertraglich gebundenen Betreibern vor (Handelsblatt vom 25. Juni 2019 „Mit diesem Trick will Minister Scheuer hohen Schadensersatz vermeiden“), und war die Kündigung auch für den Fall eines positiven Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Maut geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 5. Juli 2019

Der Kündigungsgrund lag zu den jeweils in den Verträgen genannten Zeitpunkten vor. Die vorgenannten Verträge sind auf Grundlage der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages in der Geheimregistratur des Deutschen Bundestages einsehbar.

Der Bundesregierung war zu jedem Zeitpunkt an einer kooperativen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den Auftragnehmern gelegen. Auch sind nach Bekanntwerden von Defiziten in der Leistungserbringung die Auftragnehmer aufgefordert worden, Maßnahmen zur Mangelbeseitigung durchzuführen, um die Zusammenarbeit weiterzuführen.

Nach dem EuGH-Urteil wurde die vertragliche Situation im Hinblick auf die Geltendmachung von Kündigungsgründen neu bewertet, und die Verträge wurden gekündigt.

134. Abgeordnete
Filiz Polat
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Beabsichtigt die Bundesregierung die Aufnahme der Bahnstrecke Osnabrück–Oldenburg in das Elektrifizierungsprogramm des Bundes, und auf welchen Abschnitten plant die Bundesregierung, diese Trasse zweigleisig auszubauen, um ein dichteres Angebot im Personenverkehr zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Juli 2019

Die Strecke Oldenburg–Osnabrück wurde vom Land Niedersachsen für das Ausbauprogramm „Elektrische Güterbahn“ vorgeschlagen und wird derzeit im Rahmen der wirtschaftlichen und verkehrlichen Bewertung geprüft.

Ein zweigleisiger Ausbau der Strecke wurde im Rahmen der Bewertung für den Bundesverkehrswegeplan 2030 geprüft und erfüllte nicht die Kriterien für die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan. Der zweigleisige Ausbau der Strecke könnte gegebenenfalls eine Bedeutung für den Schienenpersonennahverkehr haben. Dafür liegt die Planungs- und Finanzierungshoheit beim Land Niedersachsen.

135. Abgeordneter
Bernd Reuther
(FDP)

Warum sind CORSIA und der EU-ETS im Luftverkehr in ihrer jetzigen Ausgestaltung und nach derzeitigem Verhandlungsstand nach Ansicht der Bundesregierung als alleinige Maßnahmen und Instrumente nicht ausreichend, um in angemessenem Umfang zu den international vereinbarten Klimazielen beizutragen und den CO_2-Ausstoß im Luftverkehr zu reduzieren (Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 19/11071), und wie muss die Ausgestaltung nach Ansicht der Bundesregierung verändert werden, damit der Luftverkehr zum Erreichen der Klimaziele beiträgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 8. Juli 2019

Durch CORSIA wird das CO_2-Emissionswachstum internationaler Flüge ab 2020 kompensiert. Im europäischen Emissionshandel bestimmt sich das „cap“ (Obergrenze) aus den durchschnittlichen CO_2-Emissionen innereuropäischer und nationaler Flüge der Jahre 2004 bis 2006. Um die Klimaziele erreichen zu können, müssen die Anstrengungen zur CO_2-Reduktion auch im Luftverkehr erhöht werden, z. B. durch zusätzliche technische Maßnahmen (wie technologische Verbesserungen und der Einsatz nachhaltiger bzw. klimaneutraler alternativer Treibstoffe).

136. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Elektrifizierungsgrad der Schieneninfrastruktur im Regierungsbezirk Detmold, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Elektrifizierungsgrad der dortigen Schienenstrecken zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Juli 2019

Eine Aussage zum Elektrifizierungsgrad auf der Ebene von Regierungsbezirken ist nicht möglich, da diese Verwaltungseinheit nicht als Grundlage für Planungen und Umsetzung von Vorhaben im Schienenverkehr dient. Daher sind elektrifizierte Strecken nicht Regierungsbezirken zugeordnet.

Im Rahmen der gutachterlichen Bewertungen von Vorschlägen zum Ausbauprogramm „Elektrische Güterbahn“ wird aktuell die Elektrifizierung der Strecke Löhne–Hameln untersucht.

137. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP)

Welche Relevanz sieht die Bundesregierung im Ausbau der Bahnstrecke Bielefeld-Ost bis Lage (z. B. durch Elektrifizierung, Zweigleisigkeit und Geschwindigkeitserhöhung), und könnte ein solcher Ausbau nach Auffassung der Bundesregierung die Bahnanbindung der Region Ostwestfalen-Lippe in südliche Richtung verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Juli 2019

Die Ausbaustrecke Bielefeld–Lage (Lippe)–Lemgo wurde für den Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) angemeldet, im Rahmen der Bewertung für den BVWP geprüft und erfüllte nicht die Kriterien für die Aufnahme in den BVWP.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass es sich bei dem Vorhaben um eine Maßnahme des Schienenpersonennahverkehrs handelt. Für die Verbesserung der Bahnanbindung der Region Ostwestfalen-Lippe liegt die Planungs- und Finanzierungshoheit beim Land Nordrhein-Westfalen.

Im Zuge der Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes soll die Möglichkeit zur anteiligen Finanzierung der Elektrifizierung regionaler Schienenstrecken geschaffen werden. Die Länder können dann Vorhaben anmelden, sofern sie die Fördervoraussetzungen dafür erfüllen.

138. Abgeordneter **Frank Sitta** (FDP)

Wie schätzt die Bundesregierung die Kapazitätsauslastung des WLAN-Spektrums in den nächsten Jahren ein, und in welcher Form wird sich die Bundesregierung ggf. für die Ausweitung oder Anpassung des Spektrums einsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 8. Juli 2019

Der Anteil der WLAN-Verbindungen am gesamten Internetverkehr liegt schon heute bei über 50 Prozent, und er wird weiter zunehmen. Aus diesem Grund unterstützt die Bundesregierung die Ausweitung des verfügbaren WLAN-Frequenzbereichs. Voraussichtlich bis Ende 2020 werden die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Nutzung des Frequenzbereichs 5 925 bis 6 425 MHz geschaffen, mit dem eine deutliche Kapazitätserhöhung für WLAN-Verbindungen erreicht wird.

139. Abgeordneter **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wann wird die Deutsche Bahn AG nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Jahr auf ihren Gleisanlagen im Bereich der Stadt das Landkreises Göttingen Pflanzenvernichtungsmittel anwenden (bitte Art des Wirkstoffs und eingesetzte Konzentration angeben), und wird sie die Bevölkerung darüber vorab informieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. Juli 2019

Die Deutsche Bahn (DB) AG hat nach ihren Angaben ihre Gleisanlagen im Bahnhof der Stadt Göttingen Ende Mai 2019 und im Landkreis Göttingen Anfang Mai und Anfang Juni 2019 mit Unkrautbekämpfungsmitteln behandelt.

In der Stadt Göttingen kamen die Herbizide Chikara als Bodenherbizid (Wirkstoff: Flazasulfuron, max. Mittelaufwand 0,2 kg/ha) und Tender GB Ultra als Blattherbizid (Wirkstoff: Glyphosat, max. Mittelaufwand 10 l/ha) zur Anwendung.

Im Landkreis Göttingen kamen die Herbizide Chikara als Bodenherbizid (Wirkstoff: Flazasulfuron, max. Mittelaufwand 0,2 kg/ha) und GB Forte als Blattherbizid (Wirkstoff: Glyphosat, max. Mittelaufwand 7,5 l/ha) oder das Produkt Glyfos Supreme als Blattherbizid (Wirkstoff: Glyphosat, max. Mittelaufwand 8 l/ha) zur Anwendung. Die Inanspruchnahme der Höchstaufwandmengen ist unterschiedlich und hängt von dem angewendeten Produkt ab.

Eine Information der Bevölkerung ist nach Auskunft der DB AG nicht vorgesehen und rechtlich nicht erforderlich. Das Eisenbahn-Bundesamt schreibt derzeit auf Initiative des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Entwicklung eines Alternativverfahrens zur chemischen Vegetationskontrolle auf Gleisanlagen“ aus. Damit soll eine umweltfreundliche, chemiefreie Alternative zum Einsatz des Pestizids Glyphosat erforscht werden.

140. Abgeordneter **Jürgen Trittin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Form sammelt das Kraftfahrt-Bundesamt bzw. das Bundesverkehrsministerium Informationen über Vorfälle, die durch Baumängel an Pkw, wie bspw. defekte Airbags, verursacht werden, und bei welchen Modellen liegen entsprechende Datensammlungen bzw. Auswertungen vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 9. Juli 2019

Baumängel, die bekannt werden, werden mittels Rückruf über das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) durch die Fahrzeughersteller behoben, um den typgenehmigten Zustand des Fahrzeugs herzustellen. Das KBA überwacht die Rückrufe und dokumentiert die Vorfälle. Es wird insoweit auf

die Antwort der Bundesregierung zu den Schriftlichen Fragen 179 und 180 der Abgeordneten Margit Stumpp auf Bundestagdrucksache 19/8434 verwiesen.

141. Abgeordneter **Andreas Wagner** (DIE LINKE.)

Welche Forderungen der Länder aus der Stellungnahme des Bundesrates zur Änderung des Grundgesetzes (Bundesratsdrucksache 165/18) und aus dem Beschlussvorschlag zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) vom 4./5. April 2019 wird sich die Bundesregierung bei der geplanten Novellierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes zu Eigen machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 3. Juli 2019

Alle Forderungen der Länder aus der Stellungnahme des Bundesrates zur Änderung des Grundgesetzes (Bundesratsdrucksache 165/18) und aus dem Beschlussvorschlag zur Verkehrsministerkonferenz am 4. und 5. April 2019 werden im Rahmen der Erstellung des Referentenentwurfs für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bewertet. Welche Vorschläge hierzu im Entwurf der Bundesregierung Berücksichtigung finden, steht noch nicht fest.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

142. Abgeordnete
Renata Alt
(FDP)

Wie viele Fluginsekten, Fledermäuse und Vögel sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2014 durch Kollision mit Windkraftanlagen in Baden-Württemberg verendet, und welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung, um diese Zahlen zu reduzieren (bitte pro Jahr auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 4. Juli 2019

Die Frage betrifft grundsätzlich die Länderkompetenz Baden-Württembergs und ist daher primär an das zuständige Bundesland zu richten. Der Bundesregierung liegen dazu keine Zahlen vor.

Für die Artengruppen der Vögel und Fledermäuse, die durch Kollisionen an Windkraftanlagen betroffen sind, wird – länderübergreifend – an der Staatlichen Vogelwarte Brandenburg eine zentrale Funddatei geführt https://lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.321381.de.

Nach Ausführungen des Landesamtes für Umwelt Brandenburg verfolge die Datenbank keinen wissenschaftlichen Ansatz zur Datenerhebung und es gäbe bisher auch keine flächenhafte Suche und Erfassung von Anflugopfern an Windenergieanlagen; aus diesem Grund ermögliche sie Außenstehenden keine seriösen Rückschlüsse zur Höhe der jährlich im Bundesgebiet oder einzelnen Bundesländern an den Windenergieanlagen verunfallenden Vögel und Fledermäuse.

Das deutsche Genehmigungsrecht stellt sicher, dass beim Ausbau von Anlagen zur Energiegewinnung Naturschutzaspekte, wie die Betroffenheit von Schutzgebieten und der Schutz von besonders geschützten Arten, geprüft und berücksichtigt werden. Die Bundesregierung setzt zudem erhebliche Mittel ein, die unterschiedlichen Auswirkungen der erneuerbaren Energien auf die Natur zu erforschen und Lösungswege für mögliche Konflikte zu erarbeiten (siehe u. a. www.natur-und-erneuerbare.de/projektdatenbank/) und unterstützt die Umsetzung einer naturverträglichen Energiewende (siehe u. a. www.naturschutz-energiewende.de/).

Nicht nur die Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien, sondern auch die aus fossilen Energieträgern ist mit Auswirkungen auf Umwelt und Natur verbunden. Laut Umweltbundesamt ist beispielsweise die Stromerzeugung aus Braunkohle mit den höchsten Umweltkosten verbunden, gefolgt von Öl und Steinkohle. Demgegenüber hat die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien deutlich niedrigere Umweltkosten (Quelle: www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2019-02-11_methodenkonvention-3-0_kostensaetze_korr.pdf).

143. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)

In welchem Flächenausmaß gingen nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland im Jahr 2018 Biotope der Kategorie 1, 2, 3 nach nationaler Langfrist-Gefährdung (nG) verloren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. Juli 2019

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Angaben zu einem möglichen Verlust von gefährdeten Biotoptypen der Kategorie 1, 2, 3 nach „nationaler Langfrist-Gefährdung" für das Jahr 2018 vor. Angaben zum Bestand vieler gefährdeter Biotoptypen werden von den Bundesländern im Rahmen ihrer Biotopkartierung bzw. Lebensraumtypen-Kartierungen nach Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie erfasst. Diese Kartierungen werden aber in der Regel nicht in einem jährlichen Turnus, sondern eher im Abstand von ca. zehn Jahren durchgeführt.

144. Abgeordneter
Andreas Bleck
(AfD)

Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung zur flächenmäßigen Ausweitung gefährdeter Biotope und Biotopstrukturen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (nach nationaler Langfrist-Gefährdung Kategorie 1, 2, 3)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 9. Juli 2019

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen verschiedener Förderprogramme auch konkrete Maßnahmen zur Förderung gefährdeter Biotope. In diesem Zusammenhang sind insbesondere das „Bundesprogramm Biologische Vielfalt", das „Bundesprogramm Blaues Band" und das Förderprogramm „chance.natur – Bundesförderung Naturschutz" zu nennen. Im Rahmen dieser Förderprogramme stellt die Bundesregierung allein im Jahr 2019 über 50 Mio. Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Zudem tragen insbesondere auch die Flächen des „Nationalen Naturerbes" zum Erhalt und zur Entwicklung wertvoller und in vielen Fällen gefährdeter Biotoptypen in Deutschland bei. Im Rahmen dieser Initiative des Bundes wurden bisher rund 156 000 Hektar bundeseigener Flächen langfristig für den Naturschutz gesichert.

145. Abgeordneter **Karlheinz Busen** (FDP)

Wurde der Bericht über die Bewertung des Erhaltungszustandes der nach FFH-Richtlinie (FFH: Fauna, Flora, Habitat) geschützten Arten für den Zeitraum 2013 bis 2018 inzwischen an die Europäische Union weitergeleitet (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 19/9541), und zu welchem Ergebnis kommt die Bundesregierung bei der Bewertung des Erhaltungszustandes des Wolfes?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 5. Juli 2019

Der Bericht befindet sich derzeit noch in der Ressortabstimmung. Nach Abschluss der Abstimmung wird der Bericht bald möglichst im Juli 2019 an die Europäische Kommission übermittelt.

146. Abgeordneter **Markus Frohnmaier** (AfD)

In welchen Bereichen und aus welchen Gründen bewertet die Bundesregierung mittels Strom, Wasser und Kohlenstoffdioxid hergestellte synthetische Kraftstoffe, sogenannte E-Fuels, als zukunfts- und wirtschaftsfähige Kraftstoffe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 5. Juli 2019

Jedwede Art der Energiewandlung ist mit Umwandlungsverlusten verbunden. Dies betrifft auch die Herstellung und die Verwendung synthetischer Brenn- und Kraftstoffe. Aus diesem Grunde sollte mit Blick auf Ökologie und Ökonomie zunächst immer vor einer Verwendung von Wandlungsprodukten eine direkte und eine effiziente Nutzung primärer Energiequellen geprüft werden.

Synthetische Kraftstoffe können ökologische Vorteile bieten, wenn sie aus nachhaltigen erneuerbaren Energien hergestellt werden und der notwendige Kohlenstoff aus nachhaltigen Quellen stammt. Des Weiteren müssen sie in Einsatzbereichen zur Anwendung kommen, in denen ökologisch günstiger zu bewertende Optionen zum Schutz von Umwelt, Gesundheit und Klima nicht zur Verfügung stehen. Ökologisch nachteilig ist zunächst der hohe Energie- und Ressourcenbedarf zur Herstellung synthetischer Kraftstoffe und die mit der Nutzung einhergehenden Emissionen, unter anderem an Luftschadstoffen. Die Klimabilanz von strombasierten Kraftstoffen hängt neben der Effizienz der Produktion von der Herkunft des Stroms ab. Doch auch bei Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen kann die Klimabilanz negativ ausfallen, wenn in anderen Bereichen (z. B. Privathaushalte, Industrie) eine Stromlücke erzeugt wird, die durch fossil erzeugten Strom kompensiert wird.

Ökonomisch vorteilhaft ist die bei der Nutzung synthetischer Kraftstoffe mögliche Nutzung bestehender Infrastrukturen. Ebenso könnten die Punkte Zeitersparnis und Reichweite von Vorteil sein. Von ökonomischem Nachteil könnten die gegenwärtig und nach Einschätzung ein-

schlägiger Analysen auch künftig höheren Energiekosten synthetischer Kraftstoffe im Vergleich zu den Stromkosten bei einem direkten Stromeinsatz in batterieelektrischen Fahrzeugen sein.

147. Abgeordnete **Dr. Bettina Hoffmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liegt der Bundesregierung ein konkreter Vorschlag zur Ausgestaltung der vom EU-Kommissar für Haushalt und Personal Günther Oettinger 2018 ins Spiel gebrachten Abgabe auf nicht wiederverwertete Kunststoffe vor, und bei welchen Entsorgungs- bzw. Verwertungsverfahren würde eine Abgabe auf Kunststoffe anfallen (www.manager-magazin.de/politik/weltwirtschaft/plastik-kommission-stellt-plaene-fuer-einweggeschirr-verbot-vor-a-1209862.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 11. Juli 2019

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf die Vorschläge der EU-Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027 bezieht.

Im Zusammenhang mit dem MFR liegt der Bundesregierung ein Vorschlag der EU-Kommission zur Schaffung einer neuen Eigenmittelkategorie für den EU-Haushalt vor. Der Vorschlag beinhaltet die Einführung einer neuen Einnahmequelle, die sich aus der Anwendung eines einheitlichen Abrufsatzes auf das Gewicht der nicht recycelten Kunststoffverpackungsabfälle in den jeweiligen Mitgliedstaaten berechnen würde.

148. Abgeordnete **Dr. Bettina Hoffmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welchen Zeitplan verfolgt die EU-Kommission nach Kenntnis der Bundesregierung, um die von EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger vorgeschlagene Abgabe auf nicht wiederverwertete Kunststoffe einzuführen, und wird die Bundesregierung im Rat die Einführung einer solchen EU-weiten Abgabe unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 11. Juli 2019

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Frage auf die Vorschläge der EU-Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027 bezieht.

Der Europäische Rat, der im Zusammenhang mit dem MFR-Paket auch über die Reform des Eigenmittelsystems der EU beraten wird, hat sich zum Ziel gesetzt, eine Einigung bis Jahresende zu erreichen. Im Oktober 2019 wird der Europäische Rat einen Meinungsaustauch dazu halten. Die Bundesregierung wird Vorschläge für neue Eigenmittel daran messen, ob sie zur Vereinfachung, Transparenz und fairen Lastenteilung zwischen den Mitgliedstaaten beitragen und diese vor dem Hintergrund ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen bewer-

ten. Aus umweltpolitischer Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Einführung eines solchen Eigenmittels. Allerdings müsste aus Sicht der Bundesregierung dabei sichergestellt werden, dass die Berechnung in allen Mitgliedstaaten auf einer einheitlichen und nachvollziehbaren Datengrundlage erfolgt.

149. Abgeordnete **Steffi Lemke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hat sich der Torfverbrauch in Deutschland in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Segmenten aufschlüsseln), und welche Folgen für Biodiversität, Klima und Wasserkreisläufe sieht die Bundesregierung (wenn möglich quantifizieren) durch die Zerstörung von Mooren für den Torfabbau vor dem Hintergrund von nationalen und internationalen Verpflichtungen zum Klima- und Biodiversitätsschutz sowie Torfimports beispielsweise aus dem Baltikum von wertvollen (intakten) Mooren (www.dw.com/de/klimak%C3%BChlendemoore/a-18504660)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 11. Juli 2019

Die Frage umfasst zwei verschiedene Themenbereiche, die getrennt beantwortet werden:

1. Torfverbrauch in Deutschland

Daten zum inländischen Verbrauch von Torf liegen nicht vor. Der Absatz von Torf aus der gewerblichen Wirtschaft (Deutschland) betrug nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 4, Reihe 8.2, Düngemittelversorgung 2017/2018):

Torf in 1000 m^3 (Produtionsmengen)	Wirtschaftsjahr			
	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018
Schwarztorf ohne Nährstoffe, lose als Rohstoff	1.180	1.046	1.103	857
Schwarztorf ohne Nährstoffe, verpackt	0	0	0	0
Weißtorf ohne Nährstoffe, lose als Rohstoff	109	98	113	32
Weißtorf ohne Nährstoffe, verpackt	24	16	34	30
Weiß- und Schwarztorf lose aufgedüngt, gekalkt	2.882	2.854	3.182	2.862
Weiß- und Schwarztorf verpackt in Ballen und Säcken, aufgedüngt, gekalkt	661	653	640	632

2. Folgen des Torfabbaus

Der Abbau von Torf und seine Nutzung als Substrat sind grundsätzlich als klimaschädlich einzustufen. Während des Abbaus, aber insbesondere während der Nutzungsdauer der Substrate werden Treibhausgase emittiert. Die Bilanz fällt weniger negativ aus, wenn zum Abbau entwässerte intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen genutzt werden, da der im

Bodenkörper dieser Flächen enthaltene Torf auch bei weiterer intensiver landwirtschaftlicher Nutzung zu CO_2 abgebaut wird.

Auch die Auswirkungen auf die Biodiversität sind differenziert zu betrachten. Soweit intensiv landwirtschaftlich genutzte stark entwässerte Flächen abgetorft und anschließend renaturiert werden, erhöht sich die Biodiversität auf den Flächen. Die Wiederherstellung eines Hochmoores (im geologischen und hydrologischen Sinne) ist jedoch für einen überschaubaren Zeitraum nicht anzunehmen.

Durch die Ablösung der intensiven Landwirtschaft und die Etablierung von Feuchtgebieten wird mit der Renaturierung der Flächen auch eine Verbesserung der lokalen und regionalen hydrologischen Situation angestrebt.

In Deutschland erfolgt der Torfabbau für gärtnerische und, nachrangig, auch für andere Zwecke weit überwiegend in Nordwestdeutschland. Genehmigungen werden durch die Landesbehörden erteilt. In der Regel werden Abbaugenehmigungen nur für bereits landwirtschaftlich genutzte und entwässerte Flächen erteilt und nach Abtorfung ist eine Vernässung und Renaturierung der Flächen vorzunehmen oder diese werden, in geringem Umfang, wiederum einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt. Daneben findet außerhalb Niedersachsens noch ein nennenswerter Torfabbau statt, der auf zeitlich unbefristete Altgenehmigungen, die in der ehemaligen DDR erteilt wurden, zurückgeht.

Der Umfang der Torf-Abbauflächen in Deutschland ist seit Jahren rückläufig. Die Torfindustrie geht von einem weiteren Rückgang der Torfgewinnung auf nahe Null in Deutschland bis nach 2040 aus. Aktuell werden in Niedersachsen nur einzelne Genehmigungen zum Abbau von Torfen erteilt.

Nähere Einzelheiten wird voraussichtlich eine Studie des niedersächsischen Torfersatzforums enthalten, die im Frühherbst der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll.

Die Rückgänge in der heimischen Torfproduktion werden durch Torfimporte vorwiegend aus den baltischen Staaten kompensiert. Hier erfolgt der Abbau, insbesondere von Weißtorf in naturnahen, teilweise vorentwässerten Mooren und in Litauen und Lettland vielfach auch in Schutzgebieten (Natura 2000). Torflagerstätten unter landwirtschaftlicher Nutzung, wie sie in Deutschland für eine Neuerschließung seit Jahrzehnten genutzt werden, stehen im Baltikum nicht in diesem Ausmaß zur Verfügung (Hofer & Pautz 2011).

Der gegenwärtig praktizierte Abbau von Torfen im Baltikum ist daher mit erheblichen negativen Auswirkungen auf Klima, Umwelt und Biodiversität verbunden.

Um den Torfabbau kontinuierlich reduzieren und längerfristig beenden zu können, ohne hierdurch zusätzliche Importe auszulösen, muss zunächst die Erforschung und Einführung von Ersatzstoffen im Gartenbau mit dem Ziel eines vollständigen Austauschs durch regenerative Substitute erfolgen. Der Koalitionsvertrag sieht deshalb vor, eine Torfschutzstrategie mit dem Ziel zu erarbeiten, klimafreundliche Alternativen zur Minderung der Torfanteile zur Verfügung zu stellen.

150. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aufgrund welcher konkreten Einwände bzw. Ressortinteressen scheitert aktuell die Verabschiedung der Managementpläne für die Meeresschutzgebiete in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der deutschen Nordsee (www.bfn.de/presse/pressemitteilung.html?no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=6164&cHash=00ee4e61864a90b453444daaüb12e414), und von welchem Zeitplan für die Verabschiedung der Managementpläne geht das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit derzeit aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 11. Juli 2019

Eine verlässliche Aussage zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Managementpläne ist erst nach Abschluss der letzten Runde des laufenden Beteiligungsverfahrens möglich. Dieses Verfahren soll nun zügig, in jedem Falle in diesem Jahr finalisiert werden. Dieses Datum hat Deutschland der Europäischen Kommission gegenüber auch offiziell kommuniziert.

Der jetzigen Abstimmung ging ein komplexes und sorgfältiges Verfahren voraus: Die Gebietsmanagementpläne für die drei Naturschutzgebiete in der ausschließlichen Wirtschaftszone der Nordsee „Sylter Außenriff – Östliche Deutsche Bucht“, „Borkum Riffgrund“ und „Doggerbank“ befinden sich seit November 2017 in dem vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) geführten Beteiligungsverfahren nach Maßgabe der Schutzgebietsverordnungen. Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens fand im Januar 2018 die Anhörung der angrenzenden Länder und der fachlich betroffenen Träger öffentlicher Belange, der interessierten Öffentlichkeit sowie der vom Bund anerkannten Naturschutzvereinigungen statt.

Seit dem Jahr 2018 finden sowohl auf Ressort- als auch auf Fachebene umfangreiche Beratungen zu einer Vielzahl nutzungsbezogener Auswirkungen auf die Schutzgüter sowie zu den im Entwurf vorgeschlagenen Maßnahmen statt. Seit Juni 2019 läuft die Abstimmungsrunde der auf der Grundlage dieser Beratungen entwickelten fortgeschriebenen Entwürfe der Managementpläne, konkret die Ausweitung der Stellungnahmen durch das BfN.

Nach Einigung mit den Bundesbehörden werden die Managementpläne im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

151. Abgeordneter **Oliver Luksic** (FDP)

Welche Daten zu Stickstoffdioxid (NO_2) wurden dem Umweltbundesamt (UBA) nach Kenntnis der Bundesregierung bezüglich der Messstation in Oldenburg durch die zuständige Behörde für Luftraumüberwachung in Niedersachsen übermittelt, und welche Daten hat das UBA veröffentlicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 9. Juli 2019

In Niedersachsen wird die Luftqualität durch das vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim betriebene Lufthygienische Überwachungssystem Niedersachsen systematisch ermittelt und beurteilt. Das Umweltbundesamt hat bezüglich der Messstation Oldenburg/Heiligengeistwall den sich aus den vom Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim übermittelten Daten für Stickstoffdioxid (NO_2) resultierenden Jahresmittelwert für das Jahr 2018 von 48 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft veröffentlicht. Zudem wurde vom Umweltbundesamt auf eine ergänzende Beurteilung der Belastung der Wohnbevölkerung durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz hingewiesen. Die entsprechende Darstellungsform wurde vom Umweltbundesamt mit den beiden genannten niedersächsischen Behörden abgestimmt.

152. Abgeordnete **Amira Mohamed Ali** (DIE LINKE.)

Was unternimmt die Bundesregierung, um die Einhaltung des § 4 Absatz 1 des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) durch Elektronikhersteller sicherzustellen, insbesondere angesichts der Entwicklung, dass Verschleißteile, wie beispielsweise Akkus, verklebt werden (https://netzbeitrag.de/mobilfunk/2993/verbraucher-wollen-handys-und-smartphones-mit-wechsel barem-akku/)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 5. Juli 2019

Aus Ressourcenschutzgründen ist im Sinne einer längeren Lebensdauer von Produkten die Frage der Produktgestaltung und damit auch die Frage der Entnehmbarkeit von Batterien aus Elektro- und Elektronikgeräten von besonderer Bedeutung.

§ 4 Absatz 1 des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) setzt die EU-rechtlichen Vorgaben der Richtlinie 2013/56/EU um und sieht vor, dass Batterien und Akkumulatoren „möglichst so zu gestalten [sind], dass Altbatterien und Altakkumulatoren durch Endnutzer problemlos entnommen werden können“. Vor dem Hintergrund dieser Formulierung ist eine Bußgeldbewehrung im ElektroG nicht möglich.

Auch können keine weitergehenden Anforderungen durch das abfallrechtlich ausgerichtete ElektroG getroffen werden. Anforderungen an das Produktdesign sind aus binnenmarktrechtlichen Gründen nur EU-weit möglich und sinnvoll. Für entsprechende Anforderungen an das

Produktdesign steht die Richtlinie 2009/125/EG (Ökodesign-Richtlinie) zur Verfügung, auf deren Grundlage Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte in Form von EU-weit verbindlichen Durchführungsmaßnahmen gestellt werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

153. Abgeordnete **Dr. Birke Bull-Bischoff** (DIE LINKE.)

Wie viele Auszubildende in dualen Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HWO) mit tariflich vereinbarten Ausbildungsvergütungen erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung eine Ausbildungsvergütung von unter 600 Euro brutto?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 5. Juli 2019

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zur Zahl der Auszubildenden mit einer tariflich vereinbarten Ausbildungsvergütung bestimmter Höhe vor. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) unterhält eine Datenbank zu tariflich vereinbarten Ausbildungsvergütungen, die sich regional und zwischen einzelnen Branchen stark unterscheiden können. Nicht erhoben wird jedoch in dieser Quelle, wie viele Auszubildende unter einen bestimmten Tarifvertrag fallen und entsprechend vergütet werden.

Aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit liegen Angaben über die monatlichen Bruttoentgelte von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden vor. Informationen über Tarifverträge liegen aus dieser Quelle nicht vor.

154. Abgeordnete **Dr. Birke Bull-Bischoff** (DIE LINKE.)

Wie viele Auszubildende werden von der Mindestausbildungsvergütung, die die Bundesregierung in ihrem Entwurf zur Modernisierung des Berufsbildungsgesetzes vorschlägt, im Jahr 2020 profitieren können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 5. Juli 2019

Die Mindestausbildungsvergütung soll nur für Ausbildungsverhältnisse gelten, die ab dem 1. Januar 2020 neu abgeschlossen werden. Deren Zahl ist der Bundesregierung nicht bekannt.

155. Abgeordnete
Dr. Birke Bull-Bischoff
(DIE LINKE.)

Wie bzw. auf Basis welcher Datenlagen hat die Bundesregierung ihre festgelegten Vergütungen für die Mindestausbildungsvergütung im Rahmen der Modernisierung des Berufsbildungsgesetzes zugrunde gelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 5. Juli 2019

Die Höhe der einzelnen Vergütungssätze der Mindestvergütung wurde in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erarbeitet.

156. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen sowie in den weiterführenden Schulen im Rahmen des Unterrichts Zugang zum Schwimmunterricht haben, und wenn ja, kann sie dies nach Ländern aufschlüsseln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 9. Juli 2019

Entsprechend der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern liegt die Zuständigkeit für die Gestaltung von Schule und Unterricht bei den Ländern. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, wie viele Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen sowie in den weiterführenden Schulen im Rahmen des Unterrichts Zugang zum Schwimmunterricht haben.

157. Abgeordnete
Katja Suding
(FDP)

Schließt die Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 in § 3 Absatz 1 Satz 3 aus, dass aus den Mitteln des DigitalPakts der Einsatz bereits bestehender Lernplattformen und Schul-Clouds finanziert werden kann, sofern keine Weiterentwicklung stattfindet, und wenn ja, welche Tatbestände erfüllen das Kriterium der Weiterentwicklung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 8. Juli 2019

Verfassungsrechtliche Grundlage des DigitalPaktes Schule sind die in Artikel 104c des Grundgesetzes formulierten Ziele und Kriterien, zu denen eine „Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur“ gehört. Nach § 3 Absatz 1 Nummer 3 der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt (VV) sind Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen (zum Beispiel Lernplattformen, pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Portale, Cloudangebote) daher nur förderfähig, soweit sie im Vergleich zu bestehenden Angeboten pädagogische oder funktionale Vorteile bieten. Laufende

Kosten der Verwaltung sowie Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support sind entsprechend der verfassungsrechtlichen Systematik nach § 3 Absatz 4 Satz 3 VV nicht förderfähig.

Der Regelbetrieb einer bereits bestehenden und durch den Sachaufwandsträger an einer Schule beschafften digitalen Lehr-Lern-Infrastruktur ist deshalb nicht mit Mitteln aus dem DigitalPakt Schule finanzierbar.

Die Bewertung der bestehenden Angebote und der zu erzielenden pädagogischen oder funktionalen Vorteile obliegt den für die Bewilligung benannten Stellen der Länder.

158. Abgeordnete **Katja Suding** (FDP)

Können mit Mitteln des Digitalpakts auch der Einsatz sowie die Entwicklung und Weiterentwicklung von Lernplattformen und Schul-Clouds von privaten Anbietern finanziert werden, und wenn ja, unter welchen Bedingungen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 8. Juli 2019

Die VV sieht vor, dass allein die Länder über die Auswahl der Fördervorhaben auf der Grundlage von Förderbekanntmachungen entscheiden, zu denen sie zuvor ein Benehmen mit dem Bund gemäß § 5 Absatz 2 sowie für länderübergreifende Maßnahme gemäß § 17 Absatz 3 Nummer 1 der Verwaltungsvereinbarung hergestellt haben. Die Förderung erstreckt sich auch hier gemäß § 3 Absatz 1 bis 3 VV auf die Finanzierung von Planung, Beschaffung, Entwicklung, Aufbau und Inbetriebnahme. Nicht förderfähig ist der Regelbetrieb einer Lernplattform bzw. Schul-Cloud. Dies ist – in Abhängigkeit von deren Betreiber – Sache des Landes oder des Schulträgers.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

159. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Inhalte sieht die Kooperation zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und der SAP Deutschland SE & Co. KG vom 26. Juni 2019 im Rahmen des Programms Strategische Partnerschaft Digitales Afrika vor – insbesondere welche finanziellen Mittel fließen an SAP – (vgl. www.bmz.de/de/presse/aktuelle-Meldungen/2019/juni/190626_pm_038_SAP-und-BMZ-gemeinsam-fuer-mehr-Jobs-im-digitalen-Afrika/index.html), und inwieweit profitieren große Kapitalgesellschaften (gemäß § 267 des Handelsgesetzbuchs – HGB) im Rahmen des Programms Digitales Afrika von finanziellen Zuwendungen und gegebenenfalls Steuervorteilen aus dem Bundeshaushalt (bitte getrennt nach Kapitalgesellschaft aufführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 8. Juli 2019

Die erwähnte Kooperation betrifft das nichtgewinnorientierte „SAP Training and Development Institute“ (SAP TDI). Teil der Kooperationsvereinbarung der GIZ mit der SAP SE ist die Verpflichtung, dass beide Parteien finanzielle Mittel der SAP TDI zur Verfügung stellen, um in den Partnerländern der Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung dreimonatige Trainingsprogramme zur Aus- und Weiterbildung für 600 Arbeitssuchende anzubieten und im Anschluss eine Weitervermittlung an lokale Unternehmen in der Digitalbranche zu ermöglichen.

Im Rahmen des Programms „Strategische Partnerschaft Digitales Afrika“ sind keinerlei finanzielle Zuwendungen oder Steuervorteile aus dem Bundeshaushalt für große Kapitalgesellschaften (gemäß § 267 HGB) vorgesehen.

160. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie schätzt die Bundesregierung die möglichen Auswirkungen einer dauerhaften Ansiedlung palästinensischer Flüchtlinge im Libanon, wie sie im amerikanischen Wirtschaftsplan für Palästina vorgesehen ist (www.reuters.com/article/us-israel-palestinians-plan-lebanon/trump-mideast-plan-hits-nerve-in-lebanon-stirs-old-fears-id USKCN1TP2GP), für die von ihr durchgeführten Projekte zur Versorgung palästinensischer Flüchtlingslager im Libanon ein (vgl. etwa die Begründung für das UNIFIL-Mandat auf Bundestagsdrucksache 19/9956, www.bmz.de/de/laender_regionen/naher_osten_nordafrika/libanon/index.jsp#section-30598613)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 12. Juli 2019

Die Bundesregierung tritt zur Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts für eine Zwei-Staaten-Lösung auf Basis der Grenzen von 1967 und des Völkerrechts ein. Entsprechende Friedensverhandlungen sollen nach den zwischen den Konfliktparteien vereinbarten Oslo-Verträgen auch die Frage des Verbleibs palästinensischer Flüchtlinge umfassen.

Jede mögliche dauerhafte Ansiedlung oder Integration setzt nach Ansicht der Bundesregierung die Zustimmung des jeweiligen Aufnahmelandes voraus.

Die Bundesregierung begrüßt, dass die US-Administration Ende Juni 2019 in Manama Ideen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung nach einer Verhandlungslösung des Nahost-Konflikts vorgelegt hat.

Bis zu einer solchen Lösung wird die Bundesregierung ihre Unterstützungsleistungen für palästinensische Flüchtlinge im Libanon und den übrigen Aufnahmeländern der Nahost-Region fortsetzen.

Ergänzung

zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 72 auf Bundestagsdrucksache 19/10303 des Abgeordneten Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf wie viele Kilometer summieren sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Schienenwege mit weniger als 2 000 Fahrgästen pro Tag im Bundesland Brandenburg, die der Bundesnetzagentur zufolge nicht mit mindestens 100 MBits/s versorgt werden sollen (www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/OffentlicheNetze/Mobilfunk/DrahtloserNetzzugang/Mobilfunk2020/20181126_Entscheidungen_III_IV.pdf__blob=publicationFile&v=1), und welche Strecken in Brandenburg sind konkret davon betroffen?

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

Nach Kenntnis der Bundesregierung summieren sich die Schienenwege, an denen nach Ziffer III.4.9 der zitierten Entscheidung der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen bis zum 31. Dezember 2024 eine Versorgung mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s im Downlink im Antennensektor zu erreichen ist („übrige Schienenwege“), auf rund 1 247 km. Darunter befinden sich rund 1 081 km Schienenwege des Bundes gemäß der anliegenden Aufstellung und rund 166 km Schienenwege privater Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU). Strecken mit einer Länge von weniger als 5 km wurden nicht erfasst, ebenso reine Anschlussgleise und -bahnen, Grubenanschluss- und Grubenbahnen sowie Strecken mit rein touristischem Betrieb.

Im Übrigen wird auf die Anlagen verwiesen.

Anlage:

Die Strecken privater EIU sind nachfolgend aufgeführt:

VzG-Streckennummer	Beschreibung	Länge [km] gerundet
6500	Berlin-Karow–Schönerlinde–Schmachtenhagen	22,8
6502	Basdorf–Groß Schönebeck	24,1
6751	Löwenberg (Mark)–Rheinsberg (Mark)	38,1
6938	Neustadt (Dosse)–Meyenburg (Landesgrenze)	63,4
6945	Pritzwalk–Putlitz	17,1

Land Brandenburg, sonstige Strecken 2018, nur Strecken >5 km

VzG-Streckennummer	Beschreibung	Sonstige [km]
6328	Angermünde–Tantow (DB-Gr.)	49
6345	Halle Hbf–Guben	113
6414	Wiesenburg–Roßlau Ra	8
6504	Kremmen–Wittstock (Dosse)	66
6520	Grunow–Königs Wusterhausen	59
6521	Fürstenwalde–Beeskow	14
6511	Jüterbog–Beelitz Stadt	40
6512	Brandenburg–Neustadt (Dosse)	35
6528	Ahrensfelde–Wriezen	15
6533	Fredersdorf–DB-Grenze	5
6155	Ffo Pbf–Ffo Grenze	7
6156	Werbig oben–Frankfurt (O)	30
6151	Glasower Damm N–Bohnsdorf S	13
6179	Abzw Charlottbg–Wusterm Wot	6
6193	Lübbenau (Spreew)–Senftenberg	44
6205	Cottbus–Forst (Lausitz)	24
6198	Brieske–Hosena	12
6207	Horka Grenze–Roßlau	76
6220	Merzdorf Strw–Peitz Ost Strw	11
6225	Lindthal–Altdöbern Süd	17
6253	Großenhain Cottb Bf–Ffo Strw	86
6273	Abzw Zeithain–Elsterwerda	6
6009	Abzw Karow West–Bergfelde	6
6008	Grünauer Kr–Bin Flughafen	10
6079	Strausberg–Strausberg Nord	9
6115	Beelitz–Potsd Park S–Golm	23
6119	Michendorf–Beelitz Bea Strw	6
6117	Michendorf–Saarmund	8
6127	Genshagener Heide–Großbeeren	5
6129	Genshagen Heide–Ludwigsfelde	8
6133	Jüterbog–Abzw Zeithain Bogdr	50
6752	Löwenberg–Prenzlau	35
6758	Eberswalde–Werbig oben	55
6759	Britz–Fürstenberg	43
6764	Angermünde–Schwedt	24
6827	Neuburxdorf–Mühlberg	8
6941	Wittenberge–Buschhof	55



Versorgungsauflage Schienenwege Brandenburg

Schwerin
Prenzlau
Pritzwalk
Wittstock/Dosse
Templin
Perleberg
Schwedt/Oder
Angermünde
Zehdenick
Wittenberge
Neuruppin
Bad Freienwalde (Oder)
Eberswalde
Oranienburg
Wandlitz
Bernau bei Berlin
Hohen Neuendorf
Hennigsdorf
Nauen
Rathenow
Falkensee
Neuenhagen bei Berlin
Strausberg
Ahrensfelde
Berlin
Petershagen/Eggersdorf
Erkner
Brandenburg an der Havel
Potsdam
Teltow
Schönefeld
Frankfurt (Oder)
Werder (Havel)
Blankenfelde-Mahlow
Fürstenwalde/Spree
Michendorf
Ludwigsfelde
Königs Wusterhausen
Beelitz
Zossen
Eisenhüttenstadt
Bad Belzig
Magdeburg
Luckenwalde
Jüterbog
Lübben (Spreewald)
Guben
Lübbenau/Spreewald
Cottbus
Forst (Lausitz)
Spremberg
Finsterwalde
Lauchhammer
Senftenberg
Dresden

Zeichenerklärung

Schienenwege mit weniger als 2.000 Fahrgästen/Tag
ca. 1300 km, entspricht ca. 51 %

Schienenwege mit mehr als 2.000 Fahrgästen/Tag

Herausgeber: Bundesnetzagentur
Quellennachweis:
Basisdaten: © GeoBasis-DE / BKG 2019
Schienennetz: DB Netz AG, © GeoBasis-DE / BKG 2018
Stand: November 2018

0 25 50 km

Ergänzung

zu der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 168 auf Bundestagsdrucksache 19/11401 des Abgeordneten Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie stark ist die Bahnstrecke zwischen Regensburg und Obertraubling nach Kenntnis der Bundesregierung ausgelastet, und wie hat sich die Auslastung in den vergangenen acht Jahren entwickelt (bitte jeweils nach Güter-, Nah- und Fernverkehrszügen aufschlüsseln)?

teilt die Bundesregierung nachträglich mit:

Nach Auskunft der Deutsche Bahn AG können für die Auswertung der Auslastung auf der Strecke Regensburg und Obertraubling lediglich Daten der letzten zwei Jahre herangezogen werden. Diese absoluten und prozentualen Zugzahlen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Zugzahlen			Anteile nach Gattung	
	2017	**2018**	**2017**	**2018**
SPNV	44988	44047	50,01%	49,06%
SPFV	6270	6176	6,97%	6,88%
SGV	38705	39563	43,02%	44,06%
Gesamt	89963	89786		

Berlin, den 12. Juli 2019



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333